



---

---

## **Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume**

### **29. Sitzung (öffentlich)**

17. Januar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 19:16 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>7</b>
<b>1</b>	<b>Wisente in Wittgenstein</b>	<b>8</b>
	Zuschrift 18/156	
	Gespräch mit Frau Ursula Heinen-Esser und Herrn Johannes Remmel	
<b>2</b>	<b>Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes</b>	<b>29</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/7241	

– Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Dietmar Brockes (FDP),  
eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

**3 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Rennwett- und Lotteriewesens 30**

Vorlage 18/1972  
Drucksache 18/7165

– Wortbeiträge

Der Ausschuss ist angehört worden.

**4 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen 31**

Vorlage 18/2070  
Drucksache 18/7443

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich pflichtig an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

**5 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung von Zuständigkeiten in den Bereichen der Agrarwirtschaft und des Verbraucherschutzes 32**

Vorlage 18/2105  
Drucksache 18/7688

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss ist angehört worden.

**6 Hochwasserlage an den Weihnachtstagen (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) 33**

In Verbindung mit:

**Marode Deiche in Nordrhein-Westfalen – welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Feiertags-Hochwasser? (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])***

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2121

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**7 Aktueller Sachstand Wolf** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **55**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**8 Aktueller Sachstand Geflügelpest** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **62**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2123

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/2123 zur Kenntnis.

**9 Arbeitsplanung des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr für das Jahr 2024** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **63**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2122  
Vorlage 18/2163

– Wortbeiträge

**10 Medikamentenrückstände im Trinkwasser – wie hoch ist die Dosis in NRW?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **64**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2150

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/2150 zur Kenntnis.

- 11 OVG-Urteil zum Wasserschutz im Ems-Gebiet – welche Konsequenzen zieht die Landesregierung? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])** **65**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2149
- keine Wortbeiträge
- Die Beratung wird verschoben.
- 12 Jagd und Angeln nicht gestattet: Wie umfassend sind räumliche und zeitliche Einschränkungen in Nordrhein-Westfalen? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])** **66**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2162
- keine Wortbeiträge
- Die Beratung wird verschoben.
- 13 Was ist die Strategie von Ministerin Gorißen angesichts des desaströsen Waldschadensberichts? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])** **67**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2120
- keine Wortbeiträge
- Die Beratung wird verschoben.
- 14 Welchen Beitrag leistet die Landesregierung, um unsere Ernährung zu sichern? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])** **68**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2129
- keine Wortbeiträge
- Die Beratung wird verschoben.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

- 15 Brandbrief des Personalrats: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Weckruf aus dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 8])** **69**

Zuschrift 18/148

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

- 16 Verschiedenes** **74**

hier: **Verschiebung der Sitzung vom 8. Mai 2024 auf den 5. Juni 2024**

\* \*



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

teilt **Vorsitzende Dr. Patricia Peill** mit, die SPD-Fraktion habe mit Schreiben vom 11. Januar mitgeteilt, dass die Abgeordneten Anja Butschkau und André Stinka als Mitglieder dieses Ausschusses ausscheiden würden. Die neuen Mitglieder seien Frau Christin-Marie Stamm und Thomas Kutschaty. Sie bedanke sich bei den beiden Ausscheidenden für die gute Zusammenarbeit. Natürlich heiße der Ausschuss die beiden neuen Mitglieder herzlich willkommen.

## 1 Wisente in Wittgenstein

Zuschrift 18/156

Gespräch mit Frau Ursula Heinen-Esser und Herrn Johannes Rimmel

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Zu diesem Tagesordnungspunkt möchte ich unsere Ministerin und Minister a. D. begrüßen. Liebe Ulla Heinen-Esser, sehr geehrter Johannes Rimmel! Sehr schön, dass Sie wieder da sind. Sie kennen ja diesen Ausschuss noch besonders gut aus anderen Zeiten. Trotz Schnee und Eis hierherzukommen, bedeutet uns viel, vielen Dank.

Zur Vorbereitung auf das Thema wurden uns Unterlagen übersandt, die mit der Zuschrift 18/156 an alle Mitglieder des Ausschusses verteilt wurden. Ich würde beide Gäste anschauen und fragen, ob Sie vielleicht mit einem Statement beginnen würden. Zuerst Frau Heinen-Esser, bitte sehr.

**Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Ministerin! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist in der Tat schön, einmal wieder hier zu sein, auch wenn es heute ein bisschen erschwerlich war. Man sieht jetzt, glaube ich, auch gar nichts mehr draußen.

Zum Thema „Wisente“: Wir beide, Johannes Rimmel und ich, sind schon lange mit dem Thema „Wisente“ befasst, sowie das ursprüngliche Ministerium auch schon lange mit diesem Thema befasst ist, und unsere Nachfolgerin, unser Nachfolger ebenfalls jetzt wieder mit dem Thema intensiv befasst sind. Die Wisente im Rothaargebirge hatten Höhen und Tiefen. Ich glaube, eine der echten Tiefen war im Jahr 2022 zum Jahresende, weil Strukturen nicht klar waren, weil der Trägerverein enorm unter Druck gestanden hat. In dieser Situation hatte der Kreistag des Kreises Siegen-Wittgenstein die Idee, einen sogenannten Runden Tisch mit allen beteiligten Trägern des Wisentprojektes und auch den Kreistagsfraktionen einzurichten.

An diesem Runden Tisch waren neben dem Förderverein, dem Trägerverein der Wisente, der Rentkammer, die ja ebenfalls Beteiligter ist, auch das Land Nordrhein-Westfalen beratend vertreten, das Umwelt- und Naturschutzministerium ebenso wie das Landwirtschaftsministerium, allerdings indirekt über den Landesbetrieb Wald und Holz. Ich denke, ich spreche für Johannes Rimmel mit, dass wir beiden Ministerien herzlich danken für die Beteiligung an dem Runden Tisch.

Wir haben im Februar 23 begonnen und ein halbes Jahr gearbeitet. Wir hatten zehn offizielle Sitzungen des Runden Tisches sowie ganz viele Arbeitsgruppen, die sich mit Einzelthemen der Wisente befasst haben. Es fanden auch Austauschrunden statt mit den benachbarten Kreisen, mit den Landräten Dr. Schneider aus dem Hochsauerlandkreis und Melcher aus dem Kreis Olpe, auch mit den Rechtsvertretern der Streitparteien und dem Waldbauernverband NRW und seinen lokalen Vertretern. Die letztgenannten waren nicht Teilnehmer des Runden Tisches. Die Idee war ja, den Runden Tisch wirklich auf den Kreis Siegen-Wittgenstein zu konzentrieren.

Im Zuge der Beratungen, in den ersten ein, zwei Sitzungen war es nicht ganz einfach, sich die Prioritäten zu setzen. Es hat aber letztendlich sehr gut funktioniert. Es war eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl zwischen der Politik – auch der kommunalen Politik – auf der einen Seite und den Trägern auf der anderen Seite, allerdings auch mit echten externen Ereignissen, wie zum Beispiel der Insolvenz des Trägervereins, die sich nicht befördernd auf das Projekt insgesamt ausgewirkt hat.

In den Beratungen wurde deutlich, dass das allerwichtigste Thema die Reduzierung der Wisentherde war, die auch mit Priorität verfolgt werden sollte. Dazu brauchte man eine ganze Reihe von infrastrukturellen, finanziellen, genehmigungsrechtlichen, planerischen Voraussetzungen, die erst mal auf den Weg gebracht wurden, um das tatsächlich hinzubekommen. Es ist weitestgehend gut gegangen, weil alle Stellen ein Interesse hatten, hier weiterzukommen. Sie können sich vorstellen, was passiert, wenn die Wisentherde immer weiterwächst – das geht relativ flott bei den Wisenten –, so dass es dann irgendwann einen Zeitpunkt X gibt, wo das Thema überhaupt nicht mehr beherrschbar ist.

Wir haben am Runden Tisch zehn Leitlinien verabschiedet. Johannes Remmel wird sie gleich intensiver vorstellen. Einmal ging es natürlich um die Rückführung der Herdengröße auf etwa 20 bis 25. Es ging auch – genauso wichtig – darum, dass klargestellt wird, dass die Rechte, die die Grundstückseigentümer, insbesondere die Waldbauern, erstritten haben, erfüllt und eingehalten werden und dass das Ziel die Schadensvermeidung an den Grundstücken ist, die betroffen waren. Es ging um Prozesse, um Akzeptanz und Vertrauen wiederherzustellen. Es geht um die Etablierung von außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren, um ein Herdenmanagement.

Auch hier haben Sie einen Text erhalten, der sich mit dem Herdenmanagement intensiv befasst. Es geht, weil der bisherige Trägerverein in Insolvenz geraten ist, um die Schaffung einer neuen Trägerstruktur. Da haben wir eine Stiftung vorgeschlagen. Es geht auch um Finanzierungsfragen. Da gucken wir natürlich auch ganz klar zur Landesregierung hin. Und es geht natürlich auch um eine Projektstruktur, die im Übergang geschaffen wird.

Wir sind überzeugt – das darf ich zum Abschluss meiner einleitenden Worte sagen –, dass, wenn diese Leitlinien oder Grundvoraussetzungen erfüllt werden, das Wisentprojekt im Rothaargebirge wirklich eine Zukunft hat. Wenn alle Beteiligten wollen, dass sie sich an diese Voraussetzungen, an diese Kriterien halten, dann kann dieses – wie wir meinen – europaweit bedeutende Wisentprojekt erhalten bleiben und weitergeführt werden. Aber, das ist auch klar: Voraussetzung sind die Bedingungen, die wir auch im Runden Tisch miteinander diskutiert und vereinbart haben.

**Johannes Remmel:** Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende! Sehr geehrter Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Erstmal darf ich mich ganz herzlich für die Einladung bedanken, heute hier zusammen mit Frau Heinen-Esser vortragen zu dürfen, was ich sehr gerne tue.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

Gestatten Sie mir ein, zwei Vorbemerkungen, zum einen zur Arbeitsweise des Runden Tisches. Da können wir positiv berichten, dass das ein Arbeitsraum war, der nicht geprägt war von ständiger Pressenachfrage – das schon –, aber es gab die Vereinbarung, in Ruhe zu arbeiten und Ergebnisse erst am Ende zu präsentieren. Es hat der Arbeit insgesamt gut getan, dass nicht einzelne Details öffentlich diskutiert worden sind, sondern am Ende das Gesamtergebnis. Daran haben sich alle Beteiligten gehalten. Dafür noch mal herzlichen Dank.

Danken möchte ich auch Frau Heinen-Esser. Wir sind uns auch in diesem Raum und an anderer Stelle in anderen Rollen begegnet, Opposition/Regierung, haben aber am Runden Tisch, glaube ich, sehr gut – ich jedenfalls kann mich da nur bedanken – zusammengewirkt. Vielleicht kann das auch ein Vorbild sein für andere politische Prozesse, Menschen, die nicht im aktuellen Tagesgeschehen stehen, zusammenzubinden, um Lösungen nach vorne zu definieren. Mir hat das gut gefallen.

(Ursula Heinen-Esser: Ja, mir auch.)

Da könnte noch viel mehr draus entstehen, wenn man in diese Richtung auch an anderer Stelle zukunftsorientiert gestalten will.

Frau Heinen-Esser hat schon gesagt: Wir beide waren in der Vergangenheit administrativ mit dem Projekt beschäftigt. Wir selber haben es nicht initiiert. Es ist vor unserer Zeit initiiert worden. Insofern hatten wir nicht die Notwendigkeit, auf Geburtsrechte oder enge emotionale Beziehungen Rücksicht zu nehmen. Wir haben uns in unsere Moderatorenrolle neutral begeben. Gleichwohl haben wir eine Haltung zu diesem Projekt. Die hat Frau Heinen-Esser eben auch schon zum Ausdruck gebracht: Es ist ein Projekt von europäischer Bedeutung, ein Artenschutzprojekt, das es so eigentlich in Westeuropa nicht gibt.

Freisetzungsjahre mit Wisenten haben vor allem ihren Ursprung in Polen. Aktuell wird auch über entsprechende Projekte in Rumänien, Kasachstan und Bulgarien diskutiert, aber auch an anderer Stelle ist es wohlbeachtet. Das haben wir während unserer Arbeit gemerkt, weil wir auch viele Anfragen von überregionalen Pressevertreterinnen gehabt haben, weil es offensichtlich ein Interesse daran gibt, wie es funktionieren kann, dass der größte Landsäuger in Europa frei artenschutzrelevant leben kann.

Das ist nicht ohne Bedeutung. Wenn Sie die Wanderungsbewegungen des Wisents in Polen verfolgen, dann rückt er der Oder-Neiße-Linie immer näher. Einer war schon mal drüben. Die Fachleute gehen davon aus, dass über kurz oder lang der Wisent auch wieder in Deutschland einwandert. Jedenfalls beschäftigen sich die dortigen Behörden damit. Insofern kann das Projekt hier auch Hinweise geben, wie es in einem dichtbesiedelten Raum funktionieren kann, mit Eigentumsinteressen, der Landnutzung – sowohl landwirtschaftlich als auch forstwirtschaftlich – und einem solchen wildlebenden Tier umzugehen.

Das die Vorbemerkung. Einen Appell darf ich auch loswerden, der unsere Arbeit aufgrund der tieferen Beschäftigung mit dem Projekt geprägt hat. Diesen Appell würde ich gerne erneuern. Wer ihn hören mag, mag ihn hören: Hört auf mit den Rechtsstreitereien! Denn es sind die Kennzeichen der letzten sechs, sieben Jahre, dass sich

weniger um den Projektinhalt – nämlich den Artenschutz – gekümmert worden ist, sondern man sich vor Gericht getroffen hat. Dadurch ist verlorengegangen, sich auf das zu konzentrieren, wofür das Projekt eigentlich gedacht war, nämlich den Artenschutz. Man hat wertvolle Energie verschwendet. Wenn man das Projekt fortführen will, muss die Zukunft sich, egal wie die Rechtsauffassungen sind, erfolgreich auf das eigentliche Projektziel, nämlich eine freigesetzte Wisentherde, konzentrieren. Das hat unsere Arbeit bestimmt und geprägt.

Ich darf kurz schildern, wie wir drangegangen sind, vielleicht etwas blauäugig, weil wir der Auffassung waren: Da sich über eine längere Zeit in Sachen Herdenmanagement nichts getan hat und die größte Diskussion – öffentlich jedenfalls – darum lief, dass die Herde immer weiter wächst, war unsere erste Priorität, dafür zu sorgen, dass die Herde auch auf die vertraglich vorgesehene Größe zurückgeführt wird. Im öffentlich-rechtlichen Vertrag sind 20 bis 25 Tiere als maximale raumverträgliche Größe in dem Projektgebiet vorgesehen. Von einem Gutachten, das von der Tierärztlichen Hochschule Hannover erstellt worden ist, ist ebenfalls die Empfehlung abgegeben worden: 20 Tiere plus X. Da die Herde sich auch selbst reproduziert, ist das eine der drängendsten Aufgaben.

Aber so einfach, wie wir uns das vorgestellt hatten, war es nicht, weil es zum einen die Restriktion gibt, dass die Tiere nicht abgeschossen werden dürfen. Sie sind zwischenzeitlich ja aus dem Jagdrecht rausgenommen worden. Stattdessen müssen sie eingefangen und an anderer Stelle vermittelt werden. Das Einfangen im freien Gelände bei tonnenschweren Tieren ist eine logistische Herausforderung. Dann müssen Sie auch Organisationen und Institutionen haben, die diese Tiere dann aufnehmen. Das, wie gesagt, war kurzfristig nicht zu leisten.

Deshalb lag unser Augenmerk darauf, Maßnahmen zu erarbeiten und zu empfehlen, die „sowohl als auch“ anwendbar sind: sowohl für eine mittelfristige Beendigung des Projektes als auch für eine dauernde Fortführung. Uns war am Runden Tisch sehr schnell klar, dass eine kurzfristige Beendigung, jedenfalls unter diesen Voraussetzungen, Tiere lebend einzufangen, woanders hinzubringen, nicht möglich ist. Expertinnen und Experten haben die Aussage getroffen: Wenn man von einer Herdengröße wie jetzt 40 ausgeht und die Zeit des Einfangens vor allem auf die Fütterungsphase im Winter beschränkt, weil dann die Tiere wieder an einem Ort sind, dann muss man von mindestens drei bis fünf Jahren ausgehen, wenn man das Projekt beenden will.

Um dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, war zum einen die Empfehlung und Notwendigkeit, eine entsprechende Einfangrichtung zu bauen, die nicht vorhanden war, nämlich ein Gatter – ein Einfang-Gatter, kein Dauergatter –, um die Tiere an dieses Gatter zu gewöhnen, was eine Herausforderung ist, weil das kein normaler Zaun und kein normales Gatter ist. Das ist eine bauliche Einrichtung, die geschaffen und genehmigt werden muss. Darum haben wir uns sehr intensiv gekümmert. Es gibt einen Beschluss und dankenswerterweise auch Unterstützung des Ministeriums in der Finanzierung, eine solche Einrichtung zu schaffen. Leider ist sie noch nicht, wie wir das eigentlich empfohlen hatten, im Dezember fertiggestellt worden, weil die Fütterungsphase aktuell ja stattfindet.

Also eine solche Gewöhnungs-/Fangeinrichtung zu bauen: erster Schritt. Zweiter Schritt: ein umfassendes Herdenmanagement auf den Weg zu bringen, denn das war in der Vergangenheit eine große Leerstelle. Herdenmanagement im umfassenden Sinne ist am Ende nicht preiswert. Da müssen sich Menschen drum kümmern. Es muss sich darum gekümmert werden, dass die gerichtlichen Anforderungen, nämlich dass die Wisente die Grundstücke der Waldeigentümer, die geklagt haben, nicht betreten, erfüllt werden, und dafür sind die entsprechenden Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Dazu gehört erstens, dass die Tiere – nicht nur eins, sondern mehrere – mit der neuesten Technik besendert werden. In Klammern: Wenn ein Management einer Löwenherde in Afrika klappt, warum soll ein Management einer Wisentherde in Südwestfalen nicht funktionieren? Also modernste Technik mit Unterstützung des Kölner Zoos, der hier sehr hilfreich war, auch was Erfahrungen mit dieser Technik angeht. – Dann eine Betreuung der Herde. Denn es ist nicht trivial: Wenn man Tiere vermitteln will, muss man wissen, welche Genetik vorhanden ist. Dann muss man die Tiere kennen. Menschen müssen sich in der Kombination zwischen Gatter, Besenderung und Vergrämung damit beschäftigen, damit das auch umgesetzt werden kann, was die Gerichte fordern – höchstrichterlich beschlossen.

Das ist ein komplexer Prozess, der sowohl von einer Struktur getragen werden als auch am Ende finanziert werden muss. Das waren die Folgeschritte neben dem Herdenmanagement. Sie haben einen Entwurf für ein Herdenmanagement zugesandt bekommen. Da haben auch Expertinnen und Experten entsprechend Stellung genommen. Die sind in den Entwurf eingearbeitet. Das ist nicht das fertige Herdenmanagement. Das muss noch beauftragt werden. Es ist ein Entwurf mit Eckpunkten dazu. Aber Sie sehen, es ist umfangreich und erfasst sowohl wissenschaftliche Begleitung als auch konkrete Management-Maßnahmen. Wie gesagt, am Ende braucht es eine Struktur.

Frau Heinen-Esser hat schon darauf hingewiesen, dass während des Prozesses die Struktur insofern abhandengekommen ist, dass der Trägerverein insolvent geworden ist. Insofern kommt noch die zusätzliche Aufgabe hinzu, eine Übergangsstruktur zu schaffen, die dann – so ist unsere Empfehlung – in eine Stiftung mündet, die breit von regionalen und überregionalen Akteuren getragen wird.

Wir haben eine Reihe von Gesprächen mit diesen Akteuren geführt, die im Grunde ihre Bereitschaft erklärt haben. Aber – und da kommt die nächste Frage ins Spiel – diese Akteure gehen nicht in eine neue Struktur, wenn nicht drei Fragen geklärt sind: zum ersten die Finanzierung, sie sind auch bereit, selber Anteile der Finanzierung zu übernehmen; zweitens die Frage der Haftung, also dass sie nicht in dieselbe Lage kommen wie der Trägerverein, mit den gerichtlichen Anforderungen finanzieller Art mit Zwangsmitteln belangt zu werden; drittens findet man keinen zukünftigen Träger, wenn die Abwicklung des Projektes Aufgabe ist, jedenfalls keinen, der das Projekt engagiert betreibt.

Deshalb ist unsere Empfehlung am Ende gewesen, das Projekt zumindest die nächsten fünf Jahre fortzusetzen mit dem Ziel der dauerhaften Etablierung, gleichwohl – so

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

sieht es das Herdenmanagement vor – mit einer streng wissenschaftlich abgeleiteten Evaluierung, jährlicher Überprüfung, ob die Ziele denn auch eingehalten werden. Und wenn man am Ende zu dem Ergebnis kommt, wissenschaftlich basiert und evaluiert, das Projekt muss oder soll beendet oder an einem anderen Platz fortgesetzt werden: Auch das muss man in der Perspektive sehen.

Am Ende steht die Finanzierung. Grober Rahmen, auch das ist Teil der Empfehlung gewesen, war dann die Ausgangsbasis 460.000 Euro. Der Kreis hat in der Folge den Beschluss gefasst, sich mit gut 120.000 Euro daran zu beteiligen, die Stadt Berleburg mit 70.000 Euro. Die Bitte des Runden Tisches, die ich hier noch mal erneuern kann, war, dass das Land seine Finanzierung fortsetzt und gegebenenfalls noch ein wenig erhöht.

Bevor aber eine neue Struktur ans Laufen kommen kann, ist nicht nur die Organisation wichtig, sondern auch die Verständigung mit den klagenden Waldbauern und den landwirtschaftlichen Interessen. Hier ist unser Vorschlag, ein Mediationsverfahren einzusetzen unter der Voraussetzung, dass das Herdenmanagement umgesetzt wird, dass die Voraussetzungen Gatter, Besenderung, Management vorhanden sind, und mit den betroffenen Grundstückseigentümern transparent zu vereinbaren, dass a) ihre Interessen umgesetzt und gewahrt werden, und b) sie transparent auch nachvollziehen können, dass das auch so ist. Dafür war unsere Empfehlung, einen Mediator einzusetzen, der in diesem Bereich Erfahrung hat, um auch Klarheit zu gewinnen, dass Klagen eben nicht weitergehen.

Die ganze Zeit hat den Runden Tisch eine Gretchenfrage beschäftigt. Die ist auch öffentlich diskutiert worden, nämlich: Sind die Tiere nun nach Artenschutzrecht herrenlos, oder sind sie, wie der Bundesgerichtshof höchstrichterlich entschieden hat, Eigentum? Die Frage ist nicht trivial, auch nicht trivial zu beantworten, schon gar nicht durch den Runden Tisch. Denn damit sind natürlich auch bestimmte Verpflichtungen verbunden. Wenn die Tiere unter das europäische Artenschutzrecht fallen, dann ist die öffentliche Hand abschließend und umfassend zuständig. Wenn die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs Bestand hat, dann ist der Eigentümer – der jetzige oder zukünftige – voll verantwortlich. Das ist in der Tat nach wie vor das Problem.

Unsere Empfehlung war allerdings, diesen Streit nicht fortzusetzen, sondern einzusteigen in das konkrete Management und möglichst die Voraussetzungen zu schaffen, dass zukünftige Streitereien nicht stattfinden. Diese Artenschutzfrage „herrenlos oder nicht herrenlos?“, ist kurzfristig nicht zu klären. Alles andere würde aus unserer Sicht in eine weitere chaotische Situation führen. Die Herde wächst jährlich. Man kann exponentiell nachvollziehen, dass das in drei Jahren nicht wie jetzt 40 Tiere, sondern wahrscheinlich an die 60, 70 Tiere sein werden. Das Augenmerk muss jetzt zu Herdenreduktion und Herdenmanagement gehen und dann in einer ruhigeren Phase die Entscheidung getroffen werden, wie das langfristig weitergehen kann. – So weit unsere Arbeit.

Was danach passiert ist, müssen Sie andere fragen, weil wir da nicht mehr so nah dran waren, dass wir alles nachvollziehen können. Wir können nur berichten bis zu

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

dem Zeitpunkt, zu dem wir unsere Empfehlungen abgegeben haben. – Herzlichen Dank.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank an Sie beide. Darf ich eine Rückfrage stellen? – Sie haben gesagt, ein Mediator wurde benannt. Gibt es da schon eine Person, oder ist das nur der Vorschlag, eine zu benennen?

**Johannes Remmel:** Man hat jemanden im Kopf, aber den benennt man erst dann, wenn es dazu einen Auftrag gibt. Sagen wir es mal so: Wir könnten einen Vorschlag machen.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Habe ich verstanden, danke sehr. – Als Erster hat sich Herr Abgeordneter Ritter gemeldet.

**Jochen Ritter (CDU):** Schönen Dank, Frau Heinen-Esser und Herr Remmel, dass Sie den Weg bei den widrigen Bedingungen hierher gefunden haben. Dass Sie sich über Wochen mit dem Thema beschäftigt haben, spielt ja – Sie haben es angesprochen, Herr Remmel – in Südwestfalen eine nicht unerhebliche Rolle in der Szene mit unterschiedlichen Interessen. Ich erlebe zumindest auf der Waldbauernseite im Kreis Olpe, dass die da nicht maximal von begeistert sind. Aber es gibt auch legitime Interessen, gerade im Wittgensteiner Bereich, die das durchaus anders sehen. Da ist eine interessante Gemengelage. Schön, dass das an dem Runden Tisch wohl nicht so konfrontativ stattgefunden hat, wie es zuweilen ausgetragen wird. Das ist um der Sache willen sehr erfreulich. Schön wäre, wenn sich das im Weiteren auf das Projekt für die Zukunft ausdehnen ließe.

Ein paar Fragen sind noch offen, ohne dass wir die heute einer abschließenden Klärung zuführen können. Aber man kann in Frage stellen, ob die seinerzeit gefassten Ziele – 2013 ging das, glaube ich, los – tatsächlich auch noch unter den aktuellen Rahmenbedingungen die sind, die man nach wie vor verfolgen sollte oder inwieweit die überhaupt noch zu erreichen sind.

Sie haben eben selbst den nicht ganz einfachen Punkt der Genetik angesprochen. Da gibt es auch unterschiedliche Meinungen zu, ob das noch Sinn macht und ob das vertretbar ist, das in so oder so ähnlicher Form fortzusetzen, oder ob das ins Verderben führt. Fraglich ist auch, ob sich der Aufwand, den Sie skizzieren, lohnt. Sie entwickeln da ja ein Szenario einer Stiftung mit einem Lenkungsgremium, mit einem Kuratorium. Da ist ja, wenn man das durchdekliniert, mehr Personal im Spiel als die Herde an Tieren hat. Gleichwohl kann es vernünftig sein. Ich fand es beim Durchlesen etwas üppig.

Last, but not least ist die Frage: Kann man auf diesem Wege tatsächlich auch eine Befriedung erreichen? Die Emotionen sind da jedenfalls außerhalb des Runden Tisches durchaus hier und da mal hochgekocht. Ich fand die Formulierung „die erstrittenen Rechte der Eigentümer“ interessant. Ich würde als Eigentümer mal behaupten, die

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

Rechte haben bestanden, und die Eigentümer haben sie durchgesetzt per Gericht. Aber das ist nur eine Detailanmerkung.

Ein, zwei Fragen noch, eine haben Sie schon beantwortet. Der Bericht an den Kreistag, der ist wohl so abgesetzt, wie er hier vorliegt. Das Eckpunktepapier ist ein Entwurf, der dann der weiteren Bearbeitung, durch wen auch immer, harrt. Sie sind weitgehend fertig damit.

Noch mal zu der Stiftung: Was zeichnet eine Stiftung als Organisationsform gegenüber anderen möglichen Konstrukten aus? Stiftung wird immer gerne schnell genannt. Gleichwohl erschließt sich mir nicht immer, was das Tolle an einer Stiftung ist, was andere Formen vielleicht nicht können, etwa ein Verein.

Zuletzt haben Sie angedeutet, dass es bereits einen vorsichtigen Austausch mit anderen Wisentprojekten gibt, inwieweit die sich vielleicht Aufnahmen oder ähnliches vorstellen können. Gibt es da zumindest vorsichtiges Feedback, inwieweit da überhaupt Perspektiven bestehen, oder ist das eher nicht zu erwarten? Das wäre eine erste Würdigung hier von unserer Seite.

Abschließend müssen wir uns das alles sicherlich auch im Detail anschauen und diskutieren. Aber soweit erst mal vielen Dank.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Wegen der Komplexität der Frage würde ich eine direkte Antwort empfehlen.

**Johannes Rimmel:** Wir ergänzen uns ohne größere Absprache. Ich würde anfangen wollen mit der Frage „Ziele von 2013 und heute“. Man muss dazu in der Historie noch einen Schritt weiter zurückgehen. Das Projekt ist seinerzeit, 2009, initiiert worden mit dem Ziel der Freisetzung, damals mit Ministerpräsident Rüttgers, der die Tiere in Empfang genommen hat. 2013 ist dann der öffentlich-rechtliche Vertrag abgeschlossen worden zwischen den von Frau Heinen-Esser genannten Vertragsparteien. Das Land war begleitend tätig. Das Land ist nur – in Anführungsstrichen – mit dem Landesbetrieb Wald und Holz Vertragspartner. Und wir haben das begleitet, erst unter meiner Führung, später unter Führung von Frau Heinen-Esser.

Das ist die jetzige Konstellation. Gleichwohl muss man sagen, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag, wenn Sie ihn noch mal genau lesen, auf der Basis des damals gültigen Rechtes, insbesondere des Jagdrechtes, konzipiert worden ist. Es steht nicht ausdrücklich so drin; nur der Geist des Vertrages geht davon aus, dass man die Wisente ähnlich behandeln kann wie schon mal an anderer Stelle beispielsweise bei der Ansiedlung der Mufflons in Nordrhein-Westfalen, die zum damaligen Zeitpunkt auch nicht heimisch waren, oder des Sikawildes im Arnsberger Wald, dass man also unter jagdlichen Gesichtspunkten bestimmte Tiere aussetzt und als Wildtiere leben lässt.

Zum damaligen Zeitpunkt war der Wisent auch noch Teil des Jagdrechtes. Das ist dann 2019 geändert worden. Da liegt meines Erachtens auch ein Stück des Problems. Im öffentlich-rechtlichen Vertrag ist ausgeführt, dass, wenn sich die rechtlichen Grundlagen verändern, der öffentlich-rechtliche Vertrag auch angepasst werden soll. Das ist

aber nicht passiert. Insofern ist die potenzielle Regulation über Hege und das Jagdrecht heute durch die Änderung des Jagdrecht nicht mehr möglich. Da liegt schon der Hase im Pfeffer begraben, weil nach der derzeitigen Lesart dann eben das Naturschutzrecht greift. Und da sind bestimmte Voraussetzungen nötig, um eine – jedenfalls nach Vertrag und deutschem Naturschutzrecht – abschließende Freisetzung zu ermöglichen. Dafür sind sowohl Genehmigungen als auch am Ende wahrscheinlich eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Das ist bisher nicht erfolgt.

Gleichzeitig gibt es aber die Aussage schriftlicher Natur der Europäischen Kommission, dass die Bundesrepublik Deutschland bei dem letzten Monitoringprozess die Wisentherde in Deutschland als FFH-Art gemeldet hat. Jetzt ist wieder die Frage, wer zu welchem Zeitpunkt welches Recht erstreitet. Auch da war unsere Empfehlung: Kümmert euch jetzt um die Herde und um das Management! Denn jeder Rechtsstreit wird wieder dazu führen, dass Zeit ins Land geht, die aber nicht für konkrete Maßnahmen verwandt wird. Es ist ein bisschen kompliziert von der Herleitung, aber Sie hatten nach der vertraglichen Grundlage im Verhältnis zu heute gefragt.

Das zweite Problem betrifft die Genetik – was heißt Problem? Das, was landläufig als „Problem“ beschrieben worden ist, dass es zur Inzuchtdepression kommen kann, das haben die Fachleute uns nicht als das Hauptproblem geschildert, weil am Ende die Wisente insgesamt in Europa genetisch auf – ich meine – zwölf Tiere zurückgehen. Dass es da einen genetischen Flaschenhals gibt, das ist in der Szene bekannt. Klar ist, wenn sich genetische Deformationen zeigen, muss auch unter Tierschutzaspekten agiert werden.

Das, was uns wissenschaftlich mit Blick auf die freilebenden Herde – wir sind keine Fachleute – erklärt worden ist, was interessant ist, ist, dass der genetische Shift und damit die Verwendbarkeit für Freisetzungsprojekte an anderer Stelle bei einer freilebenden Herde größer ist als bei einer Herde, die im Gatter ist, weil sie unter anderen Bedingungen klarkommen muss. Das setzt aber voraus, dass es ein intensives Monitoring gibt, eine Erfassung: Welches Tier stammt von welchem ab? Mit welcher Genetik? Da gibt es moderne Untersuchungsmethoden, die aber in der Vergangenheit, die letzten drei, vier Jahre, nicht mehr angewandt worden sind, sodass es jetzt ein Vermittlungsproblem gibt.

In der Tat gibt es – das gab auch schon während des Runden Tisches – den Versuch, in dem europäischen Netzwerk anzufragen. Da gab es immer die Rückmeldung: Wir würden wohl wissen, wo Tiere gebraucht werden. Aber wir müssen wissen, wo die herkommen, wie die genetisch erfasst sind. Deshalb ist es eine der ersten Aufgaben eines Herdenmanagements, das auch zu dokumentieren, damit die Vermittlung stattfinden kann.

Eine Empfehlung des Runden Tisches war in dem Zusammenhang, die beiden Wisentzentren über den Landesbetrieb Wald und Holz – ein Wisentzentrum West befinden sich in Hardehausen in Nordrhein-Westfalen, ein anderes in Niedersachsen von dem dortigen Landesbetrieb – zu bitten, den Verantwortlichen bei der Vermittlung zu helfen. Das Ergebnis kennen wir nicht, aber unsere Empfehlung war: Bitte klärt das mal, was

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

geht da, und was geht da nicht? Es müsste jetzt aktuell erfragt werden, was da stattgefunden hat oder nicht.

Zur Stiftung würde vielleicht gleich Frau Heinen-Esser was zu sagen, denn um die Frage der Struktur hat sie sich vor allem gekümmert. Ich würde nur gerne verweisen, wenn Sie sagen, das ist möglicherweise zu übermöbliert: Gucken Sie doch einfach ins Land! Wo haben wir ähnliche Modelle? Wir haben ja beispielsweise ein Vorbild, wo sowohl Private als auch das Land zusammen eine Stiftung zur – im weitesten Sinne – Naturerhaltung gegründet haben, Stiftung Bruchhauser Steine. Ich finde nicht, dass die übermöbliert ist. Sie funktioniert relativ gut in der Zusammenarbeit, auch in der gesellschaftlichen Absicherung. So ungefähr, wenn Sie ein Vorbild haben wollen, könnte man sich das vorstellen.

Zur Herleitung sagt vielleicht Frau Heinen-Esser noch etwas. Was war das letzte? – Befriedung. Das macht Frau Heinen-Esser. Dann mache ich erst mal einen Punkt.

**Ursula Heinen-Esser:** Zum Thema „Befriedung“, lieber Jochen Ritter: Das ist natürlich die Hauptfrage schlechthin. Die Situation ist in den vergangenen Jahren zwischen den Grundstückseigentümern und den Trägern des Projekts eskaliert. Es ist so sehr eskaliert, dass die letzte Forderung, die dann pro Grundstückseigentümer entschieden wurde, dazu geführt hat, dass der Trägerverein, weil er die Zahlungen nicht leisten konnte, in Insolvenz gehen musste. Das ist das Thema.

Wir haben ansonsten keine so großen strittigen Fragen, sondern wir haben – das hat uns positiv überrascht, Johannes Rimmel und ich waren ja quasi deutschlandweit unterwegs, um Unterstützer für das Projekt zu gewinnen, die sich auch gegebenenfalls daran beteiligen – große Unterstützung erlebt, auch großes Interesse. Dass beispielsweise jemand wie der Kölner Zoo sagt, er engagiert sich für dieses Projekt und war bereit, auch finanziell mit einzusteigen, die Kosten für die Besenderung der Tiere zu übernehmen, also sowohl für die technische Einrichtung als auch tatsächlich die Begleitung der Tiere, das zeigte uns schon, dass es ein Projekt ist, das viele richtig positiv unterstützen.

Aber solange die Frage nicht geklärt ist, wie man vor allen Dingen mit den Waldbesitzern und in letzter Zeit auch zunehmend den Landwirten vor Ort klarkommt, wird dieses Thema immer zu wirklich schwierigen Situationen führen. Deshalb kam die Idee der Streitschlichtungsstelle, aber deshalb auch ganz klar, dass hier – und das hat eben auch in den letzten Jahren nicht stattgefunden – ein echtes Herdenmanagement stattfinden muss, eines, das nämlich dafür sorgt, dass die Tiere bitte dort bleiben, wo sie bleiben dürfen, und nicht bei den Waldeigentümern herumlaufen. Das ist möglich. Es wurde uns mehrfach erläutert, dass es tatsächlich möglich ist, die Tiere dort zu halten. Aber dieses Herdenmanagement muss tatsächlich auch umgesetzt werden.

Der zweite Punkt ist die Stiftung. Ja, ich habe hier gerade noch mal drübergelesen. Es liest sich komplizierter, als es tatsächlich ist. Die Idee dahinter ist, eine unabhängige Einrichtung, einen unabhängigen Träger zu schaffen, der hier agiert, bei dem wir auch die einzelnen Stiftungsmitglieder oder Partner mit unterschiedlichen Stimmrechten

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

ausstatten können. Das ist wichtig, um beispielsweise auch die Interessen der Waldeigentümer mitzunehmen. Das heißt, dass man in einer Stiftung berücksichtigt, dass sie Grundstückseigentümer sind, dass man aber auch andere Artenschützer und Naturschützer mit hineinnehmen kann.

Wir wissen alle – ich sage hier nichts Neues in diesem Ausschuss, wir kennen das politisch alle seit gefühlt Millionen Jahren –, dass sich Waldbesitzerverbände, Landwirtschaftsverbände und Naturschutzverbände nicht immer in freudiger Atmosphäre treffen und sagen „och, wie schön, dass wir jetzt zusammen eine Stiftung zu einem komplizierten Thema begleiten können“, sondern das Gegenteil ist eher der Fall. In einer Stiftung kann man so etwas auch entsprechend ausbalancieren.

Dazu kommt: Wir hätten damit die Möglichkeit, das Projekt noch mal wissenschaftlich zu begleiten, was auch wichtig wäre. Aber sie sind nicht verpflichtet, ein Kuratorium oder einen wissenschaftlichen Beirat oder ähnliches einzurichten. Der Kern ist tatsächlich die Stiftung selbst mit ihrem Stiftungsvorstand. Und in den müssen zwingend alle Akteure, die da gefordert sind.

Für uns stand fest – das kann man ja offen sagen –, dass wir im Augenblick in einer schwierigen Situation sind, in der der Trägerverein insolvent ist, in der das Insolvenzverfahren auch nicht abgeschlossen ist, in der man, um all das, was gesagt wurde, insbesondere auch um ein striktes Herdenmanagement durchzusetzen, eigentlich eine Übergangs-Projektstruktur benötigt. Da sind wir in der Tat, wie Johannes Rimmel gesagt hat, die falschen Ansprechpartner. Aber mein Eindruck aus der Kölner Entfernung nach Siegen hin ist, dass diese Übergangs-Projektstruktur nicht so etabliert ist, dass sie das Herdenmanagement, was das Zentrale ist, umsetzt. Hier heißt es wirklich konkret: „Reduktion der Herde auf lieber 20 als auf 25 Tiere“.

**Inge Blask (SPD):** Frau Heinen-Esser, Herr Rimmel, herzlichen Dank, dass Sie heute hier in den Ausschuss gekommen sind, um uns die Ergebnisse des Runden Tisches vorzustellen. Ich bin seit 2012 im Landtag, komme aus Südwestfalen. Das Thema begleitet mich auch schon sehr viele Jahre. Ich habe es immer als sehr positiv empfunden, dass wir eine freilebende Herde von Wisenten in Nordrhein-Westfalen haben.

Aber man muss natürlich feststellen, dass sich die Situation in den letzten Jahren immer mehr aufgewiegelt hat und eskaliert ist. Ich glaube auch, dass das Land Nordrhein-Westfalen gehalten ist, für so eine einmalige Sache in Nordrhein-Westfalen die Verantwortung zu übernehmen. Deswegen danke ich Ihnen auch erst mal für die Vorschläge, die Sie gemacht haben. Dieser Weg scheint auch eine Lösung aufzuzeigen.

Jetzt sagen Sie beide, dass die Zahl reduziert werden muss. Was ich in den letzten Jahren immer zu hören bekam, ist, dass keiner Wisente haben will. Da ist die Frage: Wird man die wirklich auch los, die Tiere, die man entnehmen, einfangen würde? Kann man die dann wirklich in den Jahren vermitteln? Wie sehen Sie da die Chancen, oder was haben die Fachleute zu diesem Thema gesagt?

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

**Johannes Remmel:** Wir sind selber nicht als Viehhändler aufgetreten, um das vielleicht so zu sagen. Wir können uns auch nur auf Aussagen von Dritten berufen. Es gab am Anfang des Runden Tisches das Angebot aus Brandenburg – da gibt es eine eingegatterte Wisentherde auf 2.000 ha, da leben gut 80, 90 Tiere –, Teile der Herde zu übernehmen, was sich dann als vollmundiges Angebot herausgestellt hatte, aus mehreren Gründen.

Zum einen braucht es dort eine Genehmigung, dass da zusätzliche Tiere hinkommen. Dann braucht es da ein Gewöhnungsgatter, das nicht vorhanden war. Dann braucht es auf der Geberseite, also auf Seiten Siegen-Wittgensteins, eine Fangeinrichtung, deshalb unser Vorschlag des Einfanggatters. Daran muss man die Tiere gewöhnen. Das kann man nur zu bestimmten Jahreszeiten machen. Das war die erste Erfahrung.

Die zweite Erfahrung war dann, dass es durchaus Hinweise gab: Ja, es gibt europäisches Interesse an bereits freilebenden Wisenten im Austausch. Allerdings ist die Voraussetzung, dass wir wissen müssen, welche Genetik die Tiere haben. Das ist wieder der Punkt, dass das in den letzten Jahren nicht nachgehalten worden ist. Das muss nachgeholt werden. Deshalb auch die Empfehlung, dieses Einfanggatter zu bauen und das Monitoring auf den Weg zu bringen, um die Vermittlung nach vorne zu bringen.

Am Ende noch mal der Hinweis auf unsere Empfehlung, die beiden Stellen in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen, die europaweit in Wisentfragen vernetzt sind – da gibt es Wisente in Gehegen in Hardehausen –, zu bitten, diese Vermittlung durchzuführen. Es hat vom Trägerverein einen Versuch einer Vermittlung im Herbst 2022 gegeben. Da sind über 90 Stellen abgefragt worden. Im Großen und Ganzen erfolgte die Rückmeldung: Ja, können wir uns vorstellen, aber welche Tiere sind denn da?

Wir sind beide an das Projekt drangegangen, dass irgendwann einmal, um die genetische Breite zu verbreitern, der Austausch von Bullen, insbesondere Jungbullen, nötig ist. Die Expertinnen und Experten, die wir dazu befragt haben, haben eher dazu geraten, ganze Familien auszutauschen, also Kühe und Bullen. Dann ist man wieder bei logistischen Fragen: Transport, Einfangen und so weiter.

Ich kann das nicht abschließend beantworten. Ich will auch die Hand dafür nicht ins Feuer legen. Aber es gibt auch an anderer Stelle in Europa Interesse an Freisetzungsjekten, einmal aus Artenschutzsicht, aber zum Zweiten – und das war auch Gegenstand der Beratung am Runden Tisch, weil der Zusammenhang zwischen zukünftiger Wald- und Landschaftsgestaltung und den sogenannten großen Säugern, Megaherbivoren – ich weiß nicht, ob ich das so richtig ausdrücke –, wissenschaftlich interessant ist, also was diese Tiere als Schlüsselarten für die Artenvielfalt und die Landschafts- und Waldgestaltung erreichen können.

Daran gibt es, glaube ich, über Nordrhein-Westfalen hinaus ein hohes Interesse, weil keiner so richtig weiß, wie unser Wald der Zukunft klimaangepasst aussieht.

**Zacharias Schalley (AfD):** Vielen Dank an Sie, Herr Remmel und Frau Heinen-Esser, dass Sie uns heute mit Ihrer Expertise und Ihrer Erfahrung zur Verfügung stehen. Ich

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

hätte zwei Fragen, einmal in die Richtung, wie Kollegin Blask gerade schon fragte, mit Blick auf die genetische Vielfalt bzw. vor dem Hintergrund des naturschutzfachlichen Wertes dieser Herde: Gab es da schon Anfragen aufgrund der acht ursprünglichen Tiere? Ich bin mir sicher, nach dem Zuchtbuch der Wisente könnte man aufgrund der Ursprungsherde eine erste Einschätzung vornehmen. Haben Sie da was gehört?

In diesem Zusammenhang frage ich auch, wie denn die spätere Populationskontrolle geplant ist. Denn es kann ja nicht Sinn der Übung sein, dass wir überall im Grunde genommen Gnadenhöfe für die Tiere bauen, die sonst unter Umständen keiner haben will, und die Herde trotzdem in den jeweiligen Gehegen weiter wild wächst.

**Ursula Heinen-Esser:** Zur zweiten Frage: Erstmal haben wir empfohlen, dieses strikte Herdenmanagement durchzuführen und dann einen permanenten Kontakt, wie Herr Remmel vorhin schon dargestellt hat, zu anderen Wisentgehegen etc. aufzubauen, um dazu zu kommen, dass die Wisente dorthin verbracht werden können.

Wir sind davon überzeugt – so wurde uns das auch signalisiert –, dass das durchaus funktionieren kann, dass es dazu kommen wird. Ich glaube, dass es tatsächlich noch Spielraum für Populationen in Europa gibt.

Zur anderen Frage, was die Genetik der Tiere angeht, muss ich leider passen, ich glaube, Herr Remmel auch. Da müssten wir noch mal nachhören bei entsprechenden Genetikern, wie das aussieht, ob es da besonderes Interesse an der Genetik der ersten acht gegeben hat. Wir wissen aber – das hat Herr Remmel vorhin ausgeführt –, dass die Sorgen, die manche über die Genetik der Herde hatten, tatsächlich unbegründet waren, weil es eine freilebende Herde ist, die sich aber zum jetzigen Stand auch noch erheblich vergrößert hat und, ich glaube, mittlerweile fast in zwei Herden im Gelände unterwegs ist.

**Dietmar Brockes (FDP):** Vielen Dank, Frau Heinen-Esser und Herr Remmel, dass Sie uns heute hier zur Verfügung stehen. Schön, dass wir uns mal wieder sehen. Wir haben lange gemeinsame Zeit hier in dem Hause verbracht.

Trotzdem muss ich leider auch einige kritische Punkte loswerden, denn ich bin zwar erst seit 2017 hier im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss, aber ich weiß auch, dass, seitdem 2013 die Herde ausgesetzt wurde, das Thema hier immer wieder präsent war. Wir haben das als FDP-Landtagsfraktion – das wissen Sie auch – in der Vergangenheit immer sehr skeptisch gesehen, weil es leider nie so funktioniert hat, wie man sich das eigentlich vorgestellt hat.

Deshalb, Herr Remmel, auch wenn Sie eben sagten, dass viel Interesse da war – viele sind hierhergekommen und haben sich das angesehen –, dann glaube ich jedenfalls mit den Erfahrungen, die wir in den letzten zehn Jahren gesammelt haben, dass das kein gutes Beispiel für andere Regionen sein kann.

Sie haben den Runden Tisch erläutert. Da noch mal die Nachfrage: An einem Runden Tisch ist es normalerweise so, dass man alle Konfliktparteien beteiligt. Aber wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann waren ja sowohl die Grundstückseigentümer als

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

auch der Landesbetrieb Wald und Holz nicht mit in der Runde. Insofern kann man natürlich Kompromisse finden, die in der Regel nicht von der Breite mitgetragen werden, was ich sehr bedauern würde, wenn das so der Fall wäre. Aber, wie gesagt, dann hat man vielleicht einen Weg gefunden, aber darf sich dann auch nicht wundern, wenn der anschließend nicht von allen mitgetragen wird.

Es gab im Jahr 2021 auch ein Gutachten, das klargestellt hat, dass die Fortführung nur mit einem großen internationalen Projektpartner möglich ist. In Ihren Ausführungen eben habe ich nicht vernommen, dass ein solcher Partner gefunden worden ist, der das mitmacht. Nötig ist ein besseres Herden- und Konfliktmanagement, intensivere wissenschaftliche Begleitung und auch eine auskömmliche Finanzierung, die mindestens eine halbe Million Euro betragen sollte. Auf dem Betrag sind wir jetzt noch nicht ganz, wenn ich es richtig vernommen habe.

Da wäre auch die Frage an die Landesregierung, ob sie bereit ist, in den nächsten Jahren das Projekt – die Größenordnung von 400.000 Euro reicht, wie gesagt, nicht aus – mitzutragen.

Dann bin ich bei den Punkten: Herr Rimmel, Sie haben ausführlich beschrieben, wie schwierig es ist, die einzelnen Wisente herauszunehmen. Wenn Sie die Rückführung von 40 auf 20 oder 25 erreichen wollen, dann ist das bei der Problematik, wie Sie die beschrieben haben, auch ein Prozess, der über vier, fünf Jahre geht, bis man diese 20 erreicht hat. In dieser Zeit werden wieder neue Jungtiere produziert. Ich sehe oder verstehe im Moment noch nicht, wie Sie das sicherstellen wollen. Aus meiner Sicht werden wir schwer dahinkommen, das Herdenmanagement so zu machen, dass die Zahl der Tiere auf Dauer niedrig ist.

Was heißt das denn jetzt? Werden dann Jungtiere entnommen, aus der Herde rausgezogen, oder wie stellen Sie sich das vor? Denn bis die neuen Tiere wieder in dieses Fanggatter hineingehen etc.. Ich sehe, ehrlich gesagt, noch nicht, dass wir mit dem, was hier vorgestellt wurde, eine wirkliche Lösung des Problems schaffen.

Jetzt soll ein Gehege hergestellt werden mit 24 ha, wo erstmal 40 reinkommen, die dann später auf 20 zurückgeführt werden sollen, wenn das funktioniert. Werden durch diese Begrenzung nicht die Probleme sogar wieder größer? Denn Sie müssen ja sehen: Auch in der Vergangenheit hat der Bulle Egnar bereits sieben seiner Söhne getötet. Deshalb sehe ich, dass das Problem durch die hier vorgestellte Lösung eher noch größer werden kann. Sehen Sie es mir bitte nach, aber auch aus Ihren Ausführungen ist bei mir leider eher die Skepsis an dem Projekt gestiegen, als dass ich hier wirklich eine Perspektive gefunden habe.

**Johannes Rimmel:** Schönen Dank, Herr Brockes, für Ihre auch skeptischen Ausführungen. Denn die bieten Gelegenheit, auch entsprechend zu antworten.

Was mir als Erstes wichtig ist: Die Diskussion um die Wisente ist kein parteipolitisches Thema. Jedenfalls haben wir das so nicht erlebt. Das wird auch mit Ihren Äußerungen heute dokumentiert. Vor Ort waren die Vertreter der FDP beispielsweise glühende

Befürworter des Projektes, bei der SPD vor Ort wiederum gab es Skepsis. Damit will ich nur sagen: Es geht sozusagen quer durch.

Die zweite Bemerkung, die ich machen möchte: Wir fangen heute nicht neu an, wir schon gar nicht, wir geben nur Empfehlungen. Entscheiden müssen andere, Sie oder die entsprechenden Gremien vor Ort. Wenn das heute neu konzipiert würde, dann könnte man vieles anders machen. Wir müssen uns jetzt mit der Situation beschäftigen, wie sie heute ist. Und die ist schon sehr in den Brunnen gefallen. Um das da wieder rauszuholen, bedarf es eines gewissen Weges. Es gibt, glaube ich, wenig Abkürzungen. Deshalb: Die einfache Lösung, die gibt es nicht, sondern es muss Schritt für Schritt passieren, und es dauert seine Zeit.

Ich habe auch nicht davon gesprochen, dass das Projekt ein gutes Beispiel für andere Artenschutzprojekte wäre. Es könnte eines werden, wobei in der Vergangenheit die einen oder anderen Versäumnisse aufgetreten sind, die das eben nicht beispielgebend erscheinen lassen. Aber, wie gesagt, wir können jetzt nicht – Punktum! – auf einen Knopf drücken, die Tiere sind nun mal da, und das Projekt ist beendet.

Wichtig ist mir auch zu unterstreichen: Unsere Empfehlung geht nicht dahin, das auf 23 ha zu errichtende Gatter als Dauergatter vorzusehen. Es ist ein Einfanggatter. Das heißt, da gibt es zwei große Tore – oder drei oder vier –, die Tiere werden mit bestimmten Fütterungen an das Gatter gewöhnt. Dann gibt es die Chance, wenn sie da reingehen, die Tiere zu betäuben und mit einer Logistik gegebenenfalls woanders hinzufahren oder sie veterinärmäßig zu behandeln. Für eine Dauerlösung ist die Größe dieses Gatters nicht geeignet.

Der Hinweis von Expertinnen und Experten war, sich an einer Dauergatterlösung zu orientieren, wie sie in Brandenburg der Fall ist. Die kommen im Großen und Ganzen ohne Fütterung aus, nur in Extremsituationen. Da sind gut 80, 90 Wisente auf 2.000 ha. Runtergebrochen auf die Herde in Südwestfalen würde das ungefähr die Hälfte bedeuten. So viel Fläche steht gar nicht zur Verfügung. Deshalb kann da eine Dauerhaltung der Tiere aus meiner Sicht auch nicht stattfinden.

Sie haben auf das Gutachten verwiesen. Im Wesentlichen sind die Empfehlungen, die wir am Runden Tisch gegeben haben, auch mit den Empfehlungen des Gutachtens deckungsgleich. Die Gutachter waren auch aufgefordert, zu den Entwürfen des Herdenmanagements Stellung zu nehmen. Das haben sie auch getan. Die Empfehlungen sind in das Papier aufgenommen worden, zwar nicht in jeder Verästelung, aber im Großen und Ganzen, glaube ich, ist das deckungsgleich.

**Ursula Heinen-Esser:** Vielleicht noch ganz kurz: Sie fragten speziell nach Partnern dazu. Wir haben natürlich im Rahmen des Runden Tisches mit verschiedenen möglichen Partnern gesprochen. Bezüglich der Übergangsstruktur des Projektes von dem jetzigen Status quo – Trägerverein ist insolvent, das noch nicht abgeschlossene Insolvenzverfahren – in eine Stiftung hinein haben wir beispielsweise mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gesprochen, die bereit gewesen wäre, sich mit Fördermitteln und Projektmitteln tatsächlich zu beteiligen. Den Kölner Zoo habe ich schon erwähnt.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

Wir haben darüber hinaus auch mit anderen Verbänden gesprochen, die bereit wären, am Projekt mitzuwirken und sich auch finanziell zu beteiligen.

Tatsächlich ist es so, dass es eine öffentliche Grundfinanzierung des Projektes geben muss. Wir sind zurzeit bei den 360.000 Euro, die zu 70 % vom Land NRW getragen werden. Wir haben empfohlen, auf etwa 450.000 Euro hochzugehen, weil ein vernünftiges Herdenmanagement nicht einfach so zu haben ist, sondern auch mit entsprechenden Mitteln begleitet werden muss. Sie brauchen Ranger, Sie brauchen die Ausrüstung und, und, und, um das hinzubekommen.

Mit Partnern, egal, ob national oder international, wird man immer unterstützende Finanzierung bekommen. Aber sicherlich benötigt man auch eine öffentliche Grundfinanzierung durchs Land, durch den Kreis und die Stadt Bad Berleburg.

**Julia Kahle-Hausmann (SPD):** Ich mache es ohne großartige Einleitung von wegen lange Geschichte, weil wir die nicht haben. Insofern: Herr Remmel, Sie haben das Gatter angesprochen. Wir haben jetzt über Zahlen geredet, über die Größe des Gatters, dass die Tiere mit Futter daran gewöhnt werden sollen. Der ganze Prozess, ja, der leuchtet mir ein, wie Sie ihn erklärt haben. Allerdings habe ich die Frage: Ist das arten- und tierschutzgerecht? Bis jetzt sind wir davon ausgegangen, dass man Wisente aus Artenschutzgründen nicht treiben darf – ob es jetzt menschliche Personen sind, die treiben würden, oder Drohnen oder was auch immer. All das würde das Artenschutzrecht verletzen. Deshalb die einfache Frage, ob das Gatter, so, wie es geplant ist, von der Größe her und von der Struktur tatsächlich arten- und tierschutzkonform ist. Das wird wahrscheinlich relativ einfach von Ihnen zu beantworten sein.

Jetzt bin ich auch so skeptisch wie mein Kollege Brockes. Wenn Sie die Tiere aus irgendwelchen Gründen nicht in der Anzahl vermitteln können, wie Sie es gerne hätten: Was passiert denn dann? Wir gehen davon aus, dass erstmal keine letalen Entnahmen gemacht werden sollen. Aber was passiert denn, wenn die Tiere nicht genommen werden, weil die Genetik nicht das ist, was die Wildparks für die freilebenden anderen Herden erwarten? Was passiert denn dann? Wer übernimmt dann die weiterlaufenden Kosten? Wer hat denn da den Hut auf, wenn diese Trägerstiftung noch nicht steht?

In dem Zusammenhang frage ich auch direkt: Uns ist zu Ohren gekommen, die Rentkammer hat diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag gekündigt, also fehlt eigentlich das Grundstück, um das weiterzuführen. So zumindest die Information, die uns erreicht hat. Wie soll das weitergehen, wenn da so viele Unwägbarkeiten sind? Was passiert dann?

**Ursula Heinen-Esser:** Die erste Frage, ob das Gatter arten- und tierschutzgerecht ist, wird Ihnen Herr Remmel gleich beantworten. Das ist natürlich alles abgeprüft worden, wie das mit den Tieren geht und dass es auch tierschutz- und artenschutzgerecht verläuft. Das wird er gleich intensiver beleuchten.

Ich muss jetzt mal eines sagen: Ich hätte mir Tempo in der gesamten Angelegenheit gewünscht. Der Runde Tisch hat seine Empfehlungen vorgelegt. War es im September?

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

Ziel war, dass im November das Gatter steht, damit man über die Winterfütterung etc. die Tiere daran gewöhnen kann, um dann zügig arbeiten zu können.

Im Moment – das entzieht sich unserer Kenntnis, da müssten Sie andere befragen –, ist das Projekt etwas unklarer. Aber die Ziele – Herdenmanagement, Reduzierung der Herde – müssen weiterverfolgt werden. Wenn das nicht passiert, wenn man jetzt in einen lähmenden Zustand kommt, dann wird man sich im nächsten Jahr ganz verwundert die Augen reiben und sagen: Oh, das sind ja gar nicht mehr 40 Tiere, das sind plötzlich 50 oder 55 Tiere. Irgendwann werden Sie tatsächlich eine kritische Grenze erreichen, von der an Sie das Projekt überhaupt nicht mehr managen können, weil der Aufwand so riesig sein wird. Das muss, glaube ich, allen klar sein.

Was die Frage angeht, Tiere nicht zu vermitteln: Wir waren da keine Sekunde skeptisch. Wir sind der Auffassung, dass das gelingt, wenn wir mal in einen echten Rhythmus der Vermittlung hineinkommen. Wir haben den Landesbetrieb gebeten – ich weiß nicht, ob er es gemacht hat –, eine Abfrage über sein Wisentgehege in Hardehausen zu machen, welche Möglichkeiten es national, vor allen Dingen aber auch international gibt, um das genau zu sehen.

**Johannes Rimmel:** Ich habe zum Abschluss in der öffentlichen Präsentation gesagt, und das wiederhole ich an dieser Stelle – vielleicht ist das nicht die konkrete Antwort Ihre Frage –: Wenn man das Projekt erfolgreich führen will, dann braucht es die drei V – Verantwortung, Vernunft und Vertrauen. Vertrauen zwischen den Partnern ist in den letzten Jahren verlorengegangen. Das muss man erst wiederherstellen. Und das ist auch nicht so schnell herzustellen. Dazu braucht es vertrauensbildende Maßnahmen.

Vernunft heißt, dass man davon abgeht, sich rechtlich zu streiten, und sich stattdessen um das Projektziel kümmert. Das habe ich am Anfang dargestellt: „Kümmert euch endlich um die Herde, Verkleinerung und, und, und, dass die Voraussetzungen stimmen!“.

Verantwortung heißt – da sind wir bei der aktuellen Situation –, dass man das Projekt nicht zwischen den Beteiligten wie eine heiße Kartoffel hin- und herschiebt. Es ist im Moment so – so interpretiere ich die Ausgangslage bei möglichst vielen Beteiligten –: Die wollen das nicht an den Hacken haben. Denn wer das an den Hacken hat, muss auch das Geld dafür geben und die Verantwortung übernehmen. Deshalb der Appell: Übernehmt Verantwortung! Mehr kann ich dazu nicht sagen. Wie gesagt, wir sind in der aktuellen Diskussion nicht befasst, sondern wir haben die Empfehlungen gegeben. Aber die drei Vs gelten meines Erachtens nach wie vor.

(Julia Kahle-Hausmann [SPD]: Die Rentkammer, die künftig ...)

Das hat damit zu tun, glaube ich, dass im Raum steht, wer zukünftig Eigentümer ist. Die Befürchtung ist, dass, wenn der öffentlich-rechtliche Vertrag so noch gilt – und da gehen bisher alle von aus, auch bei einem neuen Eigentümer –, dann auch die Gewährträger der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit in eine Haftung kommen. Deshalb wäre es so wichtig – wir haben das empfohlen –, diese Haftungsfrage zu klären, damit da eine gewisse Beruhigung eintritt. Aber in die genauen rechtlichen Hintergründe

habe ich keinen Einblick. Da kann ich nur interpretieren, dass es genau um diese Frage geht, wer am Ende die Kosten und wer die Haftung trägt.

**Dr. Volkhard Wille (GRÜNE):** Vielen Dank an Frau Heinen-Esser und Herrn Rimmel, dass Sie sich dieser schwierigen Aufgabe angenommen haben. Die ist sicher nicht vergnügungssteuerpflichtig. Auch die Diskussion heute zeigt das ja. Nichtsdestotrotz glaube ich, egal wie man zu dem Projekt steht, dass es sich um ein bedeutendes Artenschutzprojekt handelt, das uns auch noch länger beschäftigen wird. Deshalb ist heute eine solide fachliche Grundlage mit diskutiert worden, die uns vorgelegt worden ist und die einen wichtigen Beitrag zur Problemlösung leisten kann.

Ich würde gerne nach zwei Einschätzungen fragen, die vielleicht auch für die spätere Diskussion wichtig sind, weil man gerade in so einer Rolle, mit Akteuren vor Ort zu reden, eine Einschätzung bekommt. Das eine ist die mögliche Struktur. Eine Trägerstruktur ist angesprochen worden. Aber das Entscheidende ist: Wer zieht sie? Wer ist Motor vor Ort mit den verschiedenen Beteiligten? Mitreden wollen alle. Aber einer muss auch immer ein bisschen ziehen. Da bekommt man natürlich eine Einschätzung, wer vor Ort in der Lage ist, das zu machen. Das wäre die eine Frage, ob Sie da eine Empfehlung oder eine Einschätzung haben.

Die zweite Frage betrifft die Evaluation, die Begleitung. Da werden Erkenntnisse festgestellt, aus der sich manchmal klare Ergebnisse und Handlungsnotwendigkeiten ergeben. Nicht jeder bekommt die Akzeptanz, dass seine Ergebnisse dann erzielt werden. Gibt es da schon jemanden vor Ort, der das Projekt vielleicht auch schon länger wissenschaftlich begleitet, der die Akzeptanz aller Beteiligten hat? Sodass nachher, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen, alle sagen: „ja, so machen wir das jetzt“, wodurch es nicht zu einer Situation kommt, dass man einen Sachverhalt und drei Gutachter hat und man sich wieder darüber streitet, wie es weiter geht.

Deshalb wäre mir noch mal wichtig: Hat sich im Rahmen der Gespräche vielleicht herauskristallisiert, wer da so viel Akzeptanz genießt, dass nachher bei einer Evaluierung oder einer wissenschaftlichen Begleitung dessen Ergebnisse auch zählen?

**Johannes Rimmel:** Ich muss zugegebenermaßen ausweichend darauf antworten, weil mit den bisherigen Rechtsstreitereien – in Anführungsstrichen – und dem Insolvenzverfahren die eigentliche treibende Kraft gesprengt worden ist. Deshalb auch unser Vorschlag, mit denjenigen, mit denen wir gesprochen haben – sie haben positiv überregional Interesse signalisiert, sich auch finanziell zu beteiligen, stehen auch in den Empfehlungen von WWF über Naturschutzverbände, Wildtierstiftung drin –, eine solche Stiftung zu schaffen. Das ist vor Ort derzeit nicht vorhanden, weil, wie gesagt, die Beteiligten an dem Insolvenzverfahren und dem alten Verein quasi noch angehaftet sind.

Was die wissenschaftliche Begleitung angeht: In der Tat haben wir vielfältige Signale bekommen. Da ist der Kölner Zoo der richtige Ansprechpartner. Da kann ich nur empfehlen, sich dort vertieft – wer Interesse hat – sachkundig zu machen. Herr Professor Pagel ist in der Sache weltweit unterwegs. Das ist der Leiter des Kölner Zoos. Seine

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

Mitarbeiterin hat vielfältige Erfahrungen, was das Herdenmanagement angeht. Bei der Frage der Artenvielfalt und des Artenschutzes gerade bei Wisenten sind beide ausgewiesene Experten in der Sache.

Vor Ort ist es von der dortigen Hochschule Frau Professorin Witte, die das Projekt begleitet und auch verschiedene Versuche gemacht hat, wenn es um die Frage der Vergrämung – ich will das jetzt nicht im Detail ausführen – und Herdenmanagement geht, die da sicherlich weiter a) Interesse hat, das zu begleiten und b) auch über eine Menge Erfahrung verfügt.

**Ursula Heinen-Esser:** Vielleicht kurz dazu, weil das jetzt der Abschluss ist: Ich glaube, dass die Evaluierung gut funktionieren wird, dass wir genug Partner haben, die auch ein hohes Interesse am Projekt haben. Ich glaube, dass die wissenschaftliche Begleitung, die das Projekt oder die Diskussion bisher erfahren hat, durchaus positiv aufgenommen worden ist.

Hauptpunkt wird sein, auch für die Zukunft ein wirklich funktionierendes Herdenmanagement zu haben, um die Situation in der Region zu befrieden. Wenn das mit dem Herdenmanagement nicht gelingt, dann kann man das Projekt, ich sage das mal etwas salopper, vergessen. Denn wenn die Herden da über die anderen Grundstücke rennen etc., dann wird es tatsächlich kritisch. Dazu brauchen wir starke Partner, die sich auch damit auskennen, eine solche Herde tatsächlich zu managen. Das ist das A und O.

Das brauchen Sie im Übrigen auch, wenn Sie sagen, Sie brechen das Projekt ab in den nächsten Jahren. Dann brauchen Sie auch ein funktionierendes Herdenmanagement, weil Sie auch in der Übergangsphase dieselben Probleme haben werden. Die Tiere werden ja auch dann auf fremde Grundstücke rennen. Sie werden das Thema „Herdenmanagement“ so oder so lösen müssen.

**Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE):** Ich mache es relativ kurz. Sie haben gerade die Problematik des Monitorings, der Dokumentation der Genetik dargestellt und auch gesagt, dass potenzielle Übernehmer von Teilen der Herde nicht in Frage kommen oder Abstand nehmen, weil die genetische Dokumentation nicht eindeutig ist.

Johannes Rimmel hat eben geschildert, dass die Hege aufgrund des Jagdrechts nicht mehr möglich ist aufgrund der Tatsache, dass sie jetzt unter das Naturschutzrecht fallen, dass das geändert wurde. Würde denn eine Änderung der rechtlichen Situation auf den Status quo ante diese Situation vereinfachen, um das, was Frau Kahle-Hausmann angesprochen hat, die Regulation der Größe der Herde besser in den Griff zu bekommen, um dann das Projekt vor Ort weiter fortführen zu können mit der Herdengröße, die Sie jetzt eben geschildert haben?

**Johannes Rimmel:** Ich darf Sie um Verständnis bitten, dass ich mich in diesem Rahmen zum Jagdrecht nicht mehr äußern möchte.

(Heiterkeit)

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

Das überlasse ich ...

(Ursula Heinen-Esser: Nicht mir!)

... nicht Frau Heinen-Esser. Ich überlasse es der jetzigen zuständigen Ministerin und den Fachleuten, das zu beantworten. Ich mag das nicht tun. Bitte haben Sie Verständnis!

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Ich glaube, das kann jeder verstehen. – Ich habe noch Herrn Dr. Nolten und Frau Kahle-Hausmann.

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Ich habe nur eine Frage, und zwar: Aus der Ausarbeitung von Frau Professorin Witte geht hervor, dass zum Rewilding von Wäldern nur positive Eigenschaften da sind, wenn wir Wisente einsetzen. Jetzt weiß ich noch aus den Anfangstagen der Errichtung des Nationalparks Eifel, dass das Megaherbivoren-Konzept sehr intensiv diskutiert worden ist. Ich frage einmal, warum man es damals nicht umgesetzt hat.

**Ursula Heinen-Esser:** Die Frage kann ich nicht beantworten.

**Johannes Rimmel:** Mir fehlt die Kenntnis, tut mir leid. Das müssen Sie die Fachleute fragen. Ich weiß nur, dass das jetzt von Frau Professorin Witte, aber auch von anderen als zumindest wissenschaftlich interessante Frage in Verbindung mit dem Wisentprojekt diskutiert worden ist, auch am Runden Tisch.

Es gibt ja, wenn Sie in die Empfehlungen schauen und im Herdenmanagement nachlesen, durchaus Studien, die das belegen. In Brandenburg hat die Sielmann Stiftung entsprechende Untersuchungen gemacht. Im Gehege in Hardehausen hat es vom Landesbetrieb auch eine entsprechende Untersuchung gegeben, wo zumindest die Frage der Artenvielfalt/Biodiversität untersucht worden ist. Ansonsten, warum Eifel nicht, dazu kann ich nichts sagen.

**Julia Kahle-Hausmann (SPD):** Ich mache es relativ kurz. Ihre 3-V-Regel hat mich beeindruckt. Verantwortung, Vernunft und Vertrauen hatten Sie gesagt.

Jetzt hatte ich Ihren Bericht als eine große Hoffnung wahrgenommen, dass man sich weiter um das Wisentprojekt kümmert, das Herdenmanagement macht. Das ist alles wunderbar, ganz super. Ich würde es auch gerne genau so sehen in den nächsten Jahren. Aber was passiert mit diesem Prozess? Wer treibt jetzt als Nächstes diesen Prozess nach vorne?

Ich habe es so wahrgenommen, dass die Einrichtungen jetzt anfangen, sich die Verantwortung gegenseitig zuzuschieben, sich vielleicht wegzuducken. Vielleicht sind Sie nicht die richtigen Ansprechpartner. Gibt es eine Behörde, die letztlich dafür zuständig ist, den Prozess nach vorne zu bringen in der Hoffnung, dass es dann gelingt? Wer

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

hat den Hut zum Schluss auf? Wenn Sie darauf nicht antworten können, ist das völlig in Ordnung. Dann versuche ich, diese Frage in den Raum zu stellen.

**Johannes Remmel:** Wir können diese Frage natürlich nicht beantworten. Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir gefragt worden sind, die Moderation zu übernehmen. Das haben wir gerne getan. Wir haben aber auch immer deutlich gemacht, dass wir nicht die Entscheider oder die Entscheiderin sind. Das müssen andere tun. Wir können Vorschläge dazu machen. Der Kreistag hat sich entschieden. In dem Beschluss des Kreistages ist auch vorgesehen, dass wir gebeten werden, den Prozess weiter zu begleiten, was wir wahrscheinlich auch gerne tun würden. Aber bisher sind wir nicht gefragt worden, weil andere Entscheidungen anstehen, auf die wir keinen Einfluss haben.

Also ich würde sagen: Das muss irgendwo geklärt werden. Wenn Bedarf besteht, sind wir sicher dabei, den Faden wieder aufzunehmen. So habe ich jedenfalls unsere Verabredung verstanden.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Das war jetzt die letzte Frage. Vielen Dank an die Kollegen. Wir haben die Zeit von Ihnen maßlos überschritten, wir wissen das. Aber ich glaube, das Thema war sehr wichtig. Das spürte man in allen Fragen. Danke für die Antworten.

Ich nehme jetzt einfach auf, dass Sie sagen, man braucht ein gutes Moderatorenteam für eine zukunftsorientierte Gestaltung. Ich glaube, das sitzt hier. Wir danken Ihnen, dass Sie diese Aufgabe übernommen haben. Wir bleiben sicher in Kontakt.

(Beifall)

Gute Heimfahrt! Kommen Sie gut an. Es schneit.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

## **2 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7241

*(Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 13.12.2023)*

**Dietmar Brockes (FDP)** merkt an, in der Obleuterunde habe die FDP-Fraktion darum gebeten, dass der Ausschuss zu diesem Tagesordnungspunkt eine Anhörung durchführe. Nun habe man gehört, wie groß der zeitliche Druck bei dem Thema sei. Deshalb würde er jetzt den Vorschlag machen, dass der Ausschuss hierzu eine schriftliche Anhörung bis zur nächsten Sitzung durchführe, aber dafür auch den Kreis der Anzuhörenden etwas umfänglicher fasse. Dann habe jeder die Möglichkeit, dazu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. So gebe es auch kein zeitliches Problem mit Hinblick auf die Verabschiedung.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** hält fest, die Sachverständigen müssten bis nächsten Mittwoch genannt werden, damit sie eingeladen werden könnten.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Dietmar Brockes (FDP), eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

### **3 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Rennwett- und Lotteriewesens**

Vorlage 18/1972  
Drucksache 18/7165

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, der Verordnungsentwurf sei mit Unterrichtung des Präsidenten vom 1. Dezember 2023 an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume überwiesen worden. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 des Landesorganisationsgesetzes sei die Anhörung des zuständigen Ausschusses des Landtags erforderlich.

Der Ausschuss ist angehört worden.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

#### **4 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 18/2070  
Drucksache 18/7443

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** gibt an, der Verordnungsentwurf Vorlage 18/2070 sei mit Unterrichtung des Präsidenten vom 14.12.2023 an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie unter anderem an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume überwiesen worden. Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie werde zum Landesentwicklungsplan NRW am 31. Januar 2024 ab 10:00 Uhr eine Anhörung von Sachverständigen durchführen.

Der Ausschuss kommt überein, sich pflichtig an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

## **5 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung von Zuständigkeiten in den Bereichen der Agrarwirtschaft und des Verbraucherschutzes**

Vorlage 18/2105  
Drucksache 18/7688

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, der Verordnungsentwurf Vorlage 18/2105 sei mit Unterrichtung des Präsidenten vom 10. Januar an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume überwiesen worden. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 des Landesorganisationsgesetzes sei die Anhörung des zuständigen Ausschusses des Landtags erforderlich.

Der Ausschuss ist angehört worden.

**6 Hochwasserlage an den Weihnachtstagen** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

In Verbindung mit:

**Marode Deiche in Nordrhein-Westfalen – welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Feiertags-Hochwasser?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2121

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** trägt vor:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Gelegenheit – was den einen Berichtspunkt angeht, hatten wir das angeregt –, hier über das Hochwasser zu Weihnachten und Neujahr 2023 berichten zu können. Wir können heute vermelden, auch wenn wir jetzt wieder eine Wetterlage haben, die wieder ein Unwetter ist, dass die Hochwasserlage beendet ist, weil inzwischen alle Pegel unter dem Informationswert 1 liegen. Wir hatten zwischenzeitlich eine Hochwasserlage, insbesondere an Weihnachten, aber auch zwischen den Feiertagen, bei der mehrere Pegel, insbesondere an der Weser, aber auch an Lippe und Ems oberhalb des Informationswerts 3 lagen. Das ist der höchste. Sie finden in dem ausführlichen Bericht auch eine Erläuterung, wie sich diese Informationswerte definieren und wo wir eine entsprechende Überschreitung hatten.

Sieht man mal von der Hochwasserkatastrophe 2021 ab, ist dies eines der größten Hochwässer der letzten Jahrzehnte, die wir in Nordrhein-Westfalen hatten. Wir haben große Niederschlagsmengen in unterschiedlicher Ausprägung gehabt. Im Ergebnis haben sie dazu geführt, dass wir über Weihnachten und Neujahr nahezu im kompletten Land Hochwasserlagen hatten – das wieder in unterschiedlicher Ausprägung. Besonders stark getroffen hat es den Nordosten, insbesondere die Weser, aber auch den Norden mit Ems und Lippe. Etwas weniger ausgeprägt war es diesmal in der Eifel, was aber auch auf bestimmte Sondersituationen zurückzuführen ist.

Die positive Botschaft angesichts der Dimensionen dieses Hochwassers ist, dass zum Glück keinerlei Opfer zu beklagen waren. Das war 2021 anders. Das ist also eine gute Nachricht. Wir müssen auch feststellen, dass das, was im Bereich von Wetterdiensten, Umrechnung auf Pegel und Wasserstände erfolgt ist, am Ende auch an Warnungen der Bevölkerung, insbesondere an Warnungen der Einsatzkräfte sehr gut gelaufen ist. Wir haben es frühzeitig geschafft, die nötige Sensibilität herzustellen. Nach unserem Eindruck und auch nach dem, was inzwischen an Rückmeldungen vorliegt, ist es sehr gut gelungen, entsprechende Warnungen an die zuständigen Stellen und, wo es erforderlich war, auch an den Mann oder die Frau zu bringen, also dass eine Sensibilisierung hier vorlag. In den meisten Fällen

gab es keine Überraschungen. Sowohl die Einsatzkräfte als auch überwiegend die Bevölkerung haben sich auf dieses Hochwasserereignis eingestellt.

Was am Ende sehr gut funktioniert hat: Da, wo wir kritische Situationen an einzelnen Deichen und Hochwasserschutzanlagen hatten, ist es gelungen, die Einsatzkräfte zu mobilisieren und diese Situationen dann auch zu beherrschen. Wir hatten das an einigen Stellen im Land. Man kann es nicht oft genug machen. Ich mache das auch hier wieder. Ich will den Kolleginnen und Kollegen, insbesondere den Ehrenamtlichen von THW, Freiwilliger Feuerwehr, DLRG, die da über Weihnachten ihre Zeit verbracht haben, ausdrücklich danken.

(Beifall)

Ich will klipp und klar sagen: Hätten wir diese Kräfte an der einen oder anderen Stelle nicht gehabt, dann wären problematischere Situationen entstanden. Sicherlich gibt es auch in Zukunft Gelegenheiten, immer wieder auf die entsprechenden Gruppen und Institutionen zuzugehen und das deutlich zu machen. Es ist keine Selbstverständlichkeit, wenn man etwa Situationen erlebt, dass jemand sagte, ich muss jetzt mal für zwei Stunden weg, den Truthahn essen, komme dann wieder, um Sandsäcke zu schleppen – das an Weihnachten. Mir geht es so, dass einem dann auch ein Schauer den Rücken runterläuft, wenn man sieht, wie Leute als selbstverständlich ihr Weihnachtsfest verbringen.

Meine Damen und Herren, ich will nicht verhehlen, dass es Herausforderungen gibt, dass beim Hochwasserschutz deutlich geworden ist, dass Hochwasserschutzanlagen oft nicht dem Stand der Technik entsprechen. Wir haben die Situation, dass die Hochwasserschutzanlagen alles abgefangen haben. Das hat funktioniert. Aber man hat an der einen oder anderen Stelle gesehen, dass Deiche nicht so bewirtschaftet werden oder nicht in so einem Zustand sind, wie sie sein sollten.

Das kann man vor allen Dingen abseits des Rheins beobachten, wenn beispielsweise Hochwasserschutzanlagen mit Baumbewuchs versehen sind – jeder, der sich mit Hochwasserschutz auseinandersetzt, weiß, dass das das Gegenteil von gut ist – oder wenn in der ausgeprägten Hochwasser- und Regensituation, die wir hatten, eine Kuhherde auf einem Deich steht. Auch das ist nicht so, wie es sein sollte. Daran merkt man, dass wir im Bereich der Hochwasserschutzanlagen Handlungsbedarf haben, Handlungsbedarf, der auf der einen Seite den Unterhalt angeht, aber – das ist für die Rheindeiche keine neue Erkenntnis, ganz im Gegenteil – auch was die Frage der Sanierung angeht.

Ich möchte deutlich machen: Wir haben beim Thema „Hochwasserschutz“ nicht nur den Rhein, sondern – das hat dieses Hochwasser wieder gezeigt – wir haben eine Reihe von anderen Flüssen. Wenn man die Gewässer erster und zweiter Ordnung betrachtet, haben wir 530 km Deiche, davon etwa 178 km am Rhein. Der Rest befindet sich an anderen Flüssen, also Ruhr, Lippe, Ems, Weser und so weiter, also an den Gewässern erster und zweiter Ordnung.

Hier haben wir relevanten Sanierungsbedarf. Das jedenfalls ist der Stand unserer Erfassung, die noch nicht abgeschlossen ist, was den Zustand dieser Deiche abseits

des Rheins angeht. Das ist eine Frage, um die man sich in der Perspektive konsequent wird kümmern müssen. Da werden wir sicherlich auch hier das eine oder andere Mal noch drüber sprechen.

Ich möchte noch einen anderen Punkt ansprechen, den wir in der Vorlage auch haben, der beim Hochwasser 2021 in der Debatte und der Aufarbeitung eine Rolle gespielt hat. Das ist die Bewirtschaftung der Talsperren. Wir haben in anderen Bundesländern, in dem Fall in Niedersachsen, gesehen, dass Talsperren übergelaufen sind. Das ist zunächst einmal ein völlig normaler Betriebszustand. Deshalb haben Talsperren einen Überlauf. Wir hatten keine Situation, dass in irgendeiner Weise wie 2021 die Gefahr bestanden hätte, dass ein Bauwerk gefährdet ist. Trotzdem ist das Überlaufen einer Talsperre etwas, was ein Talsperrenbetreiber und alle die, die unterhalb dieser Talsperre leben, nicht sehen und haben wollen, weil wir dann unkontrollierte Situationen haben.

In Nordrhein-Westfalen ist dieser Fall, Gott sei Dank!, nicht eingetreten. Auch das unkontrollierte Überlaufen hat nicht stattgefunden. Was wir hatten, ist, dass Talsperrenbetreiber – genauso soll es sein – Hochwasserentlastung betrieben haben. Das hat in Teilen der Bevölkerung immer wieder zu Irritationen geführt: Warum wird da jetzt so viel Wasser abgelassen? Und warum wird die Hochwassersituation nicht entschärft, sondern scheinbar ein Beitrag geliefert? Das hat den Sinn, Hochwasserschutzräume zu schaffen, auch in der konkreten Hochwassersituation, weil man nicht weiß, was an der Stelle in Zukunft noch kommt.

Hier müssen wir feststellen – das ist unsere Einschätzung –, dass die Bewirtschaftung und das Management der Talsperren in dieser konkreten Hochwassersituation gut funktioniert haben und dass das Talsperrensystem in Nordrhein-Westfalen, das bundesweit das größte ist, seine Funktion vollumfänglich erfüllt hat und an der einen oder anderen Stelle dafür gesorgt hat, dass es nicht zu Überflutungen oder möglicherweise größeren Schäden gekommen ist.

Als Fazit würde ich ziehen: Wir haben eine große Hochwasserlage gehabt. Wir haben diese Situation gut gemeistert – alle die dort tätig sind, alle, die in der Wasserwirtschaft tätig sind, insbesondere auch die Einsatzkräfte. Wir haben Hochwasserschutzanlagen, die ihre Funktion erfüllen. Aber wir haben auch Handlungs- und Sanierungsbedarf in der Zukunft. Das, glaube ich, hat dieses Hochwasser über Weihnachten und Neujahr gezeigt.

**René Schneider (SPD)** verweist auf ein WDR-Interview, in dem der Minister gesagt habe, es fehle an Personal und Geld für Hochwasserschutz. Da müsse mehr kommen. Problem sei auch, dass man sich um Hochwasser- und Katastrophenschutz nur kümmerne, wenn gerade eine aktuelle Lage sei und dass man das schnell wieder vergesse. Das habe ihn stutzig gemacht, weil er gedacht habe, am 22. November habe die SPD-Fraktion das Thema „Deichsanierung“ im Ausschuss eingebracht. Am 13. September sei über die Rolle der Wasserverbände gesprochen worden. Am 19. Oktober habe der Ausschuss über Pegelmessnetze gesprochen. Dass die Politik das Thema „Hochwasser“

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

nur dann zum Thema mache, wenn der Rhein mal wieder Hochwasser trage, das sei beileibe nicht so.

Kollege Brockes und er hätten darum gebeten, am Fahrplangespräch „Deichsanierung“ teilnehmen zu können, um ein Gefühl zu bekommen, warum das scheinbar manchmal nicht richtig laufe – das bestätige der Minister in seinen Ausführungen. Diesem Ansinnen habe der Minister eine Absage erteilt, was er nach wie vor sehr schade finde.

Jetzt habe seine Fraktion einen Bericht zu den maroden Deichen beantragt. Zeitgleich habe der Minister einen Bericht zur Hochwasserlage an den Weihnachtstagen angemeldet. Die Berichts-anfrage der SPD-Fraktion umfasse auch fünf Fragen, die in die Zukunft gerichtet seien. Von diesen Fragen werde exakt keine einzige beantwortet.

Er finde das misslich, weil sich mittlerweile auch einiges getan habe. Der Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze, gleichzeitig Vorsitzender des Arbeitskreises für Hochwasserschutz und Gewässer in Nordrhein-Westfalen, habe über die dpa eine dringliche Forderung gestellt, in der er sage, dass die provisorische Deichsicherung durch Sand- und Kiesausschüttungen – die sogenannte Ballastierung – dringend vorgenommen werden sollte. „Lassen Sie uns das großflächig und rechtzeitig machen, bevor Hundertschaften Sandsäcke von Hand zu Hand schleppen müssen!“ – Zitat Ende.

Es wäre schön, diesem dringenden Appell Folge zu leisten. Die Experten sagten in 14 Tagen den nächsten Hochwasserstand voraus, was naheliegend sei nach den Schneefällen, die man in Süddeutschland habe. Die Hochwassersaison sei nicht zu Ende. Er frage, wie man mit dem dringenden Appell von Herrn Friedrich umgehen wolle, jetzt die schadhafte Stellen, die bekannt seien, durch Ballastierung auszubessern, um nicht wieder Hundertschaften irgendwann loszuschicken. Er frage, wie die Landesregierung zu diesem Vorschlag stehe und was die Landesregierung tue, um das prophylaktisch zu machen, um nicht wieder Hundertschaften rausschicken zu müssen, wenn die nächste Hochwasserlage komme.

**Zacharias Schalley (AfD)** bedankt sich für den Bericht. Er komme noch einmal auf das Thema „Talsperren“ zurück. Er wüsste gerne, wie die Füllstände zum damaligen Zeitpunkt in den Talsperren in den Hochwassergebieten gewesen seien und ob es in der Amtszeit des Ministers eine Änderung in der Praxis gegeben habe, ob man die voller gelassen habe als üblich oder Wasser später abgelassen habe.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** verweist auf die alten Deiche, die der Minister angesprochen habe. Mancher wisse gar nicht, dass eine bestimmte Anlage in einem Ort ein Deich sei. Er könne sich an eine Diskussion auf Kreisebene im Rahmen der Neuaufstellung eines Landschaftsplans erinnern, in der es darum gegangen sei, entsprechende Bäume und Bewuchs auf einem alten Deich zu entfernen. Es habe Petitionen aus der Bürgerschaft heraus gegeben, die Alleen zu erhalten. Da habe man gesagt, für den Hochwasserschutz sollte die Bezirksregierung eine Bewertung vornehmen. Die Bezirksregierung habe darauf verwiesen, dass die Funktion eines Hochwasserschutzdeiches,

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

auch wenn er alt sei, Vorrang habe und dass diese Baumreihe auch nicht als geschützter Landschaftsbestandteil gesehen werden könne.

In der Vorlage stehe, dass es stark durchnässte Deiche gebe. Er bleibe jetzt im Bereich der Niers. Dort sei es eine neue Erfahrung gewesen, dass man über einen längeren Zeitraum entsprechende Wasserstände gehabt habe, die zu der starken Durchfeuchtung geführt hätten. Da sei auch die Standsicherheit gefährdet.

Die „Hochwasserdemenz“ in der Bevölkerung gehe sehr schnell um: Wasser weg, Erinnerung auch. Da sei man wieder bei der Diskussion hinsichtlich des Räumens von Bewuchs auf Deichanlagen. Er denke, da seien alle gefordert, das Wissen zu transportieren. Er frage, wie man es am besten schaffe, dass man da hinkomme, dass man die Deichanlagen tatsächlich bewuchsfrei stelle, sprich Sträucher und Bäume dort wegnehme.

Es sei gut, wenn man im Ereignisfall in der Situation sei, dass man Deichanlagen befahren könne. Aber wenn der Bewuchs so dicht sei, dass man gar nicht mehr drauf komme und durch Windböen Bäume mit ihren Wurzeltellern herausgerissen würden, dann habe man ein Problem. Jetzt müsste man zumindest den Bewuchs schon mal entfernen.

Die jetzige Saison gehe Ende Februar vorbei. Der Eigentümer sei immer in der Verpflichtung, zur Standsicherheit beizutragen. Die Deiche gehörten zum Teil Wasser- und Bodenverbänden, zum Teil Kommunen, zum Teil auch Privatleuten. Die seien verantwortlich, da etwas zu unternehmen und die Aufschüttungen zu machen, den Deichfuß zu stärken. Er frage, wie man die Menschen dabei unterstützen könne, dass sie kurzfristig die Maßnahmen ergreifen würden, die zumindest die Standsicherheit und Festigkeit dieser Deiche erhöhen würden.

**Astrid Vogelheim (GRÜNE)** bedankt sich für den ausführlichen Bericht. 2023 sei wieder ein Jahr der Extreme nach 14 zu trockenen Jahren gewesen, in denen man sich eher Sorgen um die Trinkwasserversorgung gemacht habe. Demgegenüber sei das Jahr 2023 viel zu nass mit überdurchschnittlichen Niederschlagsmengen gewesen.

Was man dem Bericht entnehmen könne, sei, dass einige Punkte aus dem 10-Punkte-Plan ihre Wirkung gezeigt hätten, so hätten Informationswege etwa funktioniert.

Fest stehe, dass das Land vor einem massiven Sanierungsstau in der Hochwasserinfrastruktur genauso wie in der anderen Infrastruktur stehe. Da gehe es einmal darum, den Bestand zu sichern. Da gehe es auch darum, die Herausforderungen, die der Klimawandel an die Politik stelle, zu bewältigen.

Sie frage, ob es Schätzungen gebe, welchen Mittelaufwuchs man für die Umsetzung des 10-Punkte-Arbeitsplans brauche, über welchen Zeitraum und ob es über diesen 10-Punkte-Arbeitsplan hinaus weitere Maßnahmen gebe, die das Ministerium für notwendig halte.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

**Dietmar Brockes (FDP)** bedankt sich für den Bericht. Man könne froh sein, dass man bisher in dieser Hochwassersaison noch mit einem blauen Auge davongekommen sei. Er hoffe, dass das so bleibe. Er schließe sich dem Dank an alle an, die dazu beigetragen hätten. Das sei sehr wichtig.

Wenn man die Situation nach 2021 betrachte, so seien sicherlich viele mit dem aktuellen Zustand nicht zufrieden. In dem Bericht heiße es, dass bei 530 km Deichen bei der Hälfte Handlungsbedarf bestehe. Das sei schon erschreckend. Es sei auch erschreckend, dass innerhalb von zehn Jahren von 44 Projekten nur sechs fertig geworden seien. Da sei die Politik in den letzten Jahren viel zu langsam gewesen.

In dem Bericht heiße es, dass es zum einen an Fachkräften fehle und dass die langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren der wesentliche Grund seien. Kollege Schneider und er hätten gerne einmal an der Sitzung des Lenkungsausschusses teilgenommen, um sich selbst ein Bild zu machen. Da müsse man besser und schneller werden. In dem Bericht sei zu lesen, dass ein Deichkataster erstellt werde. Ihn interessiere, wann das abgeschlossen sein solle. 104 Stellen seien geschaffen worden. Er wüsste gerne, wie viele davon jetzt besetzt seien. Zum Punkt Planungs- und Genehmigungsverfahren: Er frage, welche Maßnahmen zeitnah auf den Weg gebracht würden, um diese zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Die Kollegin habe angesprochen, dass bei der Umsetzung des 10-Punkte-Arbeitsplans der Mittelaufwuchs notwendig sei. Er frage, ob das in der mehrjährigen Finanzplanung des Landes enthalten sei. Der Ausschuss betrachte das Thema im Übrigen nicht erst dann, wenn es zu spät sei. Man müsse schauen, dass diese Punkte sukzessive abgearbeitet würden, um den Bürgerinnen und Bürgern den Schutz zu geben, den sie zu Recht erwarteten.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** bedankt sich für die vielen richtigen und berechtigten Fragen und Bemerkungen. Er nehme das zum Anlass, zunächst etwas Grundsätzliches zum Thema „Hochwasserschutz“ zu sagen. Beim Thema „Hochwasserschutz“ gehe es nicht nur um Deiche, das müsse allen klar sein.

Er habe kürzlich mit einem anerkannten Wissenschaftler aus Nordrhein-Westfalen gesprochen, der gesagt habe, man werde es am Ende nicht mit Deichen alleine technisch lösen können, sondern man müsse den Flüssen, den Gewässern Räume geben. Es sei – Frau Kollegin Vogelheim habe es angesprochen – vor dem Hintergrund des Klimawandels eine zusätzliche Herausforderung, dass man jetzt mit Hochwässern zu tun habe, die viel häufiger aufträten, die auch eine andere Dimension hätten. Das habe dieses Hochwasser wieder gezeigt.

Wenn man sich beim Thema „Hochwasserschutzanlagen“ – er rede nur über die Deiche – angucke, wie das in Nordrhein-Westfalen organisiert sei, dann müsse man feststellen, dass das Land eigentlich überhaupt keine Zuständigkeit für den Hochwasserschutz habe. Er könnte sich hier zurücklehnen und sagen, man habe nichts damit zu tun. Zu den Strukturen: Auf der einen Seite habe man am Rhein Deichverbände, auf der anderen Seite seien Kommunen in der Verantwortung. Es gebe sondergesetzliche

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

Wasserverbände. Auf der anderen Seite gebe es teilweise Privatpersonen. An der Weser beispielsweise sei ein Unternehmen dafür verantwortlich, das den Deich unterhalte. Das könne man fortsetzen. Es gebe im Grunde genommen keine durchgängige Verantwortlichkeit für das Thema „Hochwasserschutz“ und für die Unterhaltung von Deichen. Es gebe in jedem Fall bei einer geschaffenen Hochwasserschutzanlage einen, der dafür verantwortlich sei und der am Ende dafür sorgen müsse, weil er in der Regel auch Betroffener sei. Das seien oft diejenigen, die vom Hochwasser bedroht würden.

Nun wolle sich das Land nicht aus der Verantwortung ziehen. Das sehe man daran, dass das eine der Schwerpunktaufgaben sei, weil man selbstverständlich all diejenigen, die da eine Verantwortung trügen, in die Lage versetzen wolle, ihre Hochwasserschutzanlagen entsprechend zu bewirtschaften und zu ertüchtigen.

Wenn ein Deichgraf oder ein Deichverband sage, man müsse hier aktiv werden, man müsse Maßnahmen ergreifen, dann finde man in der Abteilung von Herrn Börger oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf immer Ansprechpartner, Leute, die sofort da seien und fragen würden, wie man helfen könne, wie man das Problem lösen könne. Das sei die Herausforderung, die man gemeinsam meistern müsse. Dazu gehöre, dass die Deichverantwortlichen tatsächlich ihre Verantwortung wahrnehmen.

Beim Weihnachtshochwasser habe er den Satz gehört: „Wir wussten gar nicht, dass wir einen Deich haben.“ Das sei eine Sache, über die man reden müsse. Bei den Rheindeichen sei lange intensiv diskutiert worden, weil das gut erkennbare und für alle existenzielle Fragen betreffe. Die Mehrzahl der Deiche befinde sich aber abseits des Rheins. Da sei längst nicht immer klar, dass das, was in der Landschaft da an Aufwaltung sei, tatsächlich ein Hochwasserschutzanlage sei und dass man sich darum kümmern müsse.

Er komme zur Bemerkung von Kollegen Nolten: Man werde als Konsequenz daraus ziehen müssen, dass das Land – es könne nicht mehr, als Empfehlungen aussprechen – klarmache, wie eine Hochwasserschutzanlage unterhalten werden müsse, dass da keine Bäume drauf wachsen sollten, dann sei es nämlich keine Hochwasserschutzanlage. Wenn die Bäume schon da seien, müsse man darüber reden – das sei nicht unkompliziert, wie man das so hinbekomme –, dass die Deiche ihre Hochwasserschutzfunktion auch erfüllen könnten. Das sei die Aufgabe, die da anstehe. Deshalb habe er davon gesprochen, dass das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei und dass das nichts sei, was man bei der Politik abladen könne. Hier gebe es eine Verantwortung von sehr vielen.

Man müsse einen Rahmen stecken. Dazu gehöre auch die Beantwortung der Frage, inwieweit finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden. Man könne das im Moment finanzieren, die Möglichkeiten seien da. Jetzt sei man dabei, mit dem Deichkataster den Sanierungsbedarf im Detail zu ermitteln und auch, ob am Ende noch zusätzliche Bedarfe da seien, die vielleicht mit den Mitteln, die heute zur Verfügung stünden, nicht abgedeckt seien. Das könne er heute alles im Detail noch nicht sagen. Es gebe aber gute Gründe anzunehmen, dass der Investitionsbedarf, der in der Vergangenheit schon gestiegen sei, weiter steige. Das Land habe sich da sehr viel engagiert. Trotzdem könne es am Ende nicht ausreichen, um alle Bedarfe zu befriedigen. Dazu

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

brauche man – das sei ein dringend notwendiger Schritt – dieses Deichkataster, damit man einen Überblick bei den Gewässern erster und zweiter Ordnung habe.

Es gebe viele Tausend Kilometer weiterer Ordnung, und auch da gebe es Hochwasserschutzanlagen von Gewässern, deren Namen nicht tagtäglich in der Zeitung stünden, die auch nicht alle in dieser Runde kennen würden. Da nenne er zum Beispiel die Glenne. Manche würden daran wohnen und würden sie im Detail kennen. Das zeige auch, dass man über diese 530 km hinaus noch Handlungsbedarf habe.

Nun zum 10-Punkte-Plan: Eine Menge sei schon umgesetzt worden. Da sei man vorangekommen. Die Stellen, die in diesem Zusammenhang geschaffen worden seien, seien zu einem Großteil besetzt, bei einigen liefen die Besetzungsverfahren, bei anderen sei es schwierig – wie überall –, Fachkräfte und Menschen zu finden. Das gehe auf jeden Fall voran.

Man könne bei manchen Dingen – das betreffe insbesondere die Frage der Kommunikation und das Messwesen – deutliche Fortschritte feststellen. Aber man habe im 10-Punkte-Plan noch eine Menge zu tun. Es gebe neue Herausforderungen, die mit den Folgen des Klimawandels in Zusammenhang stünden. Das werde auch Teil der Wasserstrategie sein, die weitere Maßnahmen nach sich zögen.

Zum Thema „Talsperren“: Natürlich hätten die Talsperrenbetreiber – es sei deren Verantwortung – sich mit ihrer Talsperre, soweit es beim Hochwasserschutz vorgesehen sei, in das ganze System integriert. Sie würden bei konkretem Hochwasser reagieren und würden Hochwasserentlastungsmaßnahmen durchführen. Insofern seien da auch die Konsequenzen aus dem Jahre 2021 gezogen worden, um hier reagieren zu können. Das sei einer der Punkte, aus denen man in der Vergangenheit gelernt habe.

Die Fragen, die Herr Schneider gestellt habe, habe das Ministerium ausführlich beantwortet. Wenn Herr Schneider die Antworten nicht gefielen, dann könne er nichts dafür. Die Fragen seien aber beantwortet.

**Dr. Volkhard Wille (GRÜNE)** legt dar, wenn man das Hochwasser im Jahre 2021 – das extreme Hochwasserereignis in Teilen des Landes – als Ausgangspunkt nehme und feststelle, dass es dieses Jahr relativ glimpflich verlaufen sei, dann müsse man zunächst den Haupt- und Ehrenamtlichen vom Ministerium, bei den Bezirksregierungen, den Deichverbänden vor Ort danken, die daran ihren Anteil gehabt hätten.

In dem Zusammenhang höre er die Melodie: mehr, schneller. Das sei immer richtig. Alle wüssten, dass Hochwasserschutzmaßnahmen Zeit bräuchten. Er erlebe das selber gerade am Niederrhein. Wenn da Deichsanierungen anstünden, dann müsse der Grunderwerb getätigt werden, dann müssten Lösungen mit den Leuten, die mitmachen müssten, gefunden werden. Er finde, es sei auch Verantwortung der Politiker, ein Erwerbsmanagement zu machen, was realistisch sei. Das fehle ihm manchmal.

Natürlich könne man immer fordern, alles müsse ganz schnell gehen. Aber es falle nicht vom Himmel, sondern das sei das Ergebnis solider Arbeit. Die Personalaufstockung – es dauere, bis die Leute da seien, bis sie eingearbeitet seien, bis sie im

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

Verfahren seien, bis das wirke. Er könne nur an alle appellieren, da ein realistisches Erwartungsmanagement zu fahren.

Heute gehe es vor allem um die akute Situation zum Jahreswechsel und darum, sie zu analysieren. Man werde im Laufe dieses Jahres noch verschiedene Gelegenheiten haben, über grundsätzliche Fragen zu reden.

Gleich werde unter Tagesordnungspunkt 9 das Arbeitsprogramm des Ministeriums diskutiert. Da stehe auch die Wasserstrategie mit drauf. Er denke, es sei ein wichtiger Teil der Wasserstrategie, auf fundamentale Änderungen der Rahmenbedingungen wie die Klimakrise einzugehen. Man habe im Jahr 23 erlebt, dass die Oberflächentemperatur der Meere sprunghaft angestiegen sei und dadurch die Verdunstung stark zugenommen habe, was man bei den Niederschlagswerten in ganz Europa, auf der ganzen Welt feststelle. Im Sommer habe es in Griechenland an einem Tag 1.000 l/m<sup>2</sup> Niederschlag gegeben, mehr als hier in einem durchschnittlichen Jahr.

Wenn man sich das Ganze hier vorstelle, dann sei es schon fast egal, wo der Deich stehe, weil vor und hinterm Deich das Wasser gleichhoch stehe. Auf solche Situationen sei man nicht vorbereitet, worauf eine Strategie auch eingehen müsse. Er könne nur hoffen, dass es bis dahin gutgehe und man gemeinsam in dem genannten Kontext die richtigen Wege für die Zukunft finde. Er denke, die Finanzierung sei im bisherigen Rahmen nicht darstellbar. Da müsse man gemeinsam gucken, wie das gehen solle. Es sei spannend, da solide Vorschläge unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu machen.

**René Schneider (SPD)** hat den Ausführungen des Ministers entnommen, dass er am Ende davon ausgehe, dass er eigentlich keine Zuständigkeit habe, sich aber trotzdem kümmere. Da sei er sehr verwundert. Er bleibe bei den Rheindeichen. Der Minister sei nicht der Deichgräf, keine Frage. Aber es habe dazu gereicht, sich zwischen den Weihnachtstagen mit Gummistiefeln auf den Deich zu stellen und zu zeigen, er habe ja doch Kompetenz, etwa mit Blick auf die Finanzierung, das Personal. Scheinbar gehe der Minister davon aus, dass er doch irgendetwas damit zu tun habe.

Die 80/20-Finanzierung Land/Deichverbände spreche auch dafür. Dafür spreche auch: Das Ministerium sei Aufsichtsbehörde der Bezirksregierung. Die Bezirksregierung sei die Institution, die im Genehmigungsverfahren dafür Sorge trage, dass Deiche neu gebaut, verändert und saniert würden. Das schlage sich darin nieder, dass das Ministerium Fahrplangespräche führe und alle ins Ministerium einlade.

Die Frage, ob der Minister auf die Idee des Geschäftsführers des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze zurückgreife und sage, man gehe ein Stück weit nach vorne und Sorge dafür, dass die Deiche jetzt verstärkt würden, damit nicht irgendwann die Hundertschaften wieder ausrücken müssten, habe auch einen realen Hintergrund. Zur Stunde sei es so, dass in Rees-Haffen, einem Ortsteil von Rees, der Deichgräf am 3. Januar bei einer Begehung festgestellt habe, da komme Wasser durch den Deich. Das Wasser sei nicht klar, das wäre kein Problem, sondern es enthalte Schwebstoffe. Teile aus dem Deich würden da mitgespült. Er sei am 4. Januar mit der Bezirksregierung zusammen

an diesem Deich gewesen. Man habe sich das angeguckt. Bezirksregierung und Deichgräf stellten fest, da sei Dringlichkeit angesagt. Man müsse etwas tun. Man müsse eine Anschüttung mit Sand und Kies machen.

Die Vertreter der Bezirksregierung führen zurück in die Behörde. Dann höre man erst mal nichts. Auf die Nachfrage des Deichverbandes, wie das aussehe, ob die Bezirksregierung das mitfinanziere, komme die Rückmeldung, das finde man so nicht in der Förderrichtlinie, das werde schwierig. Für die Förderrichtlinie sei im Übrigen das Ministerium zuständig. Das als Hinweis, falls der Minister sich etwas für dieses Jahr vornehmen wolle.

Bis heute sei keine Kostenübernahme in Richtung des Deichverbandes signalisiert worden. Der Deichgräf, der hier in Verantwortung sei und sehe, dass Wasser in dieser Farbe durch den Deich komme, der wisse, dass in 14 Tagen die nächste Welle komme, habe den Deichstuhl auf seine Kappe genommen und diese Anschüttung erst einmal selber gemacht.

Der Minister könne sich da nicht zurücklehnen und sagen, eigentlich sei er ja nicht verantwortlich. Da müsse erstmal der Deichgräf zusehen. Die seien da alleine draußen, nicht nur im Doing, sondern auch in der Unterstützung seien sie alleine. Das sei nicht nur bei Ad-hoc-Maßnahmen, sondern auch bei Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren so. Wären Kollege Brockes und er bei den Fahrplangespräche dabei gewesen, hätte man gehört, wie die Bezirksregierung einen Planfeststellungsbeschluss für den Deich Bislich für das dritte Quartal 23 angekündigt habe. Nun frage er, auch stellvertretend für den Kollegen, wo denn dieser Planfeststellungsbeschluss liege. Er sei im Quartal 1 im Jahre 2024 immer noch nicht da. Auch der Planfeststellungsbeschluss für den längsten Deichabschnitt zwischen Bienen bis Reeser Rheinpromenade sei für das erste Quartal angekündigt, für Anfang des Jahres. Da sei er auch sehr gespannt.

Die Frage sei, wie man die Bezirksregierung, die Genehmigungsbehörde in die Lage versetze – er unterstelle hier keinen bösen Willen –, dieses schneller zu machen. Das sei nicht nur eine Frage des Personals. Wenn er in die Protokolle gucke, 2021 habe Herr Lieberoth-Leden an gleicher Stelle gesessen und habe fast wortwörtlich gesagt, Personal sei nicht mehr der Flaschenhals, der Vollzug sei das Problem. Er habe dieses Zitat noch im Kopf. Jetzt höre er, das Personal sei wieder das Problem.

Er sage, wo das Problem sei. Es gebe immer mehr Leute, die reinkämen, Gott sei Dank! Das heiße, zahlenmäßig habe man genug Leute dort sitzen, aber die Leute bräuchten – Punkt 1 – das Know-how, das könnten sie sich erst nach und nach aneignen. Sie bräuchten aber auch – Punkt 2 – das Commitment von oben, dass die Behördenleitung in Düsseldorf, aber auch im Ministerium sage, man sei Partner der Deichverbände. Sie müssten die Deichverbände in die Lage versetzen, die Genehmigung zu bekommen. Man müsse ihnen nicht sagen, wie es nicht gehe. Man müsse denen sagen, wie es gehe. Er bekomme von jedem Deichgräf, den er anrufe, unter vier Augen gesagt: Das sei im Moment nicht so. Das sei leider top down. Da müssten die Behördenleitung, auch der Minister sagen, dass die Behörden Zielvereinbarungen schließen sollten. Pro Jahr etwa müssten 50 km Deich genehmigt werden. Wenn das nicht zu schaffen sei,

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

müsse man erklären, warum das nicht funktioniere, und dürfe nicht dem Deichverband zuschieben, dass er zu unorganisiert, zu ehrenamtlich organisiert sei.

Er stelle die Frage noch einmal, wie der Minister zu dem Vorschlag von Holger Friedrich stehe, das jetzt zu tun, um die Hundertschaften nicht ausrücken zu lassen, und was der Minister unternehme, damit die Bezirksregierung, die dafür zuständig sei, die Finanzierung für diese Maßnahmen auch übernehme.

**Dietmar Brockes (FDP)** betont, der Minister habe fast alle Fragen angesprochen, er habe leider keine beantwortet.

Er lese seine Fragen noch einmal vor und bitte im Nachgang um schriftliche Beantwortung. Zum einen:

„Wann wird konkret das Deichkataster vorgelegt, wann soll es fertig sein? Wie viele der 104 Stellen sind wirklich besetzt? Was hat Ihr Haus bisher unternommen, um die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen? Ist der Aufwuchs für die Umsetzung des 10-Punkte-Arbeitsplanes in der mehrjährigen Finanzplanung der Landesregierung bereits berücksichtigt?“

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** hält fest, die Ausführungen des Ministers seien richtig. Es gebe eine Vielzahl von Eigentümern. Jetzt spreche Herr Schneider vom Rhein, eben habe er es auf alle bezogen. Herr Schneider habe hier grundsätzliche Aussagen gemacht.

Er halte fest, dass derjenige, der Eigentümer sei, als allererster für die Unterhaltung zuständig sei. Im Katastrophenfall sei die Frage, wer da am schnellsten Hilfe leisten könne. Wenn es auf eine Katastrophe zulaufe, dann gebe es einen Krisenstab. Dort müssten die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden. Dann liege es beim Kreis oder beim Stab für außergewöhnliche Ereignisse bei einer Kommune oder im Zusammenspiel. Dann sei man im Katastrophenfall. Ansonsten rede man hier über Unterhaltungsmaßnahmen.

Das Beispiel, das er eben geschildert habe, sei nicht vor 2021 gewesen, sondern nach 2021. Dann sollten alle gemeinsam dafür sorgen, dass diese Deiche von Bäumen und Büschen auch freigestellt würden. Das klinge jetzt ziemlich banal. Aber draußen in der Fläche sei das ein Thema. Er garantiere, wenn man anfangs, eine Allee auf einem Deich zu räumen, dann freue sich sicher das E-Mail-Postfach oder der Briefkasten. Da sollte man zusammenstehen, um bei diesen, über eine lange Zeit nicht unterhaltenen Deichen dafür zu sorgen, dass sie zumindest die Notsicherung bekämen. Das sei das Allerwichtigste.

An der Weser sei es schon besonders gewesen, an einzelnen kleineren Flüssen auch. Generell habe man in vielen Regionen des Landes ein typisches Winterhochwasser gehabt. Die Fachleute sprächen vom Advents- oder vom Weihnachtshochwasser. Wenn Marke 2 erreicht werde, sei es noch nicht so, dass die Welt untergehe. So weit wolle man es nicht kommen lassen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

Er habe eben den Bereich der Niers angesprochen, die diesen Druck auf den Deichen bisher so nicht gekannt habe. Da kämen neue Erkenntnisse hinzu, da müsse man handeln. Jeder sei in der Verpflichtung, vor Ort zu gucken, was man tun könne. Er wolle sich den Staat nicht vorstellen, der von oben her alles regeln solle. Da sei er auch mit der Tonlage von Herrn Schneider nicht einverstanden, diese Zuweisungen zu machen.

Dass man im einzelnen Fall auch Probleme mit Planfeststellungsverfahren habe, das liege auch an der Flächenverfügbarkeit, wie eben dargestellt. Wenn man dem Hochwasser mehr Raum geben wolle, dann heiße es Deichverlagerung. Wenn man eine Deichverlegung mache, mehr Raum gebe, sei man bei der entscheidenden Frage des Grunderwerbs. Bis man in Deutschland enteignen könne, da sitze Herr Schneider sehr wahrscheinlich auch schon nicht mehr hier. Er bitte um ein gewisses Gespür dafür, dass die Probleme draußen vor Ort sehr komplex seien. Das heiße nicht, dass nicht im Einzelfall eine Planfeststellung schneller laufen könne, dass man sich auf die Abfolge stärker konzentrieren könne. Aber in der Pauschalität, mit der Herr Schneider da unterwegs sei, möge er diese Diskussion nicht führen.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** kommt zunächst auf die Fragen von Herrn Brockes zurück.

Bezirksregierung Arnsberg: Zwölf Stellen, bereits besetzt sechs, drei Einstellungen erfolgt, Termine seien da, drei seien im Ausschreibungsverfahren;

Bezirksregierung Detmold: zwölf Stellen, drei seien besetzt, für eine gebe es eine Zusage, acht seien noch im Ausschreibungsverfahren;

Bezirksregierung Düsseldorf: zwölf Stellen. Man könne die Zahlen auch schriftlich übermitteln.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das habe ich auch gesagt.)

– Das könne man alles darlegen, das sei kein Problem. Anders als es vielleicht in der Vergangenheit der Fall gewesen sei, habe die Landesregierung hier gehandelt. Das Personal werde massiv aufgestockt. Das finde im Moment statt. Alle wüssten, was es für eine Herausforderung sei, überhaupt Leute zu finden. Dann müssten die Leute auch qualifiziert werden, damit sie diese Aufgaben machen könnten. Man werde nicht von allein zum Deichexperten. Das brauche eine gewisse Zeit. Insofern finde das im Moment statt.

Das sei die Beantwortung der Frage, wo man beschleunige – man könne die Verfahren hier aufzählen –, wo man dafür Sorge, dass er die Rückmeldungen von Deichgräben bekomme, es laufe viel besser und schneller. Man merke, dass in den Bezirksregierungen was passiere, weil offensichtlich Personal da sei und sich Leute kümmern könnten. Jetzt wolle man mehr darauf achten – das sei in der Vergangenheit offensichtlich auch nicht immer erfolgt –, dass die Leute auch da blieben. Das sei offensichtlich ein Problem gewesen.

An vielen Stellen müsse darüber gesprochen werden, dass Leute das Know-how, das sie in dem Bereich erworben hätten, weiter einbringen könnten. Offensichtlich sei es in der Vergangenheit nicht attraktiv gewesen, im Hochwasserschutz zu bleiben. Jetzt habe man dafür gesorgt, dass das nicht mehr so sei und dass die Leute mit ihren Erfahrungen Verfahren auch vorantreiben würden.

Herr Schneider habe gefragt, ob man die Unterhaltungsmaßnahmen mache. Er habe beim Weihnachtshochwasser mitbekommen, dass die Bezirksregierung Düsseldorf an Ruhrdeichen von sich aus unterwegs gewesen sei, sich die Überwachung der Deiche, auch wenn sie kein Deichunterhalter sei, angeguckt habe und die Kommune darauf hingewiesen habe, dass man da ein Problem habe. Man müsse gemeinsam etwas machen. Er könne hier das Lob des Oberbürgermeisters aus Oberhausen wiedergeben, das die Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Düsseldorf hervorragend gewesen sei, dass ein ganzer Ortsteil aufgrund der Wahrnehmung der Bezirksregierung – man habe selber gar nicht das Know-how, einschätzen zu können, ob der Deich noch stabil sei – gerettet worden sei. Da sei eingesetzt worden.

Da könne man sich umgekehrt Geschichten erzählen, wo anderswo die Leute von der Bezirksregierung angeblich nach Hause gefahren wären. Das helfe an der Stelle nicht weiter. Er gehe davon aus, dass die Bezirksregierungen und die Deichverantwortlichen, die Deichgräfen, die es am Niederrhein, nur in einem Teil des Landes gebe, alle ihre Aufgabe ordentlich machten, dass sie alle nur zum Besten unterwegs seien. Das sollte man doch grundsätzlich unterstellen, auch dass es in der Bezirksregierung niemanden gebe, der per se sage, er sei aber jetzt unterwegs und freue sich, wenn das Hochwasser einen Schaden verursache.

(René Schneider [SPD]: Das ist eine Unterstellung!)

– Eben habe er so ein Beispiel aufgezählt. Das halte er für nicht angemessen.

Er komme zu dem Punkt des Kollegen Dr. Nolten. Das greife auch auf das zurück, was Herr Schneider angesprochen habe. Es möge sein, dass es an der einen oder anderen Stelle fehlende Planfeststellungsbeschlüsse seien. Da könne man darüber diskutieren, warum diese Planfeststellungsbeschlüsse nicht gefasst worden seien.

Ihm sei zugetragen worden, dass etwa darüber diskutiert werde, ob ein Radweg auf dem Deich verlaufen solle oder im Deichvorland. Das habe nicht unbedingt mit dem Hochwasserschutz viel zu tun. Das sei offensichtlich das Problem in Verfahren, die mit weiter zu regelnden Fragestellungen überlagert würden. Man versuche gerade, das zu entschlacken und zu sagen, es gehe um Hochwasserschutz. Das müsse die Priorität sein. Andere Dinge müssten im Zweifelsfall hinten angestellt werden.

Es gebe weitere Beispiele aus Nordrhein-Westfalen. Es gebe planfestgestellte Deichsaniierungsbeschlüsse. Die Förderzusage des Hauses liege vor, trotzdem werde nicht gebaut. Der Grund sei, dass die Flächen nicht abgegeben würden, weil Menschen nicht bereit seien, obwohl sie von der Hochwasserschutzmaßnahme profitieren würden, ihr Grundstück zu verkaufen. Man werde anders darüber reden müssen, wie man mit solchen Situationen umgehe. So etwas habe man in jeder Komplexität und Vielgestaltigkeit.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

Jetzt könne man natürlich die Situation eines Deichverbandes, eines Deichgräfs am Rhein zitieren und sagen, da sei das so und so. Das möge im Einzelfall so sein. Es gebe hundert andere Situationen im Land, wo man auch Hochwasserschutz machen müsse, wo das genauso notwendig sei, wo sich die Situation anders darstelle. Das machten die Kollegen gerade in der Fachabteilung, arbeiteten das mit der Bezirksregierung klein.

Das führe dazu, dass man für das Deichkataster für Gewässer erster und zweiter Ordnung die Daten im Moment einsammele. Am 31.01.24 sei die Frist für die Bezirksregierung, bis wann sie die entsprechenden Daten liefern müssten, dass man das für alle habe. Bisher sei das unvollständig gewesen, nur zum Teil geliefert worden. Man werde das aufbereiten und den Abgeordneten selbstverständlich zur Verfügung stellen, damit man das nachvollziehen könne. Er hätte es gerne schon geliefert. Zwischenzeitlich habe es ein Hochwasser gegeben.

Die Kollegen, die vom Ministerium hier säßen, hätten auch ihre Weihnachtszeit damit verbracht, dieses Hochwasser mit zu betreuen. Das sei an der Stelle auch mit ein Grund, warum man nicht die entsprechenden Daten nennen könne. Da sei man unterwegs, diese verschiedenen Situationen abzuarbeiten und dafür zu sorgen, dass man in den unterschiedlichsten Fragestellungen beim Thema Deichsanierung Fortschritte mache.

Zu dem, was Kollege Wille angesprochen habe: Es werde für die Zukunft, wenn man die Datengrundlage habe, eine organisatorische und finanzielle Herausforderung, all die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Da rede man noch gar nicht von Deichunterhaltung, sondern nur von Deichsanierung. Das habe auch mit der Frage zu tun, wie am Ende die politischen Prioritäten seien.

**René Schneider (SPD)** stellt klar, er habe nicht gesagt, dass er unterstelle, dass irgendwelche Mitarbeiter der Bezirksregierung Düsseldorf über Deiche gingen – er wisse nicht mehr, wie der Minister es genau formuliert habe – und geguckt hätten, wo etwas kaputtgehen könne, oder die extra was machten, um Deiche kaputtzumachen. Das werde er noch mal im Protokoll nachlesen. Die entsprechenden Ausführungen des Ministers halte er nicht für angemessen.

An Herrn Dr. Nolten gewandt, fährt der Redner fort, er habe gerade extra gesagt, dass er sich an dieser Stelle auf die Rheindeiche kapriziere. Die Geschichte mit den Binnendeichen sei neu. Da widerspreche er dem Minister in keinem Punkt. Er wolle den Fokus auf die Rheindeiche legen, und zwar insbesondere, weil man im November noch hier im Ausschuss über den Fahrplan „Deichsanierung“ gesprochen habe. 6 aus 44 – das sei die Bilanz gewesen. Von 44 Maßnahmen, die als vordringlich, als wichtig im Deichbau im Fahrplan betitelt worden seien, seien nur sechs realisiert worden. Der veränderte Fahrplan, den der Minister dem Ausschuss gegeben habe, in dem man die Farbskalen sehe, in dem man sehe, jedes Verfahren sei weiter nach hinten gerückt, habe dazu geführt, dass man gesagt habe, aus den 25 mache man jetzt 35.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

Eine Zustandsbeschreibung abzugeben – das hätten die Vorgänger von Herrn Krischer auch gemacht –, reiche nicht. Sie hätten gesagt, das sei alles schwierig, es verzögere sich aus den und den Gründen, die der Minister auch genannt habe. Er frage, wer denn in der Lage sei, wer es anpacke, diese Dinge zu verändern.

Ein Beispiel sei – er habe es genannt – die Förderrichtlinie, die man verändern könne. Im Sinne von Top Down könne man Vorgaben machen, was die Genehmigung von Deichabschnitten angehe. Das könne man alles machen. Nur so etwas könne die Lage verändern. Sonst sitze man Jahr für Jahr hier und höre sich immer wieder an: Die Probleme seien ja bekannt. – Aber irgendeiner müsse doch die Probleme lösen. Das könne doch nur der Gesetzgeber sein, aber auch die Exekutive. Dafür sei der Minister aus seiner Sicht da.

Er versuche es ein letztes Mal und frage, wie die Landesregierung zu dem Vorschlag stehe, jetzt provisorische Deichsicherung durch Sand- und Kiesausschüttung vorzunehmen, den der Vorsitzende des Arbeitskreises „Hochwasserschutz und Gewässer“ gemacht habe. Ihn interessiere, ob das Haus diesen Vorschlag unterstützen werde. Ein einfaches Ja oder Nein würde ihm reichen.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** merkt an, die Problematik „Rheindeiche“ werde der Staatssekretär im Detail erläutern, auch was die einzelnen Verfahren angehe, was da die Herausforderungen seien, wo Planfeststellungsbeschlüsse bevorstünden.

Das Ministerium werde sich den Vorschlag genau angucken. Man werde da aktiv werden, wo es sinnvoll und notwendig sei. Das mache die Landesregierung immer, habe es während des Hochwassers gemacht und werde das jetzt auch tun. Da, wo Unterstützung erforderlich sei, werde man diese geben. Das sei keine Frage. Das sei das normale Geschäft, was man mache.

**StS Viktor Haase (MUNV)** legt dar, er habe jetzt keine Liste, mit denen er alle Verfahren hier vortragen könnte. Er wisse aber, dass das Ministerium dem Ausschuss im Nachgang nach der letzten Sitzung – er habe aus der letzten Sitzung des Fahrplans Deichsanierung berichtet – die Unterlagen dem Ausschuss habe zukommen lassen. Er bitte Herrn Gier, die Problematik der Aufschüttungen zu erläutern.

Die Darstellung – es liege an der Bezirksregierung und an den Planfeststellungen, warum das nicht klappe, eigentlich sei alles gemacht, das müsse nur noch kommen, dann könne man loslegen –, sei verkürzt und entspreche nicht den Diskussionen, die es dort gegeben habe.

Man habe sich intensiv die Zeit im letzten Jahr genommen, genau zu gucken, warum es Verzögerungen in den einzelnen Verfahren gebe, weil das ja nicht zufriedenstellend sei. Da habe man sehr differenziert geguckt. Es sei auch nicht hilfreich, wenn man immer mit dem Finger auf die anderen zeige, sondern man müsse genau gucken, woran es liege. Da gebe es eine sehr detaillierte Auflistung fast für jeden Deich mit nahezu monatsweiser Darstellung, warum es zu Verzögerungen komme. Das beginne bei denen, die die Deichpläne machten, die das vorbereiten müssten. Das seien die Pflichtigen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

Es seien zum Teil die Ingenieurbüros, die es dann machen müssten. Die müsse man ja auch bekommen. Dann gehe es um die Abstimmung mit den anderen Hochwasserschutzpflichtigen und den Betroffenen. Zum Teil seien Vergabevorschriften zu klären.

Es sei dann auch die Frage des Personals bei den Bezirksregierungen. Dann habe man – das betreffe eine Reihe von Deichen in Nordrhein-Westfalen – Klageverfahren, auch ein sehr prominentes Klageverfahren des BUND, was zu Verzögerungen geführt habe. Dann sei die Frage der Grundstücke, der Grundstücksverfügbarkeit – der Minister habe es angesprochen – zu klären. Dann gebe es noch die konkrete Bauphase, die auch betroffen sei. Da gebe es eine Kette an Verzögerungen. Alle träfen zu. Man könne Deich für Deich durchgehen, woran es liege.

Jetzt habe man sich gemeinsam vorgenommen, sich jeden einzelnen Punkt anzuschauen und zu gucken, wie man da Abhilfe leisten könne. Das sei der Arbeitsprozess, der anstehe. Es gehe um die Fragen, wo man eventuell rechtlich etwas ändern müsse, wo man Förderbedingungen ändern müsse, wie man Personal bekomme, wie man bei der Bezirksregierung jenseits des Fachpersonals Verwaltungskräfte mobilisieren könne, wo auch Sachen von den Deichverbänden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nachgeliefert werden müssten. Oft müssten ja neue Fragen beantwortet werden. Da gebe es eine lange Liste, die werde sich das Ministerium intensiv anschauen. Da sei es wenig hilfreich, jeweils auf einen zu zeigen, weil das der Sache nicht gerecht werde und die Deiche am Ende dadurch auch nicht schneller saniert und gebaut würden.

Gemeinsames Anliegen sei es, die Deiche in Schuss zu bringen. Man habe sich vorgenommen, auch am Rhein, dass die Verfahren beschleunigt würden. Das könne nur in einem gemeinsamen Kraftakt geschehen.

Er wolle noch eine Sache erwähnen, die letzte Woche gemacht worden sei. Das habe jetzt nicht mit dem Fahrplan „Deichsanierung“ zu tun. Man habe kurzfristig im Rahmen des 10-Punkte-Plans die eingerichtete Hochwasserkommission zu einer digitalen Sondersitzung eingeladen, um einen gemeinsamen Blick darauf zu werfen, wie es gelaufen sei, was man nachbessern müsse. Das sei im Kern schon geschildert worden.

Das Hochwasser sei außergewöhnlich gewesen. Es sei für Nordrhein-Westfalen glimpflich verlaufen. Die Maßnahmen im 10-Punkte-Plan seien die richtigen, sie müssten weiter engagiert umgesetzt werden. Punktuell an einzelnen Stellen gebe es noch Nachschärfungsbedarf sowie Rückstaueffekte durch lang anhaltendes Hochwasser, eine Situation, die man bisher in der Form nicht gehabt habe.

Es gebe neue Effekte, die man neu betrachten müsse, aber keinen grundsätzlichen Überarbeitungsbedarf. Da könne niemand sagen, das sei vollkommener Quatsch, man müsse es ganz anders machen. Das Vorgehen werde im Grundsatz bestätigt. Das aus dem 10-Punkte-Plan abgeleitete Arbeitsprogramm werde man systematisch fortsetzen und gemeinsam mit der Hochwasserkommission und allen Beteiligten abarbeiten.

**MR Dr. Fabian Gier (MUNV)** führt aus, wie richtig festgestellt worden sei, sei die Bezirksregierung nicht nur Genehmigungsbehörde, sondern auch Aufsichtsbehörde. Sie

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

müsse im Zuge dessen dafür Sorge tragen, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik auch eingehalten würden und dass die Aktionen, die geplant seien, mit den Regeln der Technik, aber auch mit der vorliegenden Deichgenehmigung kompatibel seien.

Vor dem Hintergrund der guten Zusammenarbeit habe die Bezirksregierung Nachforderungen in einem Katalog zusammengestellt, was fehle, sodass es dann kompatibel werde und dass die Aktionen mit den Regeln der Technik vereinbar seien. Das sei dem Deichverband mit der Bitte um Nachbesserung zugestellt worden.

(René Schneider [SPD]: Die Aufschüttung?)

– Über die Aktion des Deichverbandes. Darüber hinaus habe das Umweltministerium alle Bezirksregierungen ausdrücklich aufgefordert, von den Unterhaltungspflichtigen, deren Hochwasserschutzanlagen sanierungsbedürftig seien, Sondereinsatzpläne einzufordern. In diesen Sondereinsatzplänen würden dezidiert die Aktionen dargestellt, die erforderlich würden, sollte die Hochwasserschutzanlage brechen, ab welchem Wasserstand beispielsweise eine Evakuierung erforderlich sei. Hier werde vorausschauend gearbeitet, dass man auch auf den Katastrophenfall vorbereitet sei.

**Dietmar Brockes (FDP)** bittet noch einmal um die schriftliche Beantwortung seiner vier Fragen. Er habe eben im Übrigen keinen Vorwurf an das Ministerium in die Richtung geäußert, das Kataster hätte schon gestern vorliegen müssen. Das könne es auch nicht, wenn die Bezirksregierung erst bis Ende des Monats liefern müsse. Er hätte gerne gewusst, wie lange dann die Bearbeitung etwa noch dauere, wann damit zu rechnen sei, dass das Kataster dann vorgelegt werde.

Was die angedeuteten Zahlen aus zwei Bezirksregierungen angehe, so entnehme er dem, dass weniger als 40 % der Stellen besetzt seien. Das sei auch kein Großteil, wie der Minister vorher behauptet habe.

**Julia Kahle-Hausmann (SPD)** betont, niemand hier glaube, dass irgendjemand aus dem Ministerium oder der Bezirksregierung morgens mit dem Plan aufstehe, irgendwelchen Leuten draußen das Leben schwer zu machen. Sie sei Mutter einer freiwilligen Feuerwehrfrau, die mit einem Berufsfeuerwehrmann liiert sei, die am Ruhrdeich gewesen seien und den gesichert hätten. Die Feuerwehren und die Hilfstruppen seien inzwischen „muffig“. Sie hätten auch schon im Jahre 2021 diesen Deich repariert und gesichert. Der Deich sei schon länger sanierungsbedürftig, alles richtig, alles gut. In der Kommunikation werde es so nicht transportiert. Die beiden hätten gefragt, warum man nichts sage; die Landesregierung verliere das Vertrauen von Hilfsorganisationen und Feuerwehrleuten, weil man die Zeitpläne nicht gescheit kommuniziere.

Nun sei man noch nicht durch mit den Bewertungen aller Deiche. Wenn aber die Feuerwehren von der Fahne gingen, wäre das schlimm. Wenn sie dorthin befohlen würden, würden sie auch weiter Sandsäcke stapeln. Wenn sie wüssten, warum sie das täten, dass das kein Versäumnis irgendeiner staatlichen Institution sei, warum sie

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

Weihnachten wieder Sandsäcke stapeln müssten, dann sei es nur gut für die gesamte Gesellschaft.

Die Leute, die dahinter wohnten, die Privatpersonen, würden inzwischen auch „muffig“, weil bestimmte Wasserstände – das Wasser stehe zum Teil knöchelhoch im Keller – von der Feuerwehr wegen Arbeitsüberlastung nicht abgepumpt werden würden.

Einerseits seien die Feuerwehrleute für die Arbeit gut genug, andererseits würden sie von der Bevölkerung in Teilen angegangen, weil sie für deren Notfälle nicht zur Verfügung stünden. Sie glaube, der Weg da raus, auch wenn man jetzt nicht alle Deiche innerhalb von sechs Monaten voll sanieren könnte, sei eine bessere Kommunikation mit den Feuerwehren und Hilfsorganisationen, wo man im Prozess der Deichsanierung stehe, was alles noch notwendig sei. Da müsse man in einen vernünftigen wertschätzenden Austausch gehen.

Die Runde, man klatsche mal für die Freiwilligen, die die Sandsäcke gestapelt hätten und auf den Puter verzichtet hätten, sei schön und gut, helfe aber im Endeffekt nicht weiter, wenn die sich alle vereimert fühlten. Das sei die Zuständigkeit der Regierungsebene in Nordrhein-Westfalen. Da müsse man reden, kommunizieren, den Leuten klarmachen, wo sie seien, was als Nächstes komme und wie man das alles managen wolle. Das täte allen gut.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** hält fest, der Aspekt der Kommunikation sei wichtig. Es müsse aber klar sein, wer in der direkten Verantwortung sei. Auch der müsse kommunizieren. Das gehöre mit dazu. Eigentümer sei im Regelfall nicht das Land, sondern es seien andere.

Da könne man sicherlich – das sollte das Ministerium auch tun – einen generellen Überblick geben, in dem der Ausschuss aus dieser Hochwasserkommission regelmäßig einen Bericht bekomme, so wie man in anderen Ausschüssen regelmäßig Berichte bekomme, zum Beispiel zur Flüchtlingsunterbringung, etwa im Kommunalausschuss. So könne er sich vorstellen, dass das Ministerium auch zu diesem Bereich regelmäßig einen kurzen Bericht erstatte. Das müsse nicht in jeder Sitzung sein. So schnell seien da die Prozesse in der Tat nicht.

Sein Anliegen sei es, dass man die Eigentümer durch Kommunikation unterstütze, dass sie auch die Sanierung angingen. Sie müssten in die Pflicht genommen werden, die entsprechende Ertüchtigung auch anzugehen. Wenn man anfangs, einen Deich zu räumen, eine Allee auf einem Deich wegzunehmen, dann habe man als Eigentümer auch ein Problem. Bei diesem Problem sollten sie auch nicht alleine bleiben. Da könnten andere mithelfen, diese Kommunikation zu befeuern, dass man da zur Deichsicherung auch Maßnahmen durchführen müsse, die man über viele Jahre nicht durchgeführt habe. Manch einer wisse gar nicht, dass eine Aufschüttung draußen eine technische Hochwasserschutzmaßnahme sei. Daran sollten alle zusammen arbeiten.

Was die Frage Talsperren von Herrn Schalley angehe, so werde das Talsperrenmanagement in enger Absprache mit der Bezirksregierung geführt. Die Lamellenpläne zum Tragen der Anlagen existierten.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

Aus der Hochwassersituation 21 sei als Ergebnis übrig geblieben, dass man auch frage, ob es Sinn mache, von diesem Lamellenplan abzuweichen. Er könne für den Verband, in dem er im Verbandsrat sitze, sagen, dass man mit der Bezirksregierung die entsprechenden Abgaben kurzzeitig erhöht habe, um da schneller Hochwasserspielräume zu schaffen, sodass man gar nicht in die Situation gekommen sei, das Hochwasserentlastungsanlagen angesprungen seien, geschweige denn Überströmungen von Anlagen vorgekommen seien. Von der Seite her, beim Talsperrenmanagement sei das sehr gut gelaufen.

**René Schneider (SPD)** zitiert Herrn Lieberoth-Leden aus vergangenen Sitzungen. In ein paar Monaten werde er sicherlich auch Herrn Börger zitieren. Herr Lieberoth-Leden habe im Oktober 2021 im Ausschuss – da sei es um Hochwasser, um Deiche gegangen – davon gesprochen, dass jetzt vereinbart worden sei, Projektsteckbriefe anzufertigen. Darüber habe der Ausschuss auch im vergangenen November gesprochen. Die beinhalteten Hintergrundinfos, belastbare Zeitschienen für Realisierung inklusive bestehender Terminrisiken. Er frage, ob das auch die Basis des im Aufbau befindlichen Deichkatasters sei, zumindest für die Klasse-1-Gewässer, oder ob das etwas ganz anderes sei.

In der gleichen Sitzung sei von der Bemessung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein die Rede, dass zuletzt das Bemessungshochwasser BHQ 2014 zugrunde gelegt worden sei und die nächste Überprüfung, ob das noch Bestand habe, im Jahr 24 stattfinden solle. Das habe man ja nun. Deswegen sei seine Frage, wie der Zeitplan der Überprüfung des Bemessungshochwassers für Hochwasserschutzanlagen sei, wann Ergebnisse vorliegen würden, und was in dem Fall passiere, wenn festgestellt werde, man habe, was Herr Wille gerade vorgestellt habe, Klimawandel, alles werde viel schlimmer, eigentlich müsse man die Deiche noch höher bauen. Er frage, ob man da wieder Zug auf Start sei, und was die Bedeutung dieses BHQ 2024 für den Deichbau in Nordrhein-Westfalen am Rhein sei.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** bedankt sich für die Fragen. Zum Thema „Deichkataster“, „Fahrplan Deichsanierung“: Der Fahrplan Deichsanierung betreffe die Hochwasserschutzanlagen, Deiche am unteren Niederrhein. Man habe aber in Nordrhein-Westfalen viele andere Deiche, die nicht am unteren Niederrhein lägen. Während man am Rhein gut über den Zustand der Deiche informiert sei – das könnten die Kollegen gleich erläutern, insbesondere was die Projektsteckbriefe angehe –, habe man im übrigen Teil des Landes Hochwasserschutzanlagen, wo überhaupt nicht klar sei, in welchem Zustand sie seien. Das sei der Unterschied.

Das Deichkataster mache man erstmalig. Das könne Herr Lieberoth-Leden auch nicht gesagt haben, weil es das damals überhaupt noch nicht gegeben habe. Hier gehe es um eine Zustandserfassung der Hochwasserschutzanlagen jenseits des Rheins. Das sei im Moment das, was man tue, Gewässer erster und zweiter Ordnung.

(René Schneider [SPD]: Erster Ordnung ist der Rhein!)

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

Der Rhein stelle etwas dar – das belege Herr Schneider auch mit den Zitaten aus Protokollen früherer Sitzungen –, was intensiv besprochen worden sei, wo vielfältige Gespräche und Kommissionen stattfänden. Bei anderen Hochwasserschutzanlagen sei diese Erfassung in der Vergangenheit landesseitig nicht erfolgt. Insofern mache das einen Unterschied. Er bitte Herrn Börger, auch die anderen Fragen mit dem HQ100 zu erläutern.

**LMR Matthias Börger (MUNV)** führt aus, er sei seit 25 Jahren im Hochwasserschutzgeschäft und auch am Rhein lange tätig. Der Fahrplan „Hochwasserschutz“, den man am Rhein mit den 44 Projekten erstelle, das sei der Rest. 1988 habe es ähnliche Hochwässer am Rhein gegeben. Das Wasser habe sehr lange vor den Deichen gestanden. Man habe Angst bekommen, auch da habe es Notmaßnahmen mit Hinterschüttungen von Kies usw. gegeben.

Dann habe man zum ersten Mal ein staatliches Programm auf den Weg gebracht, den Generalplan „Hochwasser“. Der sei 1990 auf den Weg gebracht worden. Da seien die wichtigsten Maßnahmen für den Niederrhein aufgeführt worden – das habe damals die StAWA (Staatliches Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft) Düsseldorf gemacht. Da habe es nur Deichbau, Deichbau, Deichbau geheißen. Das sei zu Zeiten von Ministerin Höhn weiterentwickelt worden, dass man auch über die Retentionspolder gesprochen habe, auch hier Projekte umgesetzt habe. Das habe Koblenz bis in die Niederlande betroffen. Das sei der Fokus gewesen. Der Regierungsbezirk Köln sei fertig – nicht mit Deichen, aber mit mobilen Elementen. Auch der Niederrhein sei in vielen Abschnitten fertig.

Festzustellen bleibe, dass die einfacheren Projekte, da, wo Deichverbände williger gewesen seien, schneller umgesetzt worden seien. In etwa seien zwei Drittel der Deiche am Rhein fertig. Jetzt rede man über das letzte Drittel, wahrscheinlich das schwierigste. Diese Maßnahmen seien übriggeblieben. Da arbeite man intensiv dran.

Vor zehn Jahren habe er diesen Fahrplan mit aus der Taufe gehoben, weil man auch da vor der gleichen Situation gestanden habe, es sei nicht vorangegangen, Genehmigungen seien nicht gekommen. Nun habe man gedacht, man mache den Fahrplan als Controlling-Instrument, um genau in jedes Verfahren hineinzugehen. Da habe das Ministerium zum ersten Mal gesagt, man schaue sich das ganz genau an.

Jedes Jahr committe man sich mit den Hochwasserschutzpflichtigen, das mache man heute immer noch. Das sei kein einseitiger Fahrplan, den das Ministerium oder die Bezirksregierung als Behörde da aufgabe. Das sei ein Commitment zwischen allen Hochwasserschutzpflichtigen und der Landesseite. So wolle man das machen.

Was alle feststellten – alle seien frustriert –, dass es sich immer wieder verschoben habe. Viele Gründe habe der Staatssekretär gerade schon genannt. Es gehe um den Rest.

Nun gebe es einen zweiten Aspekt, der eben nicht so rausgekommen sei. Das sei der Fahrplan am Rhein. Der zweite Aspekt sei die Sicherheit. Die sei ganz wichtig. Die Sicherheit werde vor allem seit acht Jahren durch die sogenannten Statusberichte

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

beschrieben. Der Landtag habe das Landeswassergesetz geändert. Es stehe im Gesetz drin, die Hochwasserschutzpflichtigen müssten ihre Hochwasserschutzanlagen, ihre Deiche bewerten und den Sicherheitszustand bewerten. Jetzt sei gefragt worden, wie es mit dem Kataster weitergehe. Das sei jetzt die Messlatte für dieses Kataster. Das wolle man landesweit zusammenstellen. Am Rhein wisse man relativ viel, an den Nebengewässern nicht so viel.

In diesem Hochwasser habe sich gezeigt: Es gebe genau drei Gründe, warum Deiche versagen würden. Das sei entweder der innere Aufbau – dann müsse man sanieren, viele Deiche seien schon durch Regen nicht standsicher gewesen, nicht durch Hochwasser, sondern weil es zwei Wochen geregnet habe –, das zweite sei der Bewuchs, so etwas müsse weg. Herr Dr. Nolten habe darüber gesprochen. Bäume auf dem Deich sei eine schwierige Geschichte, sei aus Hochwasserschutzgründen ein absolutes Tabu. Wenn man aus dem Fenster gucke, da seien Bäume auf den Deichen – Alleenschutz.

Das Dritte sei die Unterhaltung. Daran mangle es, wenn man nicht die Kenntnis habe, dass es überhaupt einen Deich gebe, wenn man vielleicht Kühe darauf grasen lasse. Das sei am Rhein anders, da gebe es eine andere Empfindlichkeit. Was die Hochwasserschutzpflichtigen am Niederrhein machten, sei ein toller Job. Was sie jetzt mit der Kiesunterschüttung mehrfach gemacht hätten, sei eine gute und vorsorgende Maßnahme.

Für alle Deiche, bei denen man nach dem Statusbericht nicht sicher sei, dass sie standsicher seien, seien alle Hochwasserschutzpflichtigen aufgefordert – der sogenannte Sonderhochwasserschutz –, Einsatzpläne bei der Bezirksregierung vorzulegen. Da stehe genau drin, ab welchem Wasserstand in welcher Situation was zu machen sei, damit der Deich auch im Hochwasserfall sicher bleibe.

Zu den Projektsteckbriefen: Ja, die gebe es für jede einzelne Maßnahme des Fahrplans Deichsanierung am Rhein, für die letzten 44 Projekte. Diese Steckbriefe würden kontinuierlich gefüttert. Da wisse man genau, woran es liege. Dadurch sei das Problem erst mal nicht behoben.

Bemessung des Hochwasserabflusses, BHQ 2004: Man sei verpflichtet, alle zehn Jahre werde der überprüft, wie viel Wassermenge quasi den Rhein hinuntergehe. Da habe man sich am Rhein einen Standard gesetzt. Das sei keine Jährlichkeit, nicht wie ein Hundertjährliches, wie man es an anderen Gewässern habe, sondern es gebe da ein Commitment am Rhein, mit welchem Abfluss man sich schütze. Der sei am Niederrhein etwas anders als im Duisburger Raum und im Kölner Bereich. Da gebe es leichte Unterschiede. Die würden alle zehn Jahre überprüft. Das mache man gemeinsam mit der BfG (Bundesanstalt für Gewässerkunde) in Koblenz. Das stehe dieses Jahr an. Das werde im Laufe des Jahres geschehen. Er habe noch kein Enddatum, die ersten Gespräche mit der BfG seien terminiert.

Vor zehn Jahren habe es auch keine höheren Hochwässer als die Hochwässer Mitte der 90er-Jahre gegeben, sodass man sich darauf geeinigt habe, man mache kein

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

neues BHQ, sondern bestätige nur das alte. So etwas könnte es jetzt auch sein. Das würden die Gespräche dann ergeben.

**Dietmar Brockes (FDP)** verweist auf das Länderübergreifende Hochwasserportal, „hochwasserzentralen.de“. Da sei es leider so, dass bei den Warnungen Nordrhein-Westfalen ein grauer Bereich sei. Die Warnungen für NRW würden nicht auftauchen. Er frage, warum NRW als einziges Bundesland da nicht enthalten sei.

**MR Dr. Fabian Gier (MUNV)** antwortet, das Länderübergreifende Hochwasserportal sehe regionenspezifische Warnungen vor. Diese regionenspezifischen Warnungen seien bisher in NRW noch nicht umgesetzt. Dafür sei ein zusätzliches Software-Update notwendig. Die sei schon fertiggestellt. Der Lasttest sei schon gefahren worden. Man wolle es dann kurzfristig einführen. Man mache so etwas üblicherweise nicht während oder vor einer Hochwasserlage, um im Zweifelsfall keinen Schiffbruch zu erleiden.

Nach der Hochwasserlage werde man das kurzfristig einspielen, sodass zukünftig diese regionenspezifischen Warnungen auch für NRW im LHP umgesetzt würden, genauso auch in der NINA-Warn-App.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, die noch übrig gebliebenen Fragen von Herrn Brockes würden schriftlich beantwortet.

## 7 **Aktueller Sachstand Wolf** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

### **Minister Oliver Krischer (MUNV)** trägt vor:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben drei Themenkreise beim Thema „Wolf“, die ich jetzt versuche, kurz anzureißen, auch wenn es zu jedem einzelnen sehr viel zu sagen gäbe. Zu dem Thema „Gloria GW954f“, der bekannten Wölfin vom Niederrhein, haben wir Ihnen hier intensiv berichtet. Sie alle können im Internet auf den Seiten des LANUV nachvollziehen, dass diese Wölfin eine Vielzahl von Rissen getätigt hat. Sie hat im vergangenen Jahr in einer kurzen Zeitfolge mehrfach den empfohlenen Herdenschutz überwunden, sodass die Bedingungen der Wolfsverordnung für eine Entnahme erfüllt waren, wenn es keine entsprechenden Alternativen gibt.

Wir sind daraufhin mit dem Kreis Wesel in Gespräche eingetreten, damit eine solche Allgemeinverfügung dort erlassen wurde. Das ist von uns intensiv begleitet worden. Die Allgemeinverfügung ist am 20.12. erlassen worden. Wir hatten dann die Situation, dass mehrere Verbände hier eine Klage eingereicht haben. Das Gericht hat zunächst entschieden, dass es eine aufschiebende Wirkung gibt. Mit Verkündung vom heutigen Tage hat das Gericht entschieden, dass diese Allgemeinverfügung nicht in Kraft treten kann.

Ich hatte noch keine Gelegenheit, mir im Detail die Urteilsbegründung anzusehen. Das werden wir in Ruhe tun und daraus die notwendigen Schlüsse ziehen. Ich möchte dazu grundsätzlich sagen, dass nach unserer Auffassung hier die Voraussetzungen eindeutig für eine Entnahme gegeben waren. Warum das Gericht das jetzt anders sieht, werden wir uns dann im Einzelnen ansehen müssen.

Weiterhin haben wir das Thema „Förderkulisse“, „Herdenschutz“. Das werden wir im Jahre 2024 noch einmal erweitern und damit auch zu einer praxisgerechteren Umsetzung der Wolfsverordnung eine Verwaltungsvorschrift erlassen – das alles haben wir Ihnen hier ausführlich berichtet –, die auf einem Rechtsgutachten von Professor Schink basiert. Das wird die praxisgerechtere Entnahme erleichtern.

Der dritte Themenkreis, über den wir hier sprechen können, ist das Thema „Umweltministerkonferenz“. Die 101. Umweltministerkonferenz hat Ende November 2023 ein einvernehmliches – alle 16 Länder und der Bund – Verfahren zur Entnahme problematischer Wölfe beschlossen. Danach können Wölfe in Gebieten mit erhöhtem Rissaufkommen ohne genetischen Nachweis 21 Tage lang im Umkreis von 1.000 m entnommen werden. Diese Regelung wird allgemein als EU-rechtskonform betrachtet.

Die Umsetzung dieser Regelung wird im Moment in einer Bund-Länder-AG erarbeitet, an der NRW beteiligt ist. Wir wollen erreichen, dass es ein einheitliches Verfahren in ganz Deutschland gibt und wir die stark vereinfachte Möglichkeit zur Entnahme dann auch hier schnell einsetzen und nutzen können. Das sind die drei Themenkreise in Kurzform zum Thema „Wolf“, die wir Ihnen hier im Moment berichten können.

**René Schneider (SPD)** hält fest, der Minister sage, er habe sich noch nicht mit der Begründung auseinandersetzen können. Gleichwohl gebe es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das vielleicht schon getan hätten. Er habe auch nur kurz reingucken können. Was den Kreis Wesel verwundert habe, sei auch die Detaildichte, mit der der Kreis als untere Naturschutzbehörde da involviert gewesen sei, ein 22-seitiges Gutachten quasi noch obendrauf zu packen auf das, was landesseitig schon in Auftrag gegeben worden sei. Das sei ein dicker Packer gewesen. Trotzdem habe das Verwaltungsgericht Düsseldorf gesagt, dass in diesem Gutachten der ernst zu nehmende landwirtschaftliche Schaden nicht ausreichend dargelegt worden sei. Er habe die Begründung nur überflogen.

Das Gutachten des Kreises habe auch auf dem Schink-Gutachten gefußt, in dem es heiße, alles, was mehr als eine Bagatelle sei, sei auch ein ernst zu nehmender Schaden. Da habe das Gericht gesagt, das stimme überhaupt nicht. Die Begründung komme hinzu, dass das LANUV im Juli 23 im Wolfsmonitoring-Bericht selber ausgeführt habe, ein solcher Schaden sei nicht zu erwarten. Die eigene Behörde habe also dem Gericht die Begründung geliefert, warum das nicht statthaft sei.

Wenn er diesen Aufwand sehe – jetzt sei das Land, nachdem eine Privatperson geklagt habe, zusammen mit dem Kreis auch abgewatscht worden –, dann wüsste er gerne, wie der Minister davon ausgehen könne, dass man auf Bundesebene ein vereinfachtes Verfahren finde, zu dem das Gericht plötzlich sage: Wenn ihr das so einfach macht, dann verstehen wir es plötzlich?

Die Indikatoren würden nicht weniger. Die könne man auch nicht von jetzt auf gleich ausschalten, sie seien ja noch da. Dafür fehle ihm jegliche Fantasie. Er komme auf den Punkt, den die SPD-Fraktion seit Jahren nach vorne trage: Solange es keine Entnahme gebe – das Gericht gehe auch noch mal darauf ein –, müsse man Herdenschutz betreiben, und zwar immer mehr.

Wenn er die heutige Berichterstattung lese – vier Schafe seien auf einer Weide einer LANUV-Mitarbeiterin in Voerde gerissen worden, die einen Zaun von 1,20 m gehabt habe, der witterungsbedingt leider durchgegangen habe – eine Formulierung, die man sonst nie höre, witterungsbedingtes Durchhängen von Weideschutzzäunen –, dann frage er sich, was man da noch tun solle. Der Minister habe gesagt, er wolle die Förderkulisse ändern. Das beziehe sich wohl nur auf den räumlichen Aspekt. Er glaube, dass man auch darüber reden müsse, was man mehr dauerhaft fördern sollte.

Es habe immer geheißen, es gehe nicht nur um die Investitionskosten, sondern man müsse auch über den dauerhaften Unterhalt von Herdenschutzhunden sprechen. Denn es überfordere die Menschen, wenn sie sich so einen Kaventsmann auf die Weide stellen müssten, weil es nicht anders gehe, was das Gericht scheinbar für zumutbar halte. Zumutbarer Herdenschutz sei danach möglich. Da könne man noch mehr machen, bevor man einen solchen Wolf entnehmen müsse.

Seine Fraktion habe einen Antrag ruhend gestellt. Diesen Antrag über die Förderkulisse, nicht im geografischen Sinne, sondern in dem Sinne, was man alles fördern müsse, werde man wieder aktivieren. Darüber sollte man noch einmal diskutieren. Das

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

sei das Letzte, was den Weidetierhalterinnen und Weidetierhaltern in diesen Wolfsgebieten noch bleibe. Die Entnahme sei für ihn mit dem heutigen Gerichtsurteil in noch weitere Ferne gerückt, als sie es jemals gewesen sei.

**Dietmar Brockes (FDP)** schickt voraus, der Minister selbst habe den Tagesordnungspunkt für die Sitzung beantragt. Er habe die Bitte, dass der Minister dem Ausschuss den Bericht schriftlich einreiche. Er habe ja die heutige Entscheidung nicht enthalten können. Das sei klar. Ansonsten hätte seine Fraktion diesen Tagesordnungspunkt praktisch zeitgleich beantragt.

Es heiße so schön: „Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand!“ Man wisse nicht, was herauskomme. Das Urteil habe ihn sehr überrascht.

Der Minister habe ausgeführt, dass der Kreis Wesel hier nicht alleine agiert habe, sondern dass das Ministerium das intensiv begleitet habe. Ihm liege eine Pressemeldung vom WDR vor. Darin heiße es, der Kreis habe nicht ausreichend dargelegt, dass durch Gloria ein ernst zu nehmender landwirtschaftlicher Schaden drohe. Man rede hier von bisher 160 gerissenen Schafen und Ponys. Wenn das für das Gericht nicht ausreichend dargelegt worden sei, dann frage er sich, was man dem Gericht da vorgelegt habe.

Für ihn seien die Zahlen schon sehr erschreckend. Er habe gehofft – er habe hier oft genug gedrängt –, dass man endlich bei dem Thema weiterkomme. Die Begründung liege noch nicht in der Breite vor. Er frage, ob das Schink-Gutachten dann falsch gewesen sei, wie das zu bewerten sei.

Ein Punkt fehle ihm, das sei die Frage, wie man über die Problematik der Problemwölfin hinaus vorgehe, wie es mit einem Wolfsmanagement aussehe. Er wüsste gerne, wie das Haus dazu denke.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** bedankt sich für die Ausführungen. Zur Einordnung des Urteils könne der Staatssekretär etwas sagen. Er habe bisher keine Gelegenheit gehabt, das in Ruhe zu lesen. Er habe nur kurz die Pressemitteilung so wie Herr Brockes gelesen. Er kommentiere eigentlich keine Gerichtsurteile, das müsse man dann so hinnehmen. Er staune auch, dass das nicht als wirtschaftlicher Schaden genommen werde.

Herr Brockes könne aber sicher sein, man habe selbstverständlich alles, was zur Erläuterung notwendig sei, in intensiven Gesprächen mit dem Kreis Wesel gemeinsam vorgelegt. Der Kreis Wesel habe bewusst entschieden, neben Professor Schink einen weiteren Juristen hinzuzuziehen, der da mitgearbeitet und das unterstützt habe. Da habe es an Support beileibe nicht gemangelt.

Zur Frage des Wolfsmanagements: Nun könne man viele Dinge grundsätzlicher Art über den Wolf diskutieren. Aber man bewege sich in dem Rahmen, wo man tatsächlich Fortschritte erreichen könne und wolle. Da habe es jetzt einen übergreifenden Prozess in der Umweltministerkonferenz mit allen 16 Ländern gegeben. Es gebe ein einvernehmliches Vorgehen, eine unbürokratische Entnahmemöglichkeit zu schaffen. Gerade

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

setze man sich mit Gerichtsurteilen auseinander, mit den Dingen, über die geurteilt werde. Das, was von 16 Ländern und der Bundesregierung einvernehmlich als juristisch möglich erachtet werde, sei die erleichterte Entnahme von problematischen Tieren. Er habe eben beschrieben, was da vereinbart worden sei, wie man das, was in der Wolfsverordnung Nordrhein-Westfalen plus Verwaltungsvorschrift stehe, entsprechend umsetze.

**StS Viktor Haase (MUNV)** will jetzt nicht tief in die Analyse eingehen, weil er selber das Urteil in den wenigen Stunden nicht habe auswerten können. Er habe es einmal überflogen. Man werde sich das genau anschauen müssen, das sei klar. In der Diskussion, die der Ausschuss hier im Laufe des Jahres geführt habe, sei es darum gegangen, ob man nicht unter den zumutbaren Herdenschutz gehen müsse, um dort Regelungen zu treffen. Das sei der Ausgangspunkt für die Verwaltungsvorschrift gewesen. Nach dem Gerichtsurteil sei man in einer Situation, in der man über den zumutbaren Herdenschutz sprechen müsse.

Zur LANUV-Stellungnahme vom Juli 23, die das Gericht zitiere: Da habe das LANUV zum damaligen Zeitpunkt richtigerweise festgestellt, man habe aktuell kein Rissgeschehen mit Blick auf den empfohlenen, zumutbaren Herdenschutz. Das sei im Laufe des letzten Jahres mit Ausnahme so gewesen. Da müsse man sich die Gerichtsbeurteilung sehr genau anschauen. Im Oktober habe es drei bis vier Risse, bei dem der zumutbare Herdenschutz überwunden worden sei. Auf dieser Basis sei die Abschussanordnung erfolgt.

Das Gericht habe selber im ursprünglichen Urteil gesagt, zwei Risse innerhalb von vier Wochen, bei dem der zumutbare Herdenschutz überwunden worden sei, sei das Mindeste, was vorliegen müsse, um zu einem Abschuss zu kommen. Das habe aus Sicht des Ministeriums hier definitiv vorgelegen. Das sei entsprechend unterfüttert worden. Das habe jetzt offensichtlich nicht ausgereicht, dass das Düsseldorfer Gericht dem stattgebe. Man werde sich genau die Schlussfolgerungen anschauen müssen und auch grundsätzlich klären, ob der Kreis letztlich in Berufung gehe oder nicht. Das habe man eng abgestimmt. So viel zu der Einordnung und auch zu der Einordnung der LANUV-Stellungnahme aus dem Juni 23, die das aktuelle Rissgeschehen ab Oktober seinerzeit nicht habe widerspiegeln können. Das als erste Einordnung.

**René Schneider (SPD)** hält fest, das werde den Ausschuss noch einmal beschäftigen. Man werde sich auch damit beschäftigen, wie das Ministerium dieses Urteil einschätze. Er bitte, da auch selbstkritisch zu sein. So wie er das Urteil lese, sage es ganz klar, dass der LANUV-Bericht aus dem Juli 23 sage, solch ein Schaden sei nicht zu erwarten. Wenn die eigenen Leute das sagten, dann sage auch ein Gericht: „Was wollt ihr eigentlich? Erst schlägt ihr die Entnahme vor, aber eure eigenen Leute sagen: Eine Verhaltensänderung ist nicht zu erwarten.“

Das sei doch der typische Schuss ins eigene Knie. Da müsse es ein Mindset geben bzw. eine kohärente Kommunikation innerhalb der Behörden, dass man da im Grunde genommen nicht irgendwann unter Friendly Fire stehe und so einen Schiffbruch

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

aufgrund dieses Hinweises eines Gerichtes erleide. Die eigenen Leute würden doch auch sagen, das entbehre einer Grundlage, was dann auch auf die Verwaltungsvorschrift zutreffe. Da bitte er genau einzuschätzen, wie es zu der Gewichtung des Gerichtes gekommen sei.

**Dr. Christian Untrierer (CDU)** liest das Urteil anders als Herr Schneider. Der Ausschuss wolle sich nun nicht en détail mit den juristischen Fragen hier beschäftigen. Er habe zwei Fragen, und zwar, ob man schon wisse, ob Beschwerde gegen das Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz eingelegt werde. Das werde vermutlich seitens des Kreises der Fall sein müssen, vielleicht unterstützt.

Das Urteil spreche auch an, dass die Einigung der Minister und der Bundesregierung in Münster – Herr Minister habe es vorhin angesprochen – noch nicht in Rechtskraft sei. Er frage, wann das in Rechtskraft erwachse.

**Dietmar Brockes (FDP)** kommt darauf zurück, dass der Minister gerade ausgeführt habe, dass man sich im Rahmen der Umweltministerkonferenz auf die Problemwölfe konzentrieren würde und nicht auf das Wolfsmanagement. Er frage Frau Ministerin Gorißen. Ministerin Gorißen habe letzgens in einem Interview in der „Rheinischen Post“ ein solches Wolfsmanagement gefordert. Er frage, wie die Ministerin da die Aussagen ihres Ministerkollegen bewerte.

**Dr. Volkhard Wille (GRÜNE)** geht davon aus, dass das Land bei dem Verfahren beigeladen sei. Daraus würde sich auch eine eigenständige Möglichkeit der Revision bzw. Berufung ergeben. Er fände es gut, wenn über eine nächste Instanz bis zum Ende bestimmte Rechtsfragen in dem Zusammenhang geklärt würden, damit die Diskussion zum Abschluss komme. Ob das dann sinnvoll sei, sofort wieder mit der politischen Debatte anzufangen, sei eine andere Frage. Er würde dafür plädieren, das zurückzustellen. Auch im einstweiligen Rechtsschutzverfahren bis vorm OVG gehe es nur um wenige Wochen. Im Januar, Februar werde man sicherlich eine Antwort bekommen.

(René Schneider [SPD]: Die Verwaltungsvorschrift geht nur bis zum 15. Februar.)

– Ihm gehe es um das Urteil und die politische Debatte, die die Erkenntnisse aus dem Urteil berücksichtige. Er denke, alle hätten das Interesse. Sonst hätte man nachher eine doppelte Debatte, wenn dann wieder das Urteil von der nächsthöheren Instanz mit vielleicht neuen Hinweisen komme. Er fände es gut, wenn man das mache, wenn dieser Rechtszug im einstweiligen Rechtsschutzverfahren abgeschlossen sei. Das sei eine Bitte. Natürlich müsse man es so machen, wie es von den verschiedenen im Raume gewollt sei.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** betont, nun sei man schon bei der Interpretation des Urteils. Er nehme es so wahr, dass das Gericht eine Stellungnahme des LANUV vom Juli 2023 zugrunde gelegt habe, bei dem die entscheidenden Risse mit Überwindung

des Herdenschutzes, was maßgeblich für die Anwendung der Wolfsverordnung und damit der Entnahme-Verfügung sei, noch gar nicht stattgefunden hätten. Damals sei es völlig richtig gewesen, was das LANUV gesagt habe. Das sei die Stellungnahme zu diesem Zeitpunkt gewesen. Da habe Gloria zwar diverse Risse gemacht, aber nicht unter Überwindung des Herdenschutzes und in engem zeitlichem räumlichem Abstand, wie die Wolfsverordnung das vorschreibe. Das sei für ihn irritierend. Vielleicht gebe es einer Erklärung, warum das Gericht das gemacht habe. Er wolle da nichts unterstellen. Das sei eine Frage, die man sicherlich klären müsse.

Er habe in einer früheren Sitzung hier gesagt, dass man großes Interesse habe, hier eine grundsätzliche Klärung herbeizuführen, weil es die Frage sei, ob die Wolfsverordnung, die gelte, auf die man die Dinge und Maßnahmen aufgebaut habe, anwendbar sei. Man müsse jetzt gucken, was der Kreis sage – das sei maßgeblich –, aber auch wie es juristisch zu beurteilen sei. Das Ministerium habe schon Interesse an einer grundsätzlichen Klärung, wie man mit dieser Frage am Ende umgehe.

Er erlebe schon, dass es im Bereich Wolf sehr viele unterschiedliche Urteile gebe und nicht alles immer so eindeutig und stringent sei. Hier müsse eine entsprechende Klärung stattfinden. Er bitte den Staatssekretär, auf die Frage der Anwendung der Regelung aus der UMK einzugehen.

**StS Viktor Haase (MUNV)** unterstreicht, das Gericht habe gesagt, der UMK-Beschluss sei noch nicht in Kraft. Er gehe davon aus – das sei eine Interpretation –, dass es eine Interpretation des geltenden Rechts gewesen sei und die UMK beschlossen habe, den Leitfaden an einer bestimmten Stelle zu ergänzen, dass das jetzt auch gelte. Man sei jetzt dabei, die praktische Umsetzung zu vollziehen. Ein paar Fragestellungen darüber hinaus müssten noch geklärt werden.

Grundsätzlich gelte der UMK-Beschluss und sei dann auch in Kraft. Das Gericht sei in der Begründung zu dem Ergebnis gekommen, es sei noch nicht in Kraft. Das Ministerium habe zu diesem Punkt eine grundsätzlich andere Rechtsauffassung. Da sei man in der Umsetzung. Das Gericht habe zumindest den neuen Vorschlag der UMK nicht rechtlich gewürdigt. Das wäre ein separater Strang, wo man schauen müsse, inwieweit die Rechtsauffassung des Gerichtes darauf eine Rechtswirkung habe oder nicht.

**Ministerin Silke Gorißen (MLV)** stellt heraus, sie habe das Wolfsmanagement für die Zukunft gefordert. Wenn man in die Zukunft blicke, müsse man davon ausgehen, dass es hier mehr und mehr Wölfe geben werde, weil sie sich schlichtweg fortpflanzen würden. Man werde auch sehen, wohin das in Wesel nach dem Urteil, das in der Welt sei, führen werde. Gloria wäre ab Februar quasi wieder geschützt gewesen, weil das die Zeit sei, in der die Wölfinnen trüchtig seien. Dann werde sie wieder Junge bekommen, die werde sie im Zweifelsfall wieder anleiten, auch Herdenschutzmaßnahmen zu überwinden.

Man sehe zwar, dass einige Jungtiere dem Straßenverkehr zum Opfer fielen. Man werde aber eine steigende Zahl von Wölfen haben. Die werde man in NRW immer mehr als Problem für die Weidetierhaltung wahrnehmen. Da werde man auch an den

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

Punkt kommen, bei dem man sich nicht nur über die Entnahme von Problemwölfen unterhalten werde, da sei man sich mittlerweile einig. Da bestehe kein Dissens mehr zwischen Agrar- und Umweltministern. Es bestehe auch kein Dissens dazu, dass man schauen müsse, wie man mit dem Schutzstatus des Wolfes umgehe. Das werde in Brüssel aktuell geprüft.

Wenn es mehr und mehr Wölfe gebe, dann werde man irgendwann auch an den Punkt kommen, dass man dafür sorgen müsse, dass sich der Bestand in bestimmten Grenzen halte. Dazu werde man politische Lösungen finden müssen. Ansonsten hätte sie große Sorgen, dass man die komplette Weidetierhaltung hier aufs Spiel setze.

Der Umgang mit den Problemwölfen sei jetzt der erste Schritt. Man könne sich sicherlich darauf beschränken. Man werde aber mit Blick in die Zukunft politische Anpassungen finden müssen. Wenn sich das Problem allein aufgrund der Vielzahl der Wölfe, die sich vermehrt an den Weidetieren vergreifen würden – da könne man dem Wolf keinen Vorwurf draus machen, das sei für ihn das Verhalten, sich sein Fressen zu besorgen, er gehe nicht bei Edeka einkaufen, er stehe auch nicht bei der Metzgerei an der Kasse –, verschärfe, werde man schauen müssen, wie man damit umgehe. Da sei man noch nicht am Ende der politischen Überlegungen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

**8** **Aktueller Sachstand Geflügelpest** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2123

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/2123 zur Kenntnis.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

**9    Arbeitsplanung des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr für das Jahr 2024**  
*(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2122  
Vorlage 18/2163

**René Schneider (SPD)** legt dar, bei der Arbeitsplanung des MUNV fehle seiner Fraktion die Rohstoffabgabe. Das sei ja ein Gesetzesvorhaben. Er frage, ob da im Jahre 2024 etwas geplant sei oder ob es ein Versehen sei, dass es in der Arbeitsplanung nicht auftauche.

**Minister Oliver Krischer (MUNV)** antwortet, das sei kein Versehen. Wenn man alles aufschreiben würde, was im Einzelnen bearbeitet werde ... Das sei ein Punkt, der nicht berücksichtigt worden sei. Daran arbeite die Landesregierung aber.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

**10** **Medikamentenrückstände im Trinkwasser – wie hoch ist die Dosis in NRW?**  
*(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2150

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/2150 zur Kenntnis.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

**11 OVG-Urteil zum Wasserschutz im Ems-Gebiet – welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2149

Die Beratung wird verschoben.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

**12 Jagd und Angeln nicht gestattet: Wie umfassend sind räumliche und zeitliche Einschränkungen in Nordrhein-Westfalen?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2162

Die Beratung wird verschoben.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

**13 Was ist die Strategie von Ministerin Gorißen angesichts des desaströsen Waldschadensberichts? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2120

Die Beratung wird verschoben.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

**14 Welchen Beitrag leistet die Landesregierung, um unsere Ernährung zu sichern?**  
*(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2129

Die Beratung wird verschoben.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

**15 Brandbrief des Personalrats: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Weckruf aus dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 8])**

Zuschrift 18/148

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde die Landesregierung um einen mündlichen Bericht gebeten.

**Ministerin Silke Gorißen (MLV):** Ich möchte zu der Nachfrage Stellung nehmen. Es ist nachvollziehbar, dass die Personalvertretungen und auch die Beschäftigten ungeduldig darauf warten, was passiert. Sie sind ungeduldiger, wenn sich Prozesse in die Länge ziehen. Das liegt auch in der Natur der Sache. Auch wir hatten uns mehr Geschwindigkeit im Prozess gewünscht. Aber die Besonderheit und Schwierigkeit in diesem Prozess besteht auch darin, dass wir mit zwei Ressorts betroffen sind und der Gesamtprozess nur in sehr enger Zusammenarbeit gelingen kann. Nicht jeder Schritt der regierungsinternen Beratung, zum Beispiel auch Stellenanmeldungen, konnte vor der politischen Bestätigung des Vorhabens oder auch der Kabinettentscheidung zur Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2024 1:1 nach außen getragen werden.

Die Aussagen meines Ministerkollegen Oliver Krischer als auch meines Staatssekretärs Dr. Berges in der Ausschusssitzung vom 22. November sind insoweit zutreffend. Personalvertretungen wurden und werden intensiv bei uns in den Prozess der Neuorganisation mit einbezogen. Das wird auch deutlich durch zahlreiche Austauschformate, die wir durchgeführt haben, auch durch mehrere Termine mit den Personalvertretungen.

Eine erste Phase der Neuordnung war bestimmt durch regierungsinterne Abstimmungen. Wir hatten hier personalvertretungsrechtliche Vorprägungen durch einen Organisationserlass des Ministerpräsidenten. In dieser Phase hat man noch keine förmliche Beteiligung, sondern schwerpunktmäßig geht es da um die Unterrichtung. Das ist der gesetzliche Unterrichtsanspruch, den der Personalrat vor Organisationsentscheidungen der Dienststelle nach dem LPVG hat.

Die jetzt beginnende Umsetzungsphase ist offen in ihrer konkreten Ausgestaltung, insbesondere was die Organisation und auch die konkrete Umsetzung des Türschildmodells angeht. Mitgestaltung und Beteiligung der Personalvertretungen bieten wir nicht nur an, sondern sie sind für uns definitiv ein wichtiger Bestandteil für das Gelingen des Prozesses und die Gründung arbeitsfähiger Behörden.

Wenn ich auf den Zeitplan schaue und sehe, dass das Schreiben des Personalrats vom 15.12. an den Landtag gegangen ist und hierin Kritik am bisherigen Beteiligungsprozess vor dem Hintergrund der prozessbegleitenden Mitbestimmung im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes geübt wurde und man hier beklagt, dass es vermeintlich eine fehlende Beteiligung in diesem Neuordnungsprozess und keine entsprechende Einbindung gegeben habe, dann muss man dazu sagen: Wir hatten einen Termin zum Beispiel auch mit der Personalvertretung am 19.12., vier Tage nach dem Schreiben,

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

angesetzt. Die Einladung ist am 12.12. an den Personalrat erfolgt, also bereits vor dem Schreiben des Personalrats, das dieser abgeschickt hat.

Es war ein Präsenztermin mit den Staatssekretären Dr. Berges und Herrn Haase. Hier wurde entsprechend berichtet. Am 05.01.2024 hat es dann das weitere Projektvorgehen, insbesondere zur konkreten Umsetzung, in einer Abstimmung gegeben. Die Personalvertretungen sind aktiv in die fachliche Themenarbeit eingebunden gewesen.

Am 10.01.24 hat es einen weiteren Termin zu den organisatorischen Überlegungen gegeben. Zusätzlich finden regelmäßig monatliche Jours fixes von MLV und MUNV mit den Personalvertretungen beider Geschäftsbereiche und auch ein 14-tägiger Jour fixe mit dem Hauptpersonalrat des MLV statt. Ähnlich ist es im MUNV so.

Von daher müssen wir sagen: Das ist aus meiner Sicht eine Fehleinschätzung des Personalrats, die da dargelegt worden ist. Wir haben – das ist für uns selbstverständlich – die Personalvertretungen immer so eingebunden, wie das richtig und wichtig ist und wie es auch gefordert ist. – Danke.

**Minister Oliver Krischer (MUNV):** Angesichts der Zeit und der Wetterlage draußen habe ich da nichts weiter zu ergänzen. Ich glaube, durch das Gespräch, das die beiden Staatssekretäre geführt haben, konnten mögliche, denkbare Punkte oder Missverständnisse, die bei der Personalvertretung eine Rolle gespielt haben, ausgeräumt werden. Ich gehe jedenfalls davon aus. Herr Staatssekretär Haase ist hier und kann im Rahmen der Wahrung der Vertraulichkeit solcher Gespräche berichten, über welche Fragen gesprochen worden ist.

**StS Viktor Haase (MUNV):** Das werde ich kurz machen. Wir hatten am 12. Dezember die Personalräte, sowohl die örtlichen Personalräte als auch den HPR eingeladen, die auch in der Vergangenheit auf der Arbeitsebene – Frau Ministerin Gorißen hat es eben geschildert – durchgehend informiert worden sind. Wir haben bewusst auf der Staatssekretäresebene nach der Entscheidung des Kabinetts zum Haushalt gesagt, das weitere Prozedere auf der Ebene abzustimmen. Wir haben auch über das Schreiben und die Einordnung gesprochen. Das will ich jetzt nicht vertiefen.

Was wir vorgestellt haben, ist für den weiteren Ablauf eine Art Projektorganisation: Wie geht es jetzt weiter? Das wurde auch bestätigt. Das ist so, wie es vorher besprochen war. Da gehen wir jetzt in die Umsetzung. Das ist genau der Punkt, wo wir das Verfahren weitermachen. Wir haben uns vorgenommen, im Laufe des ersten Halbjahrs 24 die entsprechenden organisatorischen Schritte – da sind auch gesetzliche Vorbereitungen zu treffen – zu unternehmen. Das wird den Landtag früher oder später auch erreichen.

Parallel geht es um die Fragen der Verwaltungsvereinbarungen sowie die personalrechtlichen Fragen, die damit zusammenhängen, wodurch, wie Ministerin Gorißen es gerade beschrieben hat, in der Form auch formal die Beteiligung, die Mitbestimmung stattfindet und darüber, was wir bislang gemacht haben, die Einbeziehung der Personalräte in dem Prozess stattfindet.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

**René Schneider (SPD):** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich glaube, dem Personalrat ging es weniger darum, vielleicht auch, dass es schneller geht, was Sie in Ihren Ausführungen sagten, als darum, dass die Mitbestimmung greift, dass es funktioniert. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir haben es hier zufälligerweise diskutiert, auch wiederum in der November-Sitzung des vergangenen Jahres.

Wir haben über LAVE, wir haben über Nationalparkbehörde gesprochen. Wir von unserer Seite haben mehrmals extra nachgefragt: Wie war es mit der Beteiligung des Personalrates? Das haben wir auch in unserer Anfrage geschrieben. Herr Minister hat gesagt: Da kann ich detailliert drauf eingehen. Ich hätte vielleicht mal nach den Details nachfragen sollen. Auch der Staatssekretär hat deutlich gemacht: Wir haben da eingebunden.

Scheinbar gibt es eine fundamental andere Auffassung davon, was Einbindung ist. So einen Brief – ich bin elf Jahre dabei – habe ich noch nie bekommen, in dem ein Personalrat – da gehört einiges zu, da müssen Sie erst mal den Mut haben – so einen Brief an den gesamten Landtag schreibt und sagt: Wir bitten um Unterstützung von Ihnen, als Abgeordnete, damit wir unser, im LPVG verbrieftes Recht hier auch bekommen. Es geht nicht nur darum, hier irgendwie ein bisschen nicht bekommen zu haben, sondern die schreiben tatsächlich von: vertrauensvolle Zusammenarbeit schwer erschüttert, davon, dass der tatsächliche Planungsstand vorenthalten worden wäre. Das klingt nicht so wie: Wir haben vielleicht einmal zu wenig miteinander gesprochen. Das sind wirklich Riesenvorwürfe.

Hier noch einmal die herzliche Bitte – Sie sagen, Sie haben wieder gesprochen. Ich will hoffen, dass das im weiteren Prozess jetzt auch so stattfindet. Wir werden uns natürlich mit dem Personalrat auch austauschen. Ich sage jetzt mal drastisch, wenn man uns zur Hilfe ruft als Abgeordnete, dann sehe ich auch meine Aufgabe, da nachzuhaken und zu fragen: Passiert das jetzt auch wirklich richtig und vernünftig? Wir reden jetzt hier über das LAVE, aber es klingt auch ein bisschen durch, dass es durchaus auch um die Nationalparkbehörde geht.

Wenn ich den Brief lese, dann geht es auf Seite 2 auch darum, dass es am Anfang nach wiederholtem Schreiben dann doch einen Austausch mit Personalräten, SBVs auf der einen und den Dienststellenvertretern (Ministerien, LANUV, Achtung: Wald und Holz) auf der anderen Seite gegeben hat. Da kann es ja nicht um das LAVE gegangen sein, sondern da wird es wahrscheinlich um die Nationalparkbehörde gegangen sein. Auch da meine Frage: Wie läuft da die Einbindung des Personalrats bei der Gründung der Nationalparkbehörde? Was läuft da überhaupt anders?

Wo wir schon bei der Nationalparkbehörde sind: Bringen Sie das bis Ende März noch voran? Oder sagen Sie: Wir gönnen uns jetzt mal zwei Monate Karnevalspause und warten ab, ob wir überhaupt einen zweiten Nationalpark bekommen? Bei Vereinen braucht man die Chose ja nicht aufzuziehen mit B2 an der Spitze und den Leuten, die da verwaltet würden. Da die Bitte, auch konkret auf die Nationalparkbehörde einzugehen, weil die im Geleit ist und im Schreiben auch anklingt, das uns hier vorliegt.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

**Dietmar Brockes (FDP):** An dem Schreiben wird deutlich, was wir seitens der Opposition, sowohl SPD und FDP, deutlich gemacht haben, dass es eine Farce ist, eine funktionierende Einheit, wie es das Umweltministerium und die nachfolgenden Behörden in der Vergangenheit waren, hier aus politischen Motiven auseinanderzureißen. Hier wird sehr deutlich, welche Kosten auch neu geschaffen werden. Wir haben eben deutlich gemacht, wie vielfältig die Aufgaben sind und wie schwer es ist, Fachpersonal zu bekommen. Es wird deutlich, dass man mit diesen politischen Vorgaben dafür sorgt, dass man für die eigentliche Arbeit gar nicht genügend Personal zur Verfügung hat, sondern hier Prozesse trennt, die eigentlich zusammengehören.

Ich möchte das jetzt an der Stelle aufgrund der Zeit nicht weiter ausführen. Ich werde Ihnen wohl noch fünf Fragen schriftlich nachreichen mit der Bitte, die zeitnah zu beantworten, sodass wir angesichts der fortgeschrittenen Zeit heute darauf nicht noch im Detail eingehen müssen. – Vielen Dank.

**Minister Oliver Krischer (MUNV):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Dass eine Regierung im Geschäftsbereich Änderungen vornimmt, was Strukturen angeht, das ist wirklich nichts Ungewöhnliches. Das ist etwas, was in allen Regierungen stattgefunden hat. Das sieht man allein schon daran, welche verschiedenen Namen das LANUV in der Vergangenheit hatte. Das hieß mal LÖBF, LÖLF, da war alles Mögliche mit oder auch nicht mit dabei. Dass wir hier eine Änderung vornehmen – man kann inhaltlich über vieles diskutieren –, da höre ich bei Ihnen, Herr Schneider und auch Herr Brockes, durch, dass es gar nicht so sehr um den Personalrat geht, der da geschrieben hat, sondern dass man diese grundsätzliche Frage an der Stelle aufmachen will.

Dazu hat die Landesregierung eine klare Vereinbarung getroffen, hat einen Kabinettsbeschluss gemacht. Auf der Basis findet das entsprechend statt.

Ich möchte für das Thema „Nationalpark“ deutlich machen: Hier geht es nicht um die Frage eines zweiten Nationalparkes, sondern es geht darum, dass wir bisher einen Nationalpark haben, der im Landesbetrieb Wald und Holz integriert ist, also mithin in einen Wirtschaftsbetrieb. Wenn Sie sich in Deutschland 15 andere Nationalparke ansehen, dann sehen Sie, dass die alle nicht in solchen Strukturen integriert sind, sondern, wie wir es hier auch vollziehen, im Rahmen einer eigenen Organisationseinheit im jeweils zuständigen Ministerium dann auch nachgeordnet. Das macht aus vielerlei Gründen Sinn. Darüber werden wir im Einzelnen beim Gesetzgebungsverfahren noch sprechen.

Ich glaube, das ist ein ganz normales Vorgehen, um hier eine effektive und sinnvolle Struktur zu schaffen. Ich sehe darin auch eine Stärkung ausdrücklich der Nationalparkverwaltung, völlig losgelöst von der Frage, ob wir einen zweiten Nationalpark bekommen. Wir gehen natürlich davon aus. Das ist an der Stelle nicht die inhaltliche Begründung für diese organisatorische Änderung, die hier vorgenommen wird. Der Staatssekretär würde gerne noch einen Punkt inhaltlich zu dem Schreiben sagen und hier Stellung nehmen.

**StS Viktor Haase (MUNV):** Frau Vorsitzende! Vielen Dank. Den Gedanken einer zwei-monatigen Karnevalspause finde ich als Rheinländer durchaus interessant. Leider ist sie nicht ganz so lang.

Weil Sie auf das Schrieben und die Motivationslage rekurriert haben, möchte ich noch sagen: Warum der örtliche Personalrat, nicht der HPR, in der Form geschrieben hat, darüber kann und möchte ich nicht spekulieren. Insofern sind wir das, was in dem Schreiben vorgetragen worden ist, wo es vermeintlich gewissermaßen nicht die Beteiligung nach dem LPVG gegeben hat, dezidiert durchgegangen.

Das Schreiben, wenn Sie es richtig lesen, beruht auf einer Reihe von Annahmen und Vermutungen, wie weit der Prozess eigentlich schon sei. Wenn das dann so ist, dann würde das in gewisser Weise dem widersprechen. Wir haben deutlich und dezidiert besprochen, dass wir vom Prozess her im Detail noch nicht so weit sind, sondern dass wir – das haben wir das ganze Jahr über auch den Personalräten mitgeteilt – prüfen, auch mit Blick auf die Schrittigkeit. Wir prüfen im ersten Schritt die Frage: Geht das mit dem Türschildmodell?, dann die Frage der Personalressourcen und des Overheads. Dann geht es in die konkrete Umsetzung. Dann sind wir in dem beteiligungspflichtigen, in dem mitbestimmungspflichtigen Bereich.

Diese Schrittigkeit haben wir detailliert besprochen. Von daher ist die Behauptung, dass wir die rechtlichen Vorgaben des LPVGs nicht einhalten würden, deutlich besprochen worden. Das ist am Ende des Gesprächs dann auch nicht mehr Gegenstand gewesen. Es wäre mir an der Stelle wichtig, das hier klarzustellen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
29. Sitzung (öffentlich)

17.01.2024  
sd-meg

## **16 Verschiedenes**

hier: **Verschiebung der Sitzung vom 8. Mai 2024 auf den 5. Juni 2024**

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, vor dem Hintergrund des Bundesparteitags der CDU finde am 8. Mai 2024 keine Sitzung statt. Am 5. Juni 2024, 15:30 Uhr, werde der Ersatztermin stattfinden.

gez. Dr. Patricia Peill  
Vorsitzender

## **8 Anlagen**

21.02.2024/28.02.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**René Schneider MdL**  
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63  
F 0211.884-32 28  
rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

28.12.2023

**Marode Deiche in Nordrhein-Westfalen – welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Feiertags-Hochwasser?**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 17.01.2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

während der Weihnachtsfeiertage haben Hochwasser und Deiche an der Belastungsgrenze viele Menschen in Nordrhein-Westfalen in Atem gehalten und tun es weiterhin. Allen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die gegen das Wasser ankämpfen, gebührt größter Dank und Respekt!

Wir alle hoffen nun, dass sich die Lage rasch entspannt. Gleichzeitig wissen wir, dass die Hochwasser-Saison bis Ende März dauert. Daher ist es wichtig, dass eine zeitnahe Bestandsaufnahme im zuständigen Ausschuss des Landtags erfolgt – und die Landesregierung kurz- aber auch mittel- und langfristige Schlüsse aus den Krisenerfahrungen darstellt.

Im Zuge der akuten Hochwasser-Lage und mit Blick auf teils marode Deiche sagte Minister Oliver Krischer dem WDR-Hörfunk bereits: „Wir erleben auch immer in so einer Hochwassersituation, dann sagen alle ‚Oh Gott, man muss was tun‘, wenn dann konkret das Hochwasser wieder weg ist, vergessen wird, dann hat der Hochwasserschutz leider nicht immer die Priorität.“<sup>1</sup> Leider ist das auch eine exakte Beschreibung der Politik der vergangenen Jahre. Zu viel ist liegen geblieben. Die SPD-Fraktion hat dabei in den zurückliegenden Monaten immer wieder auf Notwendigkeiten beim

---

<sup>1</sup> <https://www1.wdr.de/mediathek/audio/nrw-studios/audio-hochwasser-und-marode-deiche-in-nrw-100.html>

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Hochwasserschutz hingewiesen. Zuletzt mit der Berichtsanfrage „Stand der Deichsanierungen in Nordrhein-Westfalen“ zur Sitzung des zuständigen Ausschusses am 22. November. Zum 13. September hat die SPD-Fraktion nach der Rolle der Wasserverbände gefragt, zum 19. Oktober 2022 hat die SPD-Fraktion das Pegelmessnetz thematisiert. Im November 2022 hat die SPD-Fraktion dann den Antrag „Mehr Hochwasserschutz für NRW: Pegelmessnetz erweitern und Daten vernetzen“ (Drs. 18/1689) eingebracht.

Die amtierende Landesregierung hat das Pegelmessnetz bislang jedoch nicht erweitert. Auch die so dringend notwendige Deichsanierung kommt nicht voran. Exemplarisch steht der Nachbericht zu „Projektsteckbriefen für Deichsanierungsmaßnahmen innerhalb des Fahrplans Deichsanierungen am Rhein“, den das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr dem Parlament am 15. Dezember hat zukommen lassen. Am Niederrhein wurde der „Fahrplan Deichsanierung“ im Jahr 2014 für einen besseren Hochwasserschutz am Rhein aufgelegt. Von 44 Maßnahmen sind jedoch erst sechs umgesetzt. Bei 24 Maßnahmen weist die Landesregierung die Zeitschiene für Sanierungen als nicht belastbar aus. Allein das zeigt, wie viele notwendige Arbeiten in den vergangenen Jahren nicht vorangekommen sind. Die Hochwasser-Lage rund um die Feiertage unterstreicht, wie wichtig hier mehr Tempo ist.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 17. Januar 2024 zum Thema „Marode Deiche in Nordrhein-Westfalen – welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Feiertags-Hochwasser?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. In welchem Zustand sind Hochwasserschutzanlagen und Pegelmessstellen in Nordrhein-Westfalen nach dem zurückliegenden Hochwasser? (Bitte um detaillierte Darstellung bei besonders betroffenen Regionen)
2. Was unternimmt die Landesregierung, um beschädigte Anlagen schnell und effektiv wieder zu ertüchtigen, damit sie bis zum Ende der Hochwassersaison für Sicherheit sorgen?
3. Welche Pegelmessstellen waren im Einsatz und lieferten zuverlässige Daten – und welche nicht?
4. Welchen Einfluss hat der Umstand, dass das Ruhrverbandsgesetz – anders als geplant – noch immer nicht novelliert wurde, auf den Umgang mit der Hochwasserlage gehabt?
5. Laut Minister Krischer kostet es mehr Geld als geplant, die Situation der Deiche in NRW zu verbessern.<sup>2</sup> Welche konkreten Anpassungen der Finanzplanung des Landes sind geplant?

---

<sup>2</sup> <https://www1.wdr.de/mediathek/audio/nrw-studios/audio-hochwasser-und-marode-deiche-in-nrw-100.html>



6. Bei vielen kleineren Flüssen besteht laut Minister Krischer kein Überblick zum Zustand der Deiche.<sup>3</sup> Wie und bis wann wird die Landesregierung diese Kenntnis herstellen?
7. Welche Schlüsse für die mittel- und langfristige Ertüchtigung der Deiche sowie des Pegelmessnetzes zieht die Landesregierung aus dem jüngsten Hochwasser?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

---

<sup>3</sup> <https://www1.wdr.de/fernsehen/aktuelle-stunde/alle-videos/studiogespraech-oliver-krischer-minister-fuer-umwelt-und-verkehr-nrw-100.html>





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**René Schneider MdL**  
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63  
F 0211.884-32 28  
rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

03.01.2024

**Arbeitsplanung des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr für das Jahr 2024**  
**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 17. Januar 2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 17. Januar 2024 zum Thema „Arbeitsplanung des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr für das Jahr 2024“. In diesem Zuge bittet die SPD-Fraktion das MUNV freilich ausschließlich um Beantwortung mit Blick auf den Geschäftsbereich des Ausschusses.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Gesetzesinitiativen aus dem Verantwortungsbereich der Ministerien werden im Jahr 2024 dem Landtag vorgelegt? Wie sieht hierzu die genaue Zeitplanung aus?
2. Welche Strategien und Eckpunktepapiere plant, entwickelt und setzt die Landesregierung im Jahr 2024 um?
3. Welche Bundesratsinitiativen planen die Ministerien und wann werden diese in den Bundesrat eingebracht?
4. Welche Verordnungen planen die Ministerien und wann werden diese von der Landesregierung verabschiedet? Wie wird dabei der Landtag beteiligt?
5. Welche Änderungen und neue Initiativen planen die Ministerien im Bereich der Förderprogramme?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



6. Inwiefern erfordern die beabsichtigten Initiativen und Strategiekonzepte die Abstimmung von MUNV und MLV – welche Abteilungen und Referate sind dabei jeweils betroffen?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**René Schneider MdL**  
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63  
F 0211.884-32 28  
rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

03.01.2024

**Medikamentenrückstände im Trinkwasser – wie hoch ist die Dosis in NRW?  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses  
für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche  
Räume am 17.01.2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im November 2023 haben AOK Baden-Württemberg, das Rheinisch-Westfälische Institut für Wasserforschung sowie das Umweltbundesamt eine gemeinsame Publikation zu Rückständen von Antibiotika im Wasser veröffentlicht. Dabei haben die Autoren der Pilotstudie unter anderem europäische Gewässer untersucht. Aufgrund teils hoher Rückstände kommt die Studie zu folgendem Schluss: „Die bisherigen Ergebnisse der Pilotstudie machen den hohen Handlungsdruck auf nationaler, vor allem aber auf europäischer Ebene deutlich. Dies umso mehr, weil die Studienpartner bisher nur einen Ausschnitt aus der Arzneimittelproduktion beleuchten konnten und vermutlich nur die ‚Spitze des Eisbergs‘ gesehen haben.“<sup>1</sup>

Mit Blick auf Mikroschadstoffe möchte die EU-Kommission die vierte Reinigungsstufe bis 31.12.2035 verpflichtend für alle Kläranlagen ab einer bestimmten Größe einführen<sup>2</sup>. Die Umsetzung wird vor Ort auch die Bundesländer und Kommunen treffen. In Mainz entsteht daher mit Förderung von Bund und Land Rheinland-Pfalz eine Hightech-Kläranlage, die mit grünem Strom Spurenstoffe wie Medikamente und Mikroplastik herausfiltert sowie gleichzeitig Wasserstoff produziert.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> [https://www.aok.de/pp/fileadmin/bereiche/baden-wuerttemberg/aokbw-presse/seiteninhalte/dokumente/2023-11-10\\_policy-paper\\_arzneimittel.pdf](https://www.aok.de/pp/fileadmin/bereiche/baden-wuerttemberg/aokbw-presse/seiteninhalte/dokumente/2023-11-10_policy-paper_arzneimittel.pdf)

<sup>2</sup> <https://www.bdew.de/wasser-abwasser/eu-kommission-veroeffentlicht-neue-kommunale-abwasserrichtlinie/>

<sup>3</sup> <https://www.presseportal.de/pm/129182/5670073>

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 17. Januar 2024 zum Thema „Medikamentenrückstände im Trinkwasser – wie hoch ist die Dosis in NRW?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Medikamentenrückständen in den Gewässern in Nordrhein-Westfalen?
2. Wo finden sich in NRW die höchsten Einträge an Medikamentenrückständen?
3. Lässt sich an diesen Zahlen für bestimmte Regionen oder das gesamte Bundesland eine Entwicklung in Bezug auf die Medikamentenrückstände ableiten?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über nicht-/abbaubare Medikamente aus Krankenhäusern und Altenheimen sowie Rückständen, die sich mit Industriechemikalien mischen, aber aufgrund von Grenzwertunterschreitungen ins Trinkwasser gelangen?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Keimbelastung des Wassers resultierend aus Klinikabwässern?
6. Was unternimmt die Landesregierung, um Medikamentenrückstände im Trinkwasser in Nordrhein-Westfalen zu minimieren?
7. Was unternimmt die Landesregierung, um die Keimbelastung durch Abwässer zu reduzieren?
8. Wie steht die Landesregierung zu einem Spurenstoffdialog auf Landesebene, wie er auf Bundesebene bereits läuft?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung der EU-Umweltminister, dass die Pharma- und die Kosmetikindustrie bei der geplanten vierten Reinigungsstufe zukünftig einen Beitrag zu den Kosten dieser zusätzlichen Behandlung leisten müssen?
10. Wie soll nach Einschätzung der Landesregierung diese Anforderung in NRW umgesetzt werden und wie bereitet die Landesregierung die Umsetzung einer vierten Reinigungsstufe grundsätzlich vor?
11. In Mainz entsteht mit Mitteln des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz eine Anlage, die mit grünem Strom Spurenstoffe wie Medikamente und Mikroplastik aus dem Wasser herausfiltert sowie gleichzeitig Wasserstoff produziert. Welche vergleichbaren Projekte gibt es in NRW bzw. sind geplant?
12. Welche Projekte zur nachhaltigen Reinigung unseres Wassers fördert die Landesregierung bzw. plant die Landesregierung zu fördern?



13. Wie hat oder will die Landesregierung die Pläne des Koalitionsvertrags zur Reduzierung von Medikamentenrückständen, zwei Pilotprojekte für eine zusätzliche Reinigungsstufe in Krankenhäusern und Altenheimen zu initiieren, umsetzen?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**René Schneider MdL**  
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63  
F 0211.884-32 28  
rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

03.01.2024

**OVG-Urteil zum Wasserschutz im Ems-Gebiet – welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 17.01.2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat am 22. November 2023 einer Klage der Deutschen Umwelthilfe (DUH) stattgegeben und ein Urteil in Sachen Wasserschutz gefällt. Demnach müssen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ambitioniertere Maßnahmen gegen die massive Nitratbelastung im Ems-Gebiet ergreifen und die Wasserqualität konkret verbessern. Laut DUH könne nun die Einhaltung der verbindlichen Qualitätsziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden, es müssten nun wirksame Maßnahmen zur fristgerechten Erreichung verbindlicher EU-Umweltziele ergriffen werden. Laut *top agar online* müssen Niedersachsen und NRW nun ernsthafte Maßnahmen gegen die Nitratbelastung im Ems-Gebiet ergreifen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 17. Januar 2024 zum Thema „OVG-Urteil zum Wasserschutz im Ems-Gebiet – welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Inwiefern sind der Landesregierung die Klage und das Urteil des Oberverwaltungsgerichts bekannt?
2. Wie bewertet die Landesregierung das Urteil des Oberverwaltungsgerichts?
3. Inwiefern verfehlen die Oberflächengewässer im Ems-Gebiet die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



4. Was sind nach Einschätzung der Landesregierung die Hauptursachen für die Verfehlung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um das Urteil des Oberverwaltungsgerichts umzusetzen?
6. Welcher Konsequenzen haben diese Maßnahmen für die Wasserwirtschaft und die landwirtschaftlichen Betriebe im Ems-Gebiet?
7. Plant die Landesregierung ein Diversifizierung-Förderungsprogramm für tierhaltende Betriebe, die durch die sinkende Nachfrage nach Fleisch und Milch mit großer wirtschaftlicher Unsicherheit konfrontiert sind?
8. In welchem Umfang haben die zuständigen Landesbehörden die Ergebnisse der Stoffstrombilanzen nach § 7 Abs. 2 StoffBilV und der Düngedokumentation nach § 10 DüV in den letzten drei Jahren bei den Betrieben abgefragt?
9. Welche Ergebnisse liegen der Landesregierung vor über die von den Landwirten ermittelten betrieblichen N- und P-Bilanzen? (bitte in regionalisierter Darstellung)
10. Wie hoch war der Anteil der Betriebe, die keine oder keine ordnungsgemäße Stoffstrombilanzierung und/oder Düngedokumentation vorlegen konnten?
11. Bis wann plant die Landesregierung die Einführung weitergehender Vorlage- und Meldepflichten gemäß § 7 Abs. 3 StoffBilV, § 13 Abs. 2 DüV?
12. Wie hat die Landesregierung die Zuständigkeiten zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und die Kontrolle der Nitratbelastung zwischen den Ministerien und nachgelagerten Behörden aufgeteilt und wie ist die Zusammenarbeit bei Querschnittsaufgaben geregelt?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider, MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**René Schneider MdL**  
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63  
F 0211.884-32 28  
rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

03.01.2024

**Jagd und Angeln nicht gestattet: Wie umfassend sind räumliche und zeitliche Einschränkungen in Nordrhein-Westfalen?**  
**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 17.01.2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Land NRW verfügt mittlerweile über circa 3.300 ausgewiesene Naturschutzgebiete. Art und Umfang der Unterschutzstellungen sind in Verordnungen geregelt, die detailliert auflisten, welche Verbote es in der umrissenen Gebietskulisse gibt.

Lange Zeit war es geübte Praxis, die Ausübung von Jagd und Fischerei in den sie tangierenden Verboten gezielt auszulassen. Die so genannten Unberührtheitsklauseln entfielen erst dann, wenn es explizite Gründe für ein Verbot von Jagd und Fischerei in den Schutzgebieten gab. Gründe hierfür wurden bei der Aufstellung der Verordnungen abgewogen. Nach Ansicht von Jagd- und Fischereiverbänden hat sich dieser Automatismus ins Gegenteil verkehrt. Heute ist die Unberührtheitsklausel bei Schutzgebietsausweisungen eher die Ausnahme denn die Regel.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 17. Januar 2024 zum Thema „Jagd und Angeln nicht gestattet: Wie umfassend sind räumliche und zeitliche Einschränkungen in Nordrhein-Westfalen?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. In wie vielen Unterschutzstellungsverordnungen für Naturschutzgebiete in NRW sind Jagd und/oder Fischerei durch Unberührtheitsklauseln weiterhin uneingeschränkt rechtlich zulässig?
2. Wie hat sich das Verhältnis zwischen Unberührtheit von Jagd bzw. Fischerei und ihrem Verbot in den neu erlassenen

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



- Unterschutzstellungsverordnungen der vergangenen zehn Jahre entwickelt? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken)
3. Wie überprüft die Landesregierung bzw. die zuständigen Behörden die Erfüllung des Schutzzwecks auf ihre Aktualität und ermöglicht Anpassungen an geltenden Jagd- und Fischereieinschränkungen?
  4. Welche Vorgaben bzw. Empfehlungen macht die Landesregierung den Genehmigungsbehörden bei der Anwendung der Unberührtheitsklausel für Jagd und Fischerei?
  5. Wie steht die Landesregierung zu einer generellen Verankerung der Unberührtheitsklausel für Jagd und Fischerei in Unterschutzstellungsverordnungen, die nur im Einzelfall und begründet wegfallen darf (Opt-Out)?
  6. Inwieweit kommt bei den begründeten Verboten der Erlass zur Ausübung der Fischerei in Naturschutzgebieten zur Anwendung?
  7. Inwieweit kann die Landesregierung die Anwendung des sogenannten Vertragsnaturschutzes mit den von Naturschutz-Einschränkungen betroffenen Angelvereinen empfehlen?
  8. Inwieweit werden Kreisjägerschaften bzw. Jagdverbände bei der Ausweisung neuer Schutzgebiete einbezogen?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdB



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**René Schneider MdL**  
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63  
F 0211.884-32 28  
rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

03.01.2024

**Was ist die Strategie von Ministerin Gorißen angesichts des desaströsen Waldschadensberichts?**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 17.01.2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der sogenannte Waldzustandsbericht ist auch für das Jahr 2023 ein Waldschadensbericht. Vorgestellt hat ihn die zuständige Ministerin Silke Gorißen am 23. November – einen Tag nach dem finalen Sitzungstermin 2023 des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume. Dabei wäre der schlechte Zustand des Waldes Grund genug, den zuständigen Ausschuss einzubinden. Zumal dringend zu klären ist, wie die Landesregierung das Generationenprojekt, einen gesunden Wald zu schaffen, effektiv voranbringen möchte. Die Schadensberichte der vergangenen Jahre zeigen schließlich deutlich, dass wir über reine Problembeschreibungen hinaus tätig werden müssen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 17. Januar 2024 zum Thema „Was ist die Strategie von Ministerin Gorißen angesichts des desaströsen Waldschadensberichts?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche konkreten Maßnahmen leitet die Landesregierung aus dem Waldzustandsbericht ab?
2. Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2024 geplant?
3. Wie evaluiert die Landesregierung die bereits angewandten Förderprogramme und Maßnahmen vor dem Hintergrund des weiter schlechten Zustands des Waldes und was sind die Ergebnisse dieser Evaluationen? Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesen Ergebnissen?
4. Lassen sich Unterschiede im Zustand zwischen Privat-, Kommunal- und Staatswald feststellen, und wie sieht die Landesregierung diese begründet?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



5. Welche Unterschiede beim Zustand des jeweiligen Waldes lassen sich zwischen bewirtschafteten Flächen und Flächen im Nationalpark Eifel erkennen?
6. Originär liegt der Wald im Zuständigkeitsbereich des MLV. Nun hat das MUNV angekündigt, eine Nationalparkbehörde zu bilden. Wie ist die Arbeits- und Aufgabenteilung organisiert und was spricht gegen eine Konzentration der Kompetenzen in einem Ministerium?
7. Wann ist mit dem Wiederbewaldungsmonitoring 2024 zu rechnen?
8. Ende Oktober 2023 hat Ministerin Gorißen die Gründung des „Forschungsnetzwerkes Wald NRW“ verkündet.<sup>1</sup> Wie ist dieses Netzwerk inzwischen organisiert und wann sind erste Handlungsempfehlungen zu erwarten?
9. Welche Abteilung in welchem Ministerium ist zuständig für die Erstellung des Waldzustandsberichts?
10. Welche Abteilung in welchem Ministerium ist zuständig für die Verbesserung des Waldzustands in NRW?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider AdL

---

<sup>1</sup> <https://www.land.nrw/pressemitteilung/fuer-den-wald-der-zukunft-start-des-forschungsnetzwerks-wald-nrw>



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**René Schneider MdL**  
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63  
F 0211.884-32 28  
rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

03.01.2024

**Welchen Beitrag leistet die Landesregierung, um unsere Ernährung zu sichern?  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 17.01.2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die ausreichende Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln ist die Grundlage für unsere Ernährungssicherheit. Diese setzt zugleich voraus, dass die verantwortlichen Behörden Kenntnisse über Produktionsmengen, Qualität und Verteilungswege unserer Nahrungsmittel in NRW haben.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 17. Januar 2024 zum Thema „Welchen Beitrag leistet die Landesregierung, um unsere Ernährung zu sichern?“

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie hoch ist der Selbstversorgungsgrad mit Obst, Gemüse, Getreide, Kartoffeln, Milch und Fleisch in Nordrhein-Westfalen? Welcher Anteil davon ist ökologisch und nachhaltig produziert?
2. Woher stammen die Mengen an Lebensmitteln, die ggf. zum Zwecke der Selbstversorgung nach NRW eingeführt werden müssen? (Bitte aufschlüsseln nach Obst, Gemüse und Fleisch)
3. Inwiefern ist die ausreichende Produktion dieser Lebensmittel bspw. durch den fortschreitenden Klimawandel in NRW und in den exportierenden Ländern gefährdet?
4. Über welche Vertriebswege erreichen die für die Selbstversorgung notwendigen Lebensmittel die Verbraucher in NRW? Welche Verteilungsknoten gibt es

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



- auf den Vertriebswegen in NRW für Lebensmittel (sowohl extern als auch in NRW produzierte Lebensmittel)?
5. Welche gesetzliche Verantwortung hat die Landesregierung, diese Vertriebswege auch im Krisenfall aufrechtzuerhalten und prophylaktisch zu stärken? Welche Maßnahmen wurden 2022 und 2023 dazu ergriffen und welche sollen 2024 ergriffen werden?
  6. Wie haben sich die Produktionsmengen und wie die Absatzmengen von Obst, Gemüse und Fleisch in NRW in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach ökologischen und konventionellen Erzeugnissen und Absatzmärkten)
  7. Aufgrund welcher Daten, Erkenntnisse und Erhebungen will die Landesregierung das Ziel des Koalitionsvertrags, die regionale, saisonale wie auch ökologische Versorgung und Vermarktung zu stärken, umsetzen?
  8. Mit welchen Maßnahmen erreicht die Landesregierung SDG (Sustainable Development Goal) 2, Ernährungssicherheit zu gewährleisten und wie ist der Umsetzungsstand beim damit verbundenen Ziel den Anteil des Ökolandbaus bis 2030 auf 20 Prozent zu erhöhen?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Umwelt,  
Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
Frau Dr. Patricia Peill  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**René Schneider MdL**

Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63  
F 0211.884-32 28  
rene.schneider@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

12.01.2024

**Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 17. Januar 2024 mit dem Titel „Brandbrief des Personalrats: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Weckruf aus dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz?“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 10. Januar erreichte den Landtag ein Brandbrief (Zuschrift 18/148) des Personalrats beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV). Darin bemängelt der Personalrat die massive Unterminierung seiner im Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) gesetzlich legitimierten Rechte bei der Ausgründung eines Landesamtes für Verbraucherschutz und Ernährung NRW (LAVE NRW). Es ist die Rede davon, dass die „vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den beteiligten Ministerien (...) schwer erschüttert [wurde]“. Die Zerschlagung der bestehenden Strukturen in ein Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) sowie ein Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) zu Beginn dieser Legislaturperiode macht diese Umstrukturierung des renommierten LANUV überhaupt erst notwendig.

Die drastische Kritik der Personalvertretung steht im krassen Widerspruch zu den Aussagen von Ministeriumsvertretern in unserer Ausschusssitzung vom 22. November 2023. Minister Oliver Krischer sagte damals wörtlich zum Thema Neuorganisation der Umweltverwaltung NRW: „Was die Einbindung der Personalräte angeht, so hat diese regelmäßig stattgefunden. Aber da können wir gerne detailliert drüber berichten.“ Staatssekretär Dr. Martin Berges ergänzte: „Da kann ich nur sagen, dass die Kollegen aus beiden Häusern wirklich gut gearbeitet haben und auch, so wie Minister Krischer das gerade

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



gesagt hat, regelmäßig mit der Personalvertretung im Austausch gewesen sind, so dass der Stand der Diskussionen da bekannt ist.“

Demgegenüber schreibt der Personalrat, „in der ersten Entscheidungsphase (...) in keiner Weise beteiligt“ gewesen zu sein, „nach wiederholten Schreiben zugbilligt [wurde], dass es einen monatlichen Austausch zwischen den Interessenvertretungen (...) und den Dienststellenvertretungen (...) geben wird. (...) Nach anfänglicher Beteiligung zur Organisationsgestaltung ebte der Informationsfluss zur aktuellen Entwicklung stark ab.“ Mit Entsetzen habe man später festgestellt, „dass die Ministerien uns im aktuellen Verfahren den tatsächlichen Planungsstand vorenthalten haben.“

In seinem beispiellosen Appell an den Landtag bittet der Personalrat die Abgeordneten darum, die im LPVG verbrieften Rechte des Personalrats zum Wohle der Beschäftigten durchzusetzen. Dieser Aufforderung müssen wir als zuständiger Ausschuss dringend nachkommen. Zumal die Landesregierung weitere Anpassungen im Geschäftsbereich von MUNV und MLV anstrebt. Eine neue Nationalparkbehörde soll gegründet werden, bei der beide Ministerien ebenfalls Gespräche zur Arbeitsteilung führen. So geht es auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 2977 hervor. Hier stellt sich nun akut die Frage, inwieweit die Personalvertretung eingebunden ist.

Vor diesem Hintergrund beantragt die SPD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 17. Januar 2024 eine Aktuelle Viertelstunde mit dem Titel „Brandbrief des Personalrats: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Weckruf aus dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz?“

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL